



Stenografischer Bericht

51. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Januar 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3349

TOP 1

a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „Möglichkeiten und Grenzen einer regionalen Steuerung der konjunkturellen Entwicklung“

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident 3349

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Gallert (DIE LINKE) 3357, 3364, 3374
Frau Dr. Hüskens (FDP) 3363
Frau Budde (SPD) 3364
Herr Wolpert (FDP) 3368
Herr Scharf (CDU) 3370

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/1708

Frage 1:
Radwegeverbindung zwischen Merseburg und Bad Lauchstädt

Frau Dr. Späthe (SPD) 3379
Minister Herr Dr. Daehre 3379

Frage 2:
Staatssekretär Erben fordert sofortiges NPD-Verbotsverfahren

Herr Franke (FDP) 3376
Minister Herr Hövelmann 3376, 3377
Herr Kosmehl (FDP) 3377

Frage 3:
Änderung der Laufbahnverordnung Polizei

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3377, 3378
Minister Herr Hövelmann 3377, 3378
Herr Kosmehl (FDP) 3378

Frage 4:
Mehrwertsteuersatz

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 3375
Minister Herr Bullerjahn 3375

**Frage 5:
Verbringung von sächsischem Italienmüll
nach Deuben (Sachsen-Anhalt)**

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 3380
Ministerin Frau Wernicke 3380

**Frage 6:
Kita-Gebühren-Satzungen**

Herr Bönisch (CDU) 3381, 3382
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3381, 3382

**Frage 7:
Staffelung der Elternbeiträge für Tages-
einrichtungen und Kindertagespflege**

Frau von Angern (DIE LINKE) 3382
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3382

TOP 3

Dritte Beratung

**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Än-
derung des Schulgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/1308**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- **Drs. 5/1356**

Beschlussempfehlungen des Ausschus-
ses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- **Drs. 5/1640 und Drs. 5/1709**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Land-
tages am 26.06.2008, zweite Beratung in der
49. Sitzung des Landtages am 11.12.2008)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 3383
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3383
Herr Kley (FDP) 3384
Frau Mittendorf (SPD) 3385, 3390
Frau Fiedler (DIE LINKE) 3387
Frau Feußner (CDU) 3388, 3390

Beschluss 3390

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Dritten
Staatsvertrag zur Änderung des Staats-
vertrages über den Ostdeutschen Spar-
kassenverband**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/1641**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Finanzen - **Drs. 5/1702**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Land-
tages am 11.12.2008)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin) 3390

Beschluss 3391

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Nordwestdeutsche Klassenlotte-
rie**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/1565**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Finanzen - **Drs. 5/1703**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Land-
tages am 13.11.2008)

Herr Tullner (Berichterstatter) 3391

Beschluss 3391

TOP 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des Landesbeamtenrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/1710**

Minister Herr Hövelmann 3391
Herr Kosmehl (FDP) 3393
Herr Kolze (CDU) 3394
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3395
Herr Rothe (SPD) 3396

Ausschussüberweisung 3397

TOP 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Funktionalreform-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/1711**

Minister Herr Hövelmann	3397
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	3398
Herr Reichert (CDU)	3399
Herr Kosmehl (FDP)	3400
Frau Schindler (SPD)	3401
Ausschussüberweisung	3402

TOP 8

Beratung

Personalabbaukonzept jetzt zum Personalentwicklungskonzept qualifizierenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1636**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	3402, 3410
Minister Herr Bullerjahn	3404, 3407
Herr Gallert (DIE LINKE)	3407
Herr Tullner (CDU)	3407

Herr Dr. Schrader (FDP)	3408
Frau Fischer (SPD)	3409
Beschluss	3410

TOP 9

Erste Beratung

Konzept für eine interkommunale Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorlegenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1704**

Herr Grünert (DIE LINKE)	3410, 3415
Minister Herr Hövelmann	3412
Herr Bommersbach (CDU)	3413
Herr Kosmehl (FDP)	3414
Frau Schindler (SPD)	3415
Ausschussüberweisung	3416

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 51. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich möchte alle Anwesenden sehr herzlich begrüßen. Da das Jahr noch jung ist, wünsche ich allen Damen und Herren Abgeordneten noch alles Gute für das Jahr 2009. Ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit und viele gute Ergebnisse, die wir aus dem Landtag nach außen kommunizieren können.

Meine Damen und Herren! Ich habe die große Freude, heute ein Geburtstagskind unter uns zu wissen. Aber ich sehe, er ist nicht da. Herr Jürgen Poser von der CDU-Fraktion hat heute Geburtstag. Ich wollte ihm ganz herzlich auch im Namen des Hohen Hauses gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich komme zur Beschlussfähigkeit. Ich stelle fest, dass das Hohe Haus beschlussfähig ist.

Ich leite über zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 27. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen vor:

Erstens. Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer wird heute die Sitzung um 16.45 Uhr verlassen und an der Eröffnung einer Veranstaltung zum Forschungsprojekt „Inka“ an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg teilnehmen. Er wird dort ein Grußwort sprechen.

Zweitens. Ministerin Professor Dr. Kolb wird heute ab 15.30 Uhr abwesend sein. Sie nimmt am traditionellen Jahresempfang und der Präsentation des Guide Deutschland/Russland in der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin teil.

Drittens. Minister Dr. Haseloff entschuldigt sich ebenfalls für die heutige Sitzung ab 13.30 Uhr. Er nimmt als Vertreter der Landesregierung an einer Festveranstaltung in der Goestadt Bad Lauchstädt teil.

Das sind die Damen und Herren der Landesregierung, die sich für heute entschuldigt haben. - Ich leite zur Tagesordnung über.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Tagesordnung für die 27. Sitzungsperiode. Die Fraktion der FDP hat eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Zukunft der Sportförderung in Sachsen-Anhalt“ beantragt. Dazu liegt Ihnen die Drs. 5/1721 vor. Wie im Ältestenrat vereinbart, wird die Aktuelle Debatte am morgigen Freitag als erster Beratungsgegenstand behandelt. Sie wird als Tagesordnungspunkt 13 eingeordnet.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung bestätigt worden und wir können die Arbeit aufnehmen.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir werden die heutige Sitzung gegen 18.30 Uhr schließen. Um 20 Uhr findet die parlamentarische Begegnung in der „Sicht-Bar“ statt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „Möglichkeiten und Grenzen einer regionalen Steuerung der konjunkturellen Entwicklung“

Daran wird sich eine Aussprache anschließen. Wir werden über die Regierungserklärung in folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezügen debattieren: die Linkspartei mit 24 Minuten, die SPD mit 23 Minuten, die FDP mit zehn Minuten und die CDU mit 37 Minuten.

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lange nicht mehr ist ein neues Jahr mit so skeptischen Prognosen und mit so viel sorgenvollen und negativen Erwartungen begonnen worden wie dieses. Seit dem Bekanntwerden der internationalen Finanzmarktkrise müssen wir alle mit einem Einbrechen der Weltwirtschaft rechnen.

Die Ursachen dieser Krise - wir wissen es - liegen überwiegend in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie ist nicht nur durch den Renditedruck einiger Investmentbanker entstanden, sondern auch durch sozialpolitisch motivierte Entscheidungen mehrerer US-amerikanischer Präsidenten. Auf einem völlig unregulierten internationalen Finanzmarkt haben dann amerikanische Banken ihnen aufgebürdet Risiken fantasievoll verpackt und zunächst sogar mit Gewinn weiterverkauft.

Was einige wenige Finanzwissenschaftler schon vor Jahren prophezeit haben, ist in der Zwischenzeit eingetreten: Die Handelsblase mit nicht oder mit nicht mehr werthaltigen innovativen Finanzderivaten ist geplatzt.

Schlimmer noch als die zum Teil unvorstellbar hohen Wertberichtigungen einzelner Banken ist der Vertrauensverlust der Banken untereinander. Keine Bank ist mehr bereit, einer anderen ohne eine zusätzliche Absicherung Geld zu leihen. Das Versiegen der Kreditgeschäfte hat Auswirkungen auf die so genannte Realwirtschaft. In welchem Umfang, weiß allerdings zurzeit noch niemand so ganz genau.

Obwohl das fast alle Wirtschaftswissenschaftler zugeben, übertreffen sie sich doch gegenseitig mit negativen Prognosen und prophezeien uns eine deutliche wirtschaftliche Depression. Zuletzt hat der Präsident des Deutschen Instituts der Wirtschaft seinerseits einen Prognosestopp gefordert, damit nicht eine Krisenstimung herbeigeredet wird. Diese würde allein schon zu einem Rückgang der Einzelhandelsumsätze bei steigendem Sparvolumen führen.

Mit den Dezemberumsätzen war der hiesige Einzelhandel noch recht zufrieden. Vorgestern hat das Bundeswirtschaftsministerium seine Prognosen für das laufende Jahr deutlich nach unten korrigiert. Mehrere Branchen melden Auftragsrückgänge und immer mehr Betriebe kündigen Kurzarbeit an.

Die Auftragslage in den einzelnen Wirtschaftsbranchen in Sachsen-Anhalt ist unterschiedlich, aber in vielen Bereichen mehr oder weniger rückläufig. Wir werden uns auch auf ein Absinken der Wachstumszahlen einrichten müssen. Unsere Industrie- und Handelskammern berichten, dass der Auftragsstand für die Folgemonate im No-

vember 2008 niedriger gewesen sei als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als ein deutliches Zeichen wird die Auftragslage in der Automobilindustrie angesehen. Ich habe gewisse Zweifel, ob die vermuteten Zusammenhänge alle stimmen. Wer in einer Region mit sinkender Einwohnerzahl auf ständig steigende Absatzzahlen setzt, der kann sich einfach auch nur geirrt haben. Wer bei steigenden Kraftstoffpreisen auf einen immer größeren Hubraum der Motoren setzt, kann einfach auch nur den Markt falsch eingeschätzt haben. Aber: Einige unserer Zulieferbetriebe haben Absatzprobleme wegen zurückgehender Auftragszahlen und haben vereinzelt auch schon Kurzarbeit beantragt. Der Autoexport aus Deutschland ist erheblich zurückgegangen.

Wir werden diese Entwicklung weiter beobachten. Sie zeichnet sich seit dem Herbst des letzten Jahres ab. Das war einer, aber nur einer der Gründe, weshalb ich die für Oktober 2008 geplante Regierungserklärung zur Halbzeitbilanz für diese Legislaturperiode wieder abgesagt hatte. Sie wäre sicherlich optimistisch ausgefallen und wahrscheinlich von der tatsächlichen späteren Entwicklung überholt worden.

Die ersten beiden Quartale 2008 wurden mit sehr guten Ergebnissen abgerechnet. Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder ergab sich für Sachsen-Anhalt ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,8 %. Das war bundesweit die zweithöchste Wachstumsrate. Das Wirtschaftswachstum insgesamt lag deutlich über dem Bundesdurchschnitt und über dem der neuen Länder.

In jeweiligen Preisen errechnet erreichte Sachsen-Anhalt ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 5,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch dabei lagen wir über dem Bundesdurchschnitt und auch über dem der neuen Länder. Das preisbereinigte Wirtschaftswachstum im verarbeitenden Gewerbe lag bei 8,6 % und war das zweithöchste bundesweit.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 1,3 %; das waren rund 9 400 neue Arbeitsplätze. Der notwendige Wegfall von ca. 6 000 Stellen im öffentlichen Dienst wurde durch den Anstieg im verarbeitenden Gewerbe überkompensiert. Nur auf diese Weise kommen wir bei uns auch im Bereich des Arbeitsmarktes zu zukunftsfähigen Strukturen. Die Quote der Arbeitslosen und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sind deutlich gesunken.

Mit einer durchschnittlichen Exportquote von 45 % ist die deutsche Volkswirtschaft fünfmal so stark global verflochten wie die der USA, etwa dreimal so stark wie die Japans und immer noch stärker als die Chinas. Entsprechend ist auch unsere Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland größer als die der meisten anderen Länder.

Die durchschnittlich niedrigere Exportquote Sachsen-Anhalts könnte sich in diesem Jahr - ich denke, vermutlich nur in diesem Jahr - als ein gewisser lokaler Vorteil erweisen. Der Anteil der Exporte in die Vereinigten Staaten liegt in Sachsen-Anhalt mit 3,12 % bei weniger als der Hälfte des Bundesdurchschnittes. Dagegen liegt der Anteil des Exports in die osteuropäischen EU-Staaten bei 23,27 %. Dies erweist sich so lange als ein gewisser Vorteil, wie diese zahlungsfähig sind. Zwei dieser Länder

sind es allerdings nur noch durch die Hilfe der Europäischen Union.

Das umschreibt in etwa die gegenwärtige Situation, in der Prognosen nur sehr zurückhaltend formuliert werden können. Wir werden Betrieben nur begrenzt helfen können, deren Produkte nicht mehr gefragt sind. Mit unseren Angeboten zur Innovationsförderung und zur Vernetzung mit der industrienahen Forschung müssen diese auf Änderungen des Marktes möglichst selbst reagieren. Die Entwicklungen der letzten fast zwei Jahrzehnte haben - das können wir mit einer gewissen Genugtuung feststellen - wieder zu Unternehmen geführt, die größtenteils ihren eigenen Markt gefunden haben.

Betrieben, die Leistungen anbieten, die wir brauchen können, werden wir helfen, indem wir geplante und ausfinanzierte Mittel und Projekte so schnell wie möglich ausschreiben. Über die Umsetzung der Kofinanzierung der von der Bundesregierung angebotenen Finanzhilfen wird gegenwärtig verhandelt. Davon wird noch die Rede sein. Gleichwohl sage ich auch an dieser Stelle bereits deutlich, dass die Lösung nicht eine ungebremste Neuvorschuldung sein kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die im Haushalt geplanten und vorbereiteten Investitionen sollen so schnell wie möglich gestartet werden. Den neu gestalteten Rahmen für Ausschreibungen werden wir nutzen und so weit wie nötig auch in Landesrecht umsetzen. Einiges davon ist bereits geschehen.

Vielleicht können wir Betrieben helfen, die zwar Aufträge und Umsatz haben, aber nicht genügend Eigenkapital zur Vorfinanzierung. Dafür bieten wir eine Reihe von Darlehens- sowie Bürgschafts- und Beteiligungsprogrammen an. Das sind bekannte Instrumente, die sich gut eingeführt haben.

Der mit dem Haushalt genehmigte Bürgschaftsrahmen wurde bisher nie voll ausgeschöpft. Viele Länder haben ihren Bürgschaftsrahmen bereits sicherheitshalber erweitert und Instrumente eingeführt, wie wir sie wir bereits haben.

Unser KMU-Darlehensfonds mit einem Gesamtvolumen von rund 237,8 Millionen € bildet neben dem durchgeleiteten KfW-Startgeld die Finanzierungsgrundlage der Darlehen der Investitionsbank. Das Geld für diesen Fonds wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und über die Investitionsbank kofinanziert. Die Produkte aus diesem Fonds sind für größere Unternehmen geöffnet worden.

In den letzten Wochen sind noch keine wesentlichen Änderungen des Nachfrageverhaltens der Unternehmen nach den angebotenen Fördermöglichkeiten festzustellen. Mit allen angebotenen und vorhandenen Instrumenten sind wir auf eine solche Entwicklung aber gut vorbereitet.

Eine andere Herausforderung ist die Finanzierung größerer Investitionen. Das geht nicht ohne leistungsstarke Banken, die dazu in der Lage sind. Das ist gegenwärtig eines der schwierigsten Probleme. Der Geldverkehr zwischen den Banken - ich sagte es bereits - ist fast völlig zum Erliegen gekommen. Die Banken gewähren sich nur noch unter hohen Sicherheitsauflagen gegenseitig Geld. Die Gründe dafür sind bekannt; aber das hilft uns auch nicht weiter.

Die Bundesregierung hat mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz einen großen Bürgschaftsrahmen angeboten, dessen Inanspruchnahme allerdings an einschneidende Bedingungen geknüpft ist. Unsere Landesbank, die NordLB, ist nicht in einer Notlage und müsste diese übrigens keinesfalls kostenlose Bürgschaft nicht in Anspruch nehmen. Die Konsequenz ist allerdings, dass sie für Bankendarlehen mehr zahlen muss, als wenn sie notleidend geworden wäre.

Im Interesse unserer regionalen Wirtschaft haben wir zusammen mit der Landesregierung von Niedersachsen der NordLB deshalb eine zeitlich begrenzte Landesbürgschaft angeboten. Das Verfahren ist inzwischen von der EU-Wettbewerbsaufsicht genehmigt worden. Diese Bürgschaft wird Kredite für unsere Betriebe verbilligen und ist nicht mit strukturverändernden Auflagen verbunden. Dabei sind wir uns mit der niedersächsischen Landesregierung darin einig, dass im Bereich der Landesbanken strukturelle Änderungen notwendig wären. Unser Ziel ist es aber nicht, sie unter Bundesaufsicht zu stellen.

Inzwischen können Sie aus dem Leitungsgremium der Soffin, des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, die Forderung nach einer Novellierung des Gesetzes mit den gleichen Zielen hören, wie wir sie für die NordLB umgesetzt haben. Wer die letzten beiden Personalrücktritte aus dem Vorstand der Soffin miterlebt hat, der weiß, dass es dort interne Probleme gibt, in die wir mit unserer NordLB möglichst nicht einbezogen werden wollen.

Die gegenwärtige Situation gibt viele Anregungen, über künftige Strukturänderungen nachzudenken. Es wäre aber der völlig falsche Zeitpunkt, jetzt damit zu beginnen. In einer Zeit, die viele als eine Krise bezeichnen, darf man die Instrumente zur Krisenbewältigung nicht absichtlich handlungsunfähig machen. Deshalb sind wir bereit, unseren Beitrag zur Finanzmarktstabilität im eigenen Interesse zu leisten.

Für die notwendige gesetzliche Grundlage zur Ausweitung des Bürgschaftsrahmens werden wir vermutlich in der nächsten Landtagssitzung einen Gesetzentwurf einbringen.

Für ein Großprojekt im Raum Halle, das nach der Rücknahme der Kreditusage einer ausländischen Bank auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, konnte bereits mit Hilfe der NordLB ein neuer Konsortialvertrag und damit eine Finanzierung gefunden werden. Das war im Vorgriff möglich, weil der Niedersächsische Landtag seinen Beitrag zum Bürgschaftsschirm bereits beschlossen hat. Wir helfen unserer Landesbank nicht, weil sie selbst hilfebedürftig ist, sondern weil wir sie in die Lage versetzen wollen, unseren Betrieben zu möglichst günstigen Bedingungen zu helfen und geplante Investitionen zu sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Außer den Problemen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes unter den veränderten Rahmenbedingungen haben wir im neuen Jahr noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben zu lösen. Nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 haben sich die neuen Verwaltungsstrukturen auf dieser Ebene organisiert und eingearbeitet.

Für diese Zeit hatten wir eine substanzelle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen versprochen. Jeder kennt diese Formulie-

rung aus der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode. Dazu - das muss ich jetzt bekennen; Sie alle wissen es bereits - wird es in dieser Form nicht kommen.

Gestaltungspolitik ist nur die Kunst des Möglichen. Was gegenwärtig möglich ist, das heißt, wofür die Landesregierung aus den Koalitionsfraktionen heraus eine Mehrheit erwarten darf, ist in einem Zweiten Funktionalreformgesetz zusammengefasst worden und wurde Ihnen zur Beratung zugeleitet.

Ich bekenne: Das ist weniger, als ich uns zugemutet und den Kreisverwaltungen zugetraut hätte. Es gehört zu den parteipolitischen Ritualen und den Konsequenzen meines Amtes, dass mir dieses, mich selbst nicht zufrieden stellende Ergebnis als politisches Versagen im Amt vorgeworfen werden wird. Ich leugne aber auch nicht, dass mich einige der Ablehnungsgründe persönlich überzeugt haben. Allen Arbeitsgruppen, die in monatelanger Arbeit die Entscheidungen vorbereitet haben, danke ich auch von dieser Stelle aus für ihre Arbeit.

Mitten in einer Förderperiode der EU die mit den Brüsseler Behörden abgestimmten Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung einzelner Programme, zum Beispiel zur Dorferneuerung, grundsätzlich zu ändern und die Organisation des Flächentausches für Verkehrs- oder Gewerbeinvestitionen zu kleinteilig aufzustellen, hätte uns vorhersehbar mehr neue Probleme bereitet, als wir lösen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um andererseits den verständlichen Interessen der Kreise entgegenzukommen, werden wir in den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten Regionalbudgets für Förderprogramme und kommunale Beratungsgremien für Strukturentscheidungen einführen.

Wenn man nur die möglichst optimale Entwicklung unseres Landes als Ziel anerkennt, kann es ja nicht so ganz wichtig sein, durch wen und auf welcher Ebene diese Entscheidungen getroffen werden. Wichtig hingegen ist, dass wir es gemeinsam tun und die Verwaltung so organisieren, dass wir uns ohne unnötigen Aufwand abstimmen und gemeinsame Entscheidungen ohne Zeitverzug möglich werden.

Ausdrücklich möchte ich mich bei denjenigen Fachpolitikern aus den Fraktionen bedanken, die uns das vorgeschlagen haben. Für mich ist das mehr als nur ein Kompromiss. Wir werden damit effiziente Verwaltungsstrukturen durch organisierte vertikale Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen anstreben.

Das gleiche Prinzip der kommunalen Mitverantwortung wollen wir auch bei der Weiterentwicklung der Sozialagenturen umsetzen. Es geht nicht darum, eine risikobehaftete Finanzierungsverantwortung auf die Kreise zu verlagern. Die für eine effiziente Sozialverwaltung notwendige Abstimmung zwischen den Verwaltungsebenen, besonders bei der Abwägung zwischen ambulanter oder stationärer Betreuung, kann auch durch kommunale Mitbestimmungsgremien in dieser Sozialagentur organisiert werden. Auch dafür werden wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen.

Inwieweit im Bereich der Gewerbeaufsicht durch Zusammenarbeit mit Aufsichtsfunktionen ähnlicher Art der Kreisebene eine Effizienzverbesserung möglich wäre, muss noch geprüft werden. Ich weiß auch, dass es nicht ohne Folgeprobleme möglich sein wird, über bestehende

Grenzen einer Verwaltungshierarchie hinweg eine Zusammenarbeit zu organisieren. Wir sind aber nun einmal ein kleines Bundesland mit einer absehbar weiter sinkenden Einwohnerzahl.

Natürlich hätten wir manche Verwaltungsfunktionen ohne Aufwandserhöhung leichter kommunalisieren können, wenn wir deutlich größere Kreise mit Einwohnerzahlen hätten, die an unsere früheren Regierungsbezirke heranreichen. Wir haben uns damals aus Gründen anders entschieden, die ich auch heute noch für richtig erachte. Insofern ist unsere Binnenverwaltung mit der in bevölkerungsreicherem Bundesländern auch nicht völlig vergleichbar.

Um uns trotzdem nicht teurer selbst zu verwalten, müssen wir mehr Verwaltungsfunktionen auf der Landesebene belassen. Die Einbindung der Kommunalverwaltungen in Entscheidungsvorgänge, für die diese auch eine eigene Verantwortung haben, wollen wir durch neue Formen einer organisierten Zusammenarbeit versuchen. Ich wäre allen Fraktionen dankbar, die uns auf diesem Weg mit eigenen Vorschlägen begleiten.

In diesem Jahr stehen weitere kommunalpolitisch wichtige Entscheidungen an. In der freiwilligen Phase der kommunalen Neugliederung hat es bis Anfang Januar 2009 schon viele freiwillige Eingemeindungen oder Zusammenschlüsse gegeben. Viele Gemeinderäte haben sich aus eigener Einsicht in die Notwendigkeiten und zum eigenen Vorteil dafür entschieden. Niemals hat das ehrenamtliche Engagement für den eigenen Lebensbereich darunter gelitten.

Zum Jahreswechsel haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2009 19 Gemeinden zu sechs neuen Gemeinden zusammengeschlossen. Außerdem haben sich zum gleichen Termin 42 Gemeinden in 14 andere Gemeinden eingemeindet lassen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 1. Januar 2009 haben sich 84 Gemeinden gebietsmäßig verändert. Nach dem gegenwärtigen Stand planen noch 23 Verwaltungsgemeinschaften, sich voraussichtlich zu Einheitsgemeinden, und 13 Verwaltungsgemeinschaften, sich zu Verbundsgemeinden weiterzuentwickeln. Es zeichnet sich ab, dass sich bis zum Ende der freiwilligen Phase mehr als die Hälfte der Gemeinden des Landes in leitbildgerechte neue Strukturen hingefunden haben werden.

Bei allen Gebietsänderungen mit Inkrafttreten bis zum oder am 1. Juli 2009 erfolgt am 7. Juni 2009 die Wahl der Gemeinderäte bzw. Stadträte in die neuen Strukturen.

Alle mir bekannten Eingemeindungsverträge haben lokale Zuständigkeiten von Ortschaftsräten festgeschrieben. Vor einer abschließenden gesetzlichen Regelung werden wir natürlich die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts abwarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbst wenn wir zu Korrekturen in Detailfragen aufgefordert werden sollten, bin ich doch sicher, dass das Gericht eine kommunale Weiterentwicklung nicht grundsätzlich als rechtswidrig bezeichnen wird, die fast alle anderen Bundesländer schon hinter sich haben und die auch dort vor den Verfassungsgerichten Bestand hatte.

Ende des vergangenen Jahres hatten noch 68 % aller unserer Gemeinden weniger als 1 000 Einwohner. In den demografischen Prognosen bis 2025 rechnet man

mit einem Einwohnerrückgang um bis zu 20 % - regional allerdings unterschiedlich. Angesichts dessen müsste es auch dem letzten Kritiker einleuchten, dass wir mit strukturellen Anpassungen darauf reagieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Inwieweit wir die noch notwendige Gesetzgebung zeitlich mit einer interkommunalen Verwaltungsreform koordinieren können, will ich vorsichtshalber offen lassen. Auch in diesem Bereich kann ich mir alternative Formen der Zusammenarbeit vorstellen. Jetzt schon führen Behörden sowohl des Landesverwaltungsamtes als auch der Kreisverwaltungen Außensprechstunden durch. Unter Einbeziehung der modernen internetbasierten Verwaltungsmöglichkeiten erscheint mir das sinnvoller als die Neuschichtung hierarchischer und abgetrennter Verwaltungsstrukturen.

Bei Entwicklungen für das 21. Jahrhundert kann es nicht unser Ziel sein, den einzelnen Bürger in viele einzelne Behörden einzubestellen. Wenn wir Verwaltung als eine Servicefunktion für unsere Bürger und für unsere Wirtschaft begreifen, dann liegt es nahe, dass der Verwaltungsmitarbeiter mit seinem Laptop zu den Bürgern in die Gemeinde oder auch in die Betriebe geht.

Jeder von uns weiß, dass auch dies ein Umdenken und ein neues Selbstverständnis auch in der Verwaltung notwendig macht. Wir sollten den Mut dazu haben. Gute Erfahrungen mit den mobilen Bürgerbüros sollten auf alle, auch andere Verwaltungsebenen ausgeweitet werden.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind aus unserem Alltag jetzt schon nicht mehr wegzudenken. Für viele Menschen ist es heute schon selbstverständlich geworden, auch ihre Behördengänge so weit wie möglich online zu erledigen.

Zu diesem Zweck haben Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der nationalen E-Government-Strategie „Deutschland online“ vereinbart, zunächst bestimmte prioritäre Vorhaben im Internet verfügbar zu machen, zu denen unter anderem auch die Modernisierung des Meldewesens gehörte. Die Möglichkeiten zur Nutzung neuer elektronischer Kommunikationsstrukturen und -wege bietet den Meldebehörden die Chance, ihre Verwaltung zu modernisieren, um effektiver und kostengünstiger arbeiten zu können.

Mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes und der anschließenden Umsetzung in Landesrecht ist die rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden. Diese beinhaltet das ab 1. Januar 2007 bereits verpflichtend eingeführte elektronische Rückmeldeverfahren, das den Datenfluss zwischen den Meldebehörden über das Internet nach einem Zu- bzw. Wegzug ohne Zeitverzögerung realisiert hat.

Ein weiterer Schritt ist die technische Umsetzung der gesetzlich zugelassenen elektronischen Anmeldung bei den Meldebehörden, die es den Einwohnern ermöglichen soll, sich nach einem Wohnungswechsel bei der zuständigen Meldebehörde elektronisch über das Internet anzumelden. Dazu bedarf es jedoch vorrangig noch einer entsprechenden Sicherheitsinfrastruktur und einer flächendeckenden Verbreitung der elektronischen Signatur oder gleichwertiger Sicherheitsstandards.

Die prioritären Vorhaben von Deutschland-Online sind zwischenzeitlich auch um das Personenstandswesen

ergänzt worden. Mit der Novellierung des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009 haben die Standesämter die Möglichkeit, ihre Personenstandsregister elektronisch zu führen. Bis zu deren verpflichtender Einführung im Jahr 2014 soll auch die für die elektronische Kommunikation zwischen Standesämtern und Einwohnern erforderliche technische Infrastruktur geschaffen werden.

Der Abbau bürokratischer Hindernisse ist grundsätzlich ebenso ein Ziel dieser modernen Technologien wie die grundlegende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Vor diesem Hintergrund bedeutet auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in diesem Jahr, insbesondere bei der Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners beim Landesverwaltungsamt, der auch elektronisch erreichbar sein wird und sein muss, einen ganz wesentlichen Schritt für ein bürgerliches Verwaltungssystem auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Dadurch ist es möglich, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu bündeln, Informationen in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen und den so genannten Behördenmarathon aufgrund bestehender unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen zu entbürokratisieren.

Darüber hinaus wird ein weiteres Vorhaben diskutiert. Es handelt sich hierbei um die einheitliche Behördenrufnummer 115. Über diese Serviceleistung könnten Bürger künftig Auskünfte einholen, sich nach dem Fortgang von Verwaltungsverfahren erkundigen oder auch Anregungen geben, ohne die jeweils zuständige Behörde selbst kennen zu müssen. Ein interessanter Partner für dieses Projekt ist die Landeshauptstadt Magdeburg.

Gerade bei diesem Vorhaben wird die große Bedeutung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene deutlich. Sie bietet die Möglichkeit, innerhalb fest definierter Kooperationsbereiche durch die gezielte gemeinsame Nutzung von Informationstechnologie die Qualität der öffentlichen Verwaltung durch schnellere Kommunikation, besseren Informationsaustausch und effizientere Aufgabenbearbeitung deutlich zu verbessern.

Mut und, so vermute ich, eine gewisse Entschlossenheit werden wir außerdem brauchen, wenn es in diesem Jahr darum geht, unser Finanzausgleichsgesetz zu novellieren und neu zu strukturieren. Mehr Geld als vorhanden kann auch bei uns nicht verteilt werden. Es neu zu proportionieren sollte nicht nur von Raumordnungsbegriffen, sondern auch vom Aufgabenspektrum abhängig gemacht werden.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Inwieweit dies korreliert, ist neu zu prüfen. Bei den divergierenden Einzelinteressen ist für mich keine Lösung denkbar, mit der alle Betroffenen zufrieden sein werden. Wir werden die Entschlossenheit brauchen, über Einzelfragen aus der Gesamtsicht des Landes zu entscheiden und gelegentlich auch Kritik aus dem Wahlkreis zu ertragen. Die in anderen Ländern ergangenen Verfassungsgerichtsurteile werden wir natürlich auswerten und berücksichtigen, soweit sie einschlägig sind.

Für eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird die Landesregierung eine Regelung in den Landtag einbringen, bei der die Aufgaben der zentralen Orte besser als bei der bisherigen Einwohnerveredelung Berücksichtigung finden sollen. Feste Beträge, die die zusätzliche

Belastung eines zentralen Ortes ausgleichen, sind in diesem Zusammenhang eine denkbare Lösung.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Bei den Mittelpunkten würden sich die Zuweisungen dann beispielsweise zum einen aus einem Sockelbetrag und zum anderen aus einem auf der Basis der Einwohnerzahl gewichteten Zuschlag zusammensetzen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, von Minister Herrn Dr. Daehre und bei der LINKEN)

Dies hat auch den Vorteil, dass eine Deckungsgleichheit der Begrifflichkeiten im Landesplanungsrecht und im Finanzausgleichsgesetz zukünftig wieder gewährleistet würde.

Die Steuerung der Kommunalfinanzen und eine von der Landesregierung auch angedachte kommunale Entschuldungshilfe werden wesentlich davon abhängen, ob und wie wir unseren eigenen Landshaushalt in den Griff bekommen.

In den vergangenen zwei Jahren sind wir, wie Sie wissen, ohne Neuverschuldung ausgekommen. Wenn sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen so entwickeln sollten, wie es noch nach der letzten Steuerschätzung zu erwarten wäre, dann könnten wir auch in den folgenden Jahren ohne Neuverschuldung auskommen. Doch das weiß zurzeit niemand so ganz genau.

Mit der für Oktober 2008 geplanten Regierungserklärung wollte ich vor Ihnen auch über den Stand der Meinungsbildung in der so genannten Föderalismuskommision II berichten. Eine abschließende Klausurtagung der Kommission war für Anfang Oktober 2008, später dann für Mitte November 2008 geplant. Nun soll sie Anfang Februar 2009 stattfinden.

Auch in Anbetracht der gegenwärtigen internationalen Finanzkrise besteht überwiegend die Meinung, dass diese Kommission ein Ergebnis haben sollte und dass es mit der von Bedürfnissen geleiteten Neuverschuldung in Deutschland nicht wie bisher weitergehen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Trotz noch weit auseinanderliegender Einzelmeinungen zeichnet sich gegenwärtig für mich etwa Folgendes ab:

Erstens. Die gegenwärtigen Vorschriften zur Kreditaufnahme in Artikel 115 des Grundgesetzes sind ungeeignet und sollen durch wesentlich stringenter Vorschriften ersetzt werden. Einigkeit besteht darüber, dass die europarechtlichen Verpflichtungen aus Artikel 104 der Vereinbarung über die Europäische Union gemeinsam beachtet werden müssen. Nur für Notsituationen soll eine begrenzte Neuverschuldung möglich bleiben, deren Begrenzung allerdings noch strittig ist. Einigkeit besteht darüber, dass jede Neuverschuldung mit einem verbindlichen Tilgungsplan im Haushalt verbunden werden soll.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Der Umgang mit den Altschulden bleibt dabei aber noch offen. Sie sollen aber letztlich einbezogen werden. Einige Länder haben ihre Landeshaushaltssordnung dahin gehend bereits geändert. Auch wir sollten darüber nachdenken.

Bei wie geplant steigenden Einnahmen und strengster Haushaltsdisziplin brauchten wir in Sachsen-Anhalt nach der aktuellen Kalkulation mehr als 40 Jahre, um unsere

gegenwärtigen Schulden abzubauen. Bis dahin zahlen wir pro Einwohner mehr Zinsen als die meisten anderen Länder. An der bisherigen Schuldenufnahme waren wir ausnahmslos alle beteiligt. Deshalb helfen uns keine parteitaktischen Schulduweisungen, wohl aber die gemeinsame Verpflichtung, die Bezahlung unserer Wünsche nicht mehr zukünftigen Generationen zu überlassen.

Ich empfehle, einmal nachzurechnen, wie teuer das Land eine Investition, eine Sozialleistung oder Ähnliches in Höhe von 1 Million € zu stehen kommt, wenn diese durch Kredite finanziert wurde und wir dafür noch mehr als 40 Jahre lang Zinsen zahlen müssen. Diese Überlegung macht deutlich, welche Probleme wir uns bereits aufgeladen haben.

Die gemeinsam gereifte Überzeugung, dass wir Politik so nicht weiter gestalten wollen, hat den Vorsatz gefestigt, trotz der gegenwärtigen unüberschaubaren Steuerentwicklung die Vorschriften von Artikel 115 des Grundgesetzes deutlich enger zu formulieren.

Zweitens. In dieser Föderalismuskommision besteht eine unausgesprochene Einigkeit darüber, dass im Grundgesetz die Einsetzung eines Stabilitätsrats verankert werden soll, der zu einer finanzstatistischen Benchmarking-Bewertung der Haushalte der Länder und zu einer Finanzrahmenplanung ermächtigt werden soll. Damit sollen unvorhersehbare Haushaltsnotlagen erkannt und durch Auflagen vermieden werden. Dagegen gibt es noch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Es gibt aber - das muss man sich deutlich machen - auch keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe vom Bund oder aus anderen Ländern. Ein Land, das sich selbst in den Zustand der Hilfebedürftigkeit hineingewirtschaftet hat, wird zukünftig nur unter strengen Auflagen und Begrenzungen der eigenen Entscheidungskompetenz Hilfestellungen bekommen.

Mit gewissen Einschränkungen ist die Einsicht gewachsen, dass die unterschiedlichen Haushaltssituationen der Länder - nicht in vollem Umfang, aber zum überwiegenden Teil - selbst verschuldet sind. Niemand soll sich in Deutschland zukünftig eigene Wünsche zulasten Dritter erfüllen können.

Im Moment geht es nur darum, einen solchen Stabilitätsrat im Grundgesetz zu verankern. Seine Kompetenzen sind offen, seine Auswirkungen auf eine von vielen Ländern jetzt schon angestrebte Neuregelung des horizontalen Finanzausgleichs ebenso.

Sicher kann man jetzt schon sagen: Wer dem Land Sachsen-Anhalt eine gute Zukunft wünscht, der denkt gegenwärtig nicht über neue Ausgabenverpflichtungen nach, sondern darüber, wie wir von den in weniger als 20 Jahren angesammelten hohen Schulden herunterkommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dass es auch anders gegangen wäre, beweisen einige Nachbarländer.

Drittens. Jetzt wird es noch schwieriger. Einige Länder machen geltend, dass sie einer strengen Neuverschuldungsregelung nur zustimmen könnten, wenn sie Konsolidierungshilfen wegen der hohen Zinsbelastung bekämen. Der Bundesfinanzminister hat dazu einen Zinslastenfonds vorgeschlagen, der zur einen Hälfte vom

Bund und zur anderen Hälfte von der Gesamtheit der Länder finanziert werden könnte.

Einige südwestdeutsche Länder wollen ihre Zustimmung dazu von einer Länderkompetenz für Zu- oder Abschläge für Steuersätze abhängig machen. Eine solche Entwicklung würde ich aus unserer Sicht ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Folge wäre ein Wettbewerbsföderalismus, der von vornherein leistungsschwache Länder benachteiligt. Einem solchen Kompromiss würde ich auch dann nicht zustimmen wollen, wenn unser hochverschuldetes Land Konsolidierungshilfe aus einem solchen Zinslastenfonds bekäme. Nach einer unverbindlichen Modellberechnung des Bundesfinanzministers wäre das möglich, wahrscheinlich ist es nicht.

Sie sollten auch wissen, dass ein inzwischen nicht mehr amtierender Ministerpräsident eines anderen neuen Bundeslandes Anfang Oktober 2008 in einem Brief an die Bundeskanzlerin und alle anderen Ministerpräsidenten seine Entrüstung über einen solchen Vorschlag zum Ausdruck gebracht hat. Wörtlich schreibt er dort - ich gebe zu, dass mich das schon ein wenig gewurmt hat -, dass sein Land „jeden Konsolidierungsfonds ablehnen wird, aus dem auch Sachsen-Anhalt Hilfe bekäme“. Unsere angespannte Haushaltssituation sei ausschließlich eigenes Verschulden.

Bevor wir im Herbst mit den nächsten Haushaltsberatungen beginnen, sollten Sie wenigstens wissen, wie unsere Haushaltsslage außerhalb unseres Landes eingeschätzt wird. Gemeinsam sollten wir - auch unter Verzicht auf den einen oder anderen Wunsch - konsequent anstreben, nicht mehr auf Hilfe von anderen angewiesen zu bleiben. Vorläufig sind wir das noch. Es wird von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängen, wie lange wir noch von der Hilfe anderer abhängig bleiben.

Wenn wir einigermaßen gut durch die nächsten beiden Jahre kommen, werden wir vorhersehbar auch noch völlig andere Probleme haben, über die ebenfalls gesprochen werden sollte. Dann wird nicht mehr der Mangel an Geld eine unserer größten Sorgen sein, sondern der Mangel an guten Facharbeitern.

Die errechenbaren Prognosen der demografischen Entwicklung sind auch Ihnen bekannt. Jährlich ist die Zahl der Sterbefälle in Sachsen-Anhalt etwa doppelt so groß wie die Zahl der Geborenen. In dem Zeitraum von 1991 bis 2007 hat sich die Anzahl der Kinder im Alter bis zu 18 Jahren etwa halbiert.

Der jährliche Rückgang der Gesamtbevölkerung entsprach mit durchschnittlich ca. 29 000 Einwohnern etwa einer kleineren Kreisstadt und war bisher zu etwa 40 % durch das Geburtedefizit und zu 60 % durch Wanderungsverluste bedingt.

Für das Jahr 2025 wird errechnet, dass bei einem Fortdauern dieser Entwicklung das Land Sachsen-Anhalt weniger als zwei Millionen Einwohner haben wird, von denen etwa jeder Dritte über 65 Jahre alt sein wird. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit etwa 40 % auf dann 35 % sinken. Von diesen 35 % erwarten wir dann das gesamte Steuer- und Beitragsaufkommen, das die anderen zwei Drittel ausgeben möchten.

Sinkende Einwohnerzahlen bedeuten sinkende Umsätze im Einzelhandel und noch mehr leer stehende Verkaufs-

räume. Weil die Folgeprobleme vorhersehbar sind, müssen wir jetzt schon mit dem Gegensteuern beginnen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wir haben schon jetzt kaum noch vermittelbare Langzeitarbeitslose neben einem Facharbeitermangel in einigen Branchen. Jeder Schulabgänger ohne Abschluss und ohne ausreichende Vorbereitung auf die steigenden Anforderungen der modernen Arbeitswelt lebt mit der Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit. Deshalb muss es unser Ziel sein, zumindest die jüngeren Arbeitslosen so weit zu ertüchtigen, dass sie einen Platz in der modernen Arbeitswelt finden.

Ab Januar 2009 - deswegen schneide ich dieses Thema an - besteht nach § 77 SGB III ein Rechtsanspruch auf die Erstattung der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Die Agentur für Arbeit hat darauf hinzuwirken, dass sich die für die allgemeine Schulbildung zuständigen Länder an den Kosten der Maßnahme beteiligen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird mit diesem Ziel ein Förderprogramm „Stabil“ starten, das auf dem Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsnahen Bedingungen aufbaut.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Landesanteil zur Finanzierung soll aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gewonnen werden.

Ein im Raum Stendal laufendes Modellprojekt der Zeit-Stiftung für besonders lernschwache und besonders wenig motivierte Kinder scheint sehr erfolgreich zu sein. Die Erfahrungen damit wird das Kultusministerium in schulpädagogische Strukturen umsetzen.

Für Schüler mit schwächeren kognitiven, aber mitunter erstaunlichen praktischen Talenten und Fähigkeiten sollen regelhaft spezielle Bildungswege angeboten werden. Gegenwärtig sind es bereits 23 Sekundarschulen, die an diesem Projekt „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ beteiligt sind. In allen Schulen mit hoher Abbrecherquote sollen diese Modellangebote einmal zum Pflichtbestandteil der Studententafel werden. Lehrer müssen dann dafür qualifiziert werden und es müssen geeignete Betriebe aus der jeweiligen Region für eine solche Zusammenarbeit gewonnen werden.

Es gibt aber zwischenzeitlich genügend gute Beispiele dafür, dass durch die intensive Förderung der praktischen Talente der schulische Erfolg auch in den so genannten Lernfächern verbessert werden kann. Deshalb wollen wir das für diese Gruppe von Schülern regelhaft in unser schulisches Bildungssystem einzubauen versuchen. Mit den ESF-Mitteln für die Maßnahme „Projekt zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ ist das in der gegenwärtigen EU-Förderperiode finanziell abgesichert.

Letztlich wollen wir das, was die Arbeitsverwaltung nicht vermittelbaren Jugendlichen ohne Schulabschluss anbietet, lernschwachen Schülern bereits während der Schulzeit anbieten,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

damit sie besser vermittelbar und nicht erst arbeitslos werden. Wir wissen, dass wir jede und jeden brauchen werden. Deswegen brauchen wir im Schulbereich ein

Bildungssystem, das auf unterschiedliche Talente und Begabungen Rücksicht nimmt und für jede und jeden die bestmögliche individuelle Ausbildung anbietet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das Angebot an gut qualifizierten Facharbeitern war bei vielen Investitionsentscheidungen ein Standortvorteil unserer Region. Wir wollen, dass dies so bleibt. Alle im Haushaltspunkt 2009 vorgesehenen Investitionshilfen sind bereits mit Anträgen im Wirtschaftsministerium unterlegt. Wir möchten, dass diese gute Entwicklung weitergeht.

Wir möchten selbstverständlich auch alle zusätzlich angebotenen Investitionshilfen annehmen. Das heißt, wir müssen nach Wegen suchen, diese kofinanzieren. Eine Steuerung der konjunkturellen Entwicklung ist zwar nicht nur, aber doch hauptsächlich über Geld organisierbar.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung im Beschäftigungssicherungsgesetz, das Sie kennen, führt nach unseren Berechnungen auch bei uns zu Steuermindereinnahmen, die zwischen etwa 20 Millionen € im Jahr 2009 und etwa 60 Millionen € im Jahr 2011 liegen werden. Im Jahr 2010 werden sie dazwischen liegen. Diese Mindereinnahmen entstehen durch die steuerliche Förderung von Handwerkerleistungen, durch die progressive AfA von 25 %, durch Sonderabschreibungen für kleine und mittelständische Unternehmen und durch die zeitlich begrenzte Kfz-Steuerbefreiung für Neu anmeldungen. Außerdem brauchen wir Mehrausgaben zum Binden zusätzlicher GA-Mittel in noch nicht exakt definierbarer Höhe.

Weitere Steuermindereinnahmen infolge des erst kürzlich nach einer Kompromisssuche im Vermittlungsausschuss beschlossenen Familienleistungsgesetzes dürften in einer Höhe zwischen 25 Millionen und 35 Millionen € jährlich liegen. Die infolge der Wiedereinführung der Pendlerpauschale zu erwartenden Steuermindereinnahmen belaufen sich auf 35 Millionen bis 45 Millionen € jährlich. Auch die Erbschaftsteuerreform könnte zu Steuerausfällen in Höhe von 4 Millionen bis 9 Millionen € jährlich führen.

Das sind die bisher beschlossenen und einigermaßen berechenbaren Haushaltsbelastungen. Die Belastungen durch das Zensusgesetz und das Wohngeldgesetz sind noch nicht kalkulierbar.

In vielen Beratungen mit Vertretern der Bundesregierung haben wir zusätzlich auch andere Erleichterungen zur Belebung der konjunkturellen Dynamik vorgeschlagen. Die im Vergaberecht festgeschriebenen Grenzen für freie Vergabe, beschränkte Ausschreibung sowie bundes- und europaweite Ausschreibung könnten mit Zustimmung der EU ausgedehnt werden. Diesbezüglich laufen noch immer Abstimmungsgespräche.

Die Kofinanzierungsquoten für Bundesmittel sind letztlich gestaltbar. Von den Ländern erwartet die Bundesregierung Regelungen, die es auch hochverschuldeten Gemeinden ermöglichen sollen, angebotene Fördermittel zu binden.

Trotz gegenteiliger Ankündigungen besteht die Bundesregierung bei ihren Programmen noch auf einer 25-prozentigen Kofinanzierung durch die Länder. Unser Vorschlag, uns zusätzlich angebotene GA-Mittel auch mit dem Land zustehenden und deshalb fast als reguläre

Landeseinnahmen deutbaren EU-Mitteln kozufinanzierten, wurde bisher abgelehnt.

Auch im Zusammenhang mit dem zweiten Konjunkturfördergesetz hat es bisher keine Bewegung in dieser Frage gegeben. Allerdings hat sich die Bundesregierung auf eine Kofinanzierung von pauschal 25 % eingelassen, sodass davon im Einzelfall nach oben oder unter abgewichen werden kann.

Dieses Gesetzespaket soll bis Ende Februar 2009 beschlossen werden. Es sieht Maßnahmen zur Entlastung der Bürger vor, um deren Kaufkraft zu erhöhen. Es sieht auch eine finanzielle Hilfe für Betriebe vor, die die notwendige Kurzarbeit zur betrieblichen Qualifizierung nutzen.

Im Bereich der Einkommensteuer soll der Grundfreibetrag erhöht und der Eingangssteuersatz gesenkt werden. Um Disproportionen zu vermeiden, muss die Besteuerungskurve dann insgesamt nach rechts verschoben werden. Die daraus resultierenden Steuerminderungen für den Bund und die Länder konnten in ihrer Größenordnung bisher nur geschätzt werden.

Die ebenfalls vorgesehene Absenkung der Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung und deren Ersatz durch Mittel aus dem Steueraufkommen betrifft nur den Bundeshaushalt.

Kernstück dieses Konjunkturfördergesetzes des Bundes ist ein so genanntes kommunales Investitionsprogramm. Bund und Länder sollen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt fast 13,3 Milliarden € dafür zur Verfügung stellen; der Bund übernimmt einen Anteil von 75 %. Der restliche Anteil von 25 % ergibt sich aus der Kofinanzierung durch die Träger der Maßnahmen. Pauschal soll davon ein Anteil von 65 % für sächliche Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich, und ein Anteil von etwa 35 % für kommunale Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden.

Zur Beschleunigung der Durchführung kann das Verabredungsrecht vereinfacht werden. Die Grenzbeträge für bundesweite und für europaweite Ausschreibungen sollen erhöht werden, was aber noch der Zustimmung der EU bedarf. Die Versorgung ländlicher Räume mit schnellen Breitbandanschlüssen soll ein eigenes Projekt des Bundes werden.

Seitdem diese Absichten bekannt sind, überstürzen sich die Vorschläge zur Umsetzung. Besonders hoch verschuldete Kommunen erwarten, dass sie alles ohne Gegenleistung nahezu geschenkt bekommen. Gegenwärtig laufen noch die Verhandlungen mit dem Bund über eine Verwaltungsvereinbarung. Da die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind, werden die völlig entgegengesetzten Vorstellungen zwischen dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund auf der obersten Ebene, wie ich hoffe, ausdiskutiert.

Wir haben Erfahrungen mit früheren Investitionsfördergesetzen und werden darauf zurückgreifen. Damals hat sich bei uns ein kommunales Kofinanzierungsdarlehen für finanzschwache Gemeinden bewährt, das noch einmal aufgelegt werden könnte. Da der erste Teilbetrag noch in diesem Jahr abfließen soll, diskutieren wir über ein Sofortprogramm für Schulträger, weil das am leichtesten umsetzbar wäre.

Wenn die Verwaltungsvereinbarung bis Ende Januar ausverhandelt wird - davon gehen wir aus - und wenn

die parlamentarischen Beratungen keine wesentlichen Änderungen mehr bringen - das hoffen wir -, dann könnten wir bis Ende Februar 2009 die notwendigen Umsetzungsentscheidungen treffen.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Um ein mehrmals aufgetretenes Missverständnis zu korrigieren, will ich auch dies noch sagen: Es handelt sich nicht um die Verteilung einer kommunalen Investitionspauschale. Vielmehr geht es darum, dass der Bund mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung in diesem und im nächsten Jahr den Ländern und Kommunen eine zweckgebundene Finanzierungshilfe für Baumaßnahmen in deren Zuständigkeit in Höhe von je ca. 5 Milliarden € zur Verfügung stellen will. Wie gesagt, über die verwaltungsmäßige Umsetzung wird noch verhandelt. Aber wir sind natürlich entschlossen, jede sich anbietende Chance auch zu nutzen.

Zurzeit werden in allen Finanzministerien die Haushalte überrechnet. Die Bundesregierung wird einen Nachtragshaushalt machen müssen. Aus einigen Ländern höre ich, dass sie glauben, ohne einen solchen auszukommen. Dies zu behaupten, erschiene mir schlicht leichtfertig.

Wir werden die vorhersehbaren Steuermindereinnahmen kalkulieren und die notwendigen Mehrausgaben berechnen. Spätestens nach der nächsten Steuerschätzung des Bundes, von der ich höre, dass sie vorgezogen werden soll, werden wir über die Vorlage eines Nachtragshaushaltes entscheiden und Ihnen einen entsprechenden Entwurf zuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit würde ich gern zu einem gewissen Schluss kommen. Eine Krise der Weltwirtschaft dieser Genese hat es so noch nicht gegeben. Sie ist in den Vereinigten Staaten von Amerika entstanden und hat sich dort über mehrere Jahrzehnte entwickelt.

Sie ist nicht, oder besser gesagt: nicht nur das Ergebnis rücksichtsloser Renditegier. Sie ist auch das Ergebnis einer rücksichtslosen Politik der Währungshegemonie und einer Sozialpolitik mit rücksichtsloser Verschuldung zulasten Dritter. Da sich diese so genannte Derivateblase über einen längeren Zeitraum aufgebaut hat, wird sie wohl auch länger nachwirken. Die gegenwärtige palliative Vergrößerung der zirkulierenden Geldmenge lässt eine langfristige inflationäre Entwicklung befürchten.

Bereits vor mehr als zehn Jahren haben Finanzwissenschaftler auf einem Weltwirtschaftsforum in Davos auf diese Gefahren hingewiesen. Sie wurden damals belächelt und schlicht ignoriert. Offensichtlich bedurfte es erst einer solchen Situation, um die Bereitschaft zu erreichen, auch die internationalen Finanzmärkte an Regeln zu binden und institutionell zu überwachen. Leider sind immer wieder erst schmerzhafte Sachzwänge notwendig, bevor eigene gesellschaftspolitische Glaubenssätze infrage gestellt werden.

Es gilt als unbestritten, dass die Einführung des Euros als europäische Währung uns vor noch schlimmeren Folgen bewahrt hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Europäische Union hat eine gemeinsame wirtschaftliche Stabilisierungsstrategie mit einem Volumen von 200 Milliarden € beschlossen. Mit einem Maßnahmen-

paket im Umfang von etwa 80 Milliarden € hat Deutschland seinen Beitrag geleistet. Es ist nicht die Aufgabe einzelner Bundesländer in Deutschland, zusätzliche eigene Investitionspakete zu schnüren.

Sachsen hilft einem einzigen Unternehmen mit einem dreistelligen Millionenkredit aus dem Landeshaushalt, weil es keine Landesbank mehr hat. Ich halte unseren Weg, die Effizienz der Landesbank zu sichern und Finanzhilfen für Betriebe über diese Bank zu organisieren, für besser. Damit können wir uns auf die Umsetzung unserer Investitionsprogramme im kommunalen Bereich konzentrieren.

Die beiden Wirtschaftskammern und das IWH in Halle haben uns die monatliche Übermittlung der aktuellen Daten aus ihrem Bereich zugesagt. Mit einer Arbeitsgruppe im Wirtschaftsministerium werden wir unsere Maßnahmen zeit- und situationsgerecht steuern. Obersste Priorität hat das, was in einer solchen Zeit Arbeitsplätze stabilisiert oder auch neue schafft.

Krisenzeiten sind auch - wir wissen es - Gestaltungszeiten; sie bieten auch Chancen. Wir wollen diese Chancen nutzen, um unser Land weiter zu gestalten. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, rechnet die Landesregierung auch mit Ihrer Hilfe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihre Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident. - Bevor wir zur Aussprache kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gerhard-Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat hat die Debattenstruktur E mit 130 Minuten Redezeit vorgegeben. Auf die Redezeiten habe ich bereits hingewiesen.

Als erstem Debattenredner erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Herrn Gallert, das Wort. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben eben eine Regierungserklärung über den Zeitraum einer knappen Stunde gehalten, die ursprünglich mit dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen einer regionalen Steuerung der konjunkturellen Entwicklung“ überschrieben war. Dazu haben Sie verhältnismäßig wenig gesagt. Das meiste, was Sie dazu gesagt haben, bestand darin, dass es sie nicht gebe.

Hierzu sage ich vorweg ganz deutlich, dass in dieser Hinsicht ein Dissens besteht. Ich will von vornherein ankündigen, dass ich mich bei meiner Rede auf das von Ihnen vorgegebene Thema konzentrieren werde. Über die Gemeindegebietsreform und über die Funktional-

reform, die nun mehr oder weniger ausfällt, wäre sicherlich eine Menge zu sagen. Das werden wir aber heute noch an anderer Stelle tun können.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuellen Prognosen der weltwirtschaftlichen Entwicklung haben neben den ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Rezession zu einem fundamentalen Wandel in der politischen Debatte geführt. Die Positionsänderungen sind teilweise so gravierend, dass zumindest die Mitglieder meiner Partei oftmals nur noch staunend die Reden der politischen Konkurrenz verfolgen können - staunend nicht nur deshalb, weil inzwischen nicht nur Vertreter der SPD, sondern auch der CDU recht locker Forderungen aufstellen, für die wir als Vertreter der LINKEN bis vor Kurzem noch als Anhänger einer längst untergegangenen Ideologie gebrandmarkt wurden. Wir staunen außerdem darüber, dass all dies ohne auch nur ein Wort der Selbstkritik passiert, ohne auch nur einen kurzen Blick auf die eigene Tätigkeit in den vergangenen Jahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind als LINKE sicherlich nicht so naiv zu erwarten, dass sich beispielsweise die CDU für ihre fortgesetzte Kritik daran entschuldigt, dass wir immer ein Primat der Politik gegenüber den Mächten des Marktes gefordert haben.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden Ihnen die Fragen nach der Verantwortung und nach den Ursachen der jetzigen Rezession aber nicht ersparen. Diese Aufgabe müssen wir erledigen, weil der Grundsatz gilt - Herr Professor Dr. Böhmer, Sie als Arzt wissen das am allerbesten -: ohne eine entsprechende Diagnose keine Therapie. Deshalb wird man die Frage beantworten müssen, woher das alles kommt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, auf Ihre Zwischenrufe warte ich heute mit Vergnügen. Das können Sie mir glauben.

(Herr Gürth, CDU: Ich überlege gerade, ob ich mich zurückhalte!)

Interessant ist dabei auch, dass wir uns mit unseren politischen Ansätzen bestätigt sehen. In diesem Zusammenhang will ich auf den Bundesparteitag der LINKEN im Mai 2008 in Cottbus hinweisen. Dabei hat man anlässlich der ersten Anzeichen der Rezession ein Konjunkturprogramm in Höhe von 50 Milliarden € gefordert. Ich möchte gar nicht über die entsprechenden Reaktionen der Vertreter Ihrer Parteien auf Bundesebene berichten: Welch substanzielle Fehler! Eine völlig weltfremde Einstellung zu diesen Fragen. Alles völliger Blödsinn! Daran kann man wieder einmal sehen, dass die LINKEN überhaupt keinen Realitätssinn haben.

Noch am 29. Oktober 2008 spricht Frau Merkel davon, dass ein breit angelegtes steuer- oder kreditfinanziertes Konjunkturprogramm substanziell die größte Fehlentscheidung wäre, die man überhaupt treffen könnte.

(Herr Gürth, CDU: Zu diesem Zeitpunkt noch richtig!)

Wenige Wochen später verkündet sie aber genau das.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Politik, an dieser Stelle sollte einmal eine andere Berufsgruppe erwähnt werden, bei der das ähnlich ist. Wir haben recherchiert und die entsprechenden Pressemeldungen der Wirtschaftsweisen vom April 2008 herausgesucht. Dort heißt es: Definitiv kein Konjunkturprogramm; das wäre der größte politische Fehler, den man begehen könnte. Die EZB muss ihren entsprechenden Leitzins auf mindestens 4 % belassen. Alles andere wäre ein radikaler politischer Fehler, vor dem die Bundesregierung zu warnen ist.

Ich habe Herrn Professor Blum in den vergangenen drei bis vier Wochen öfter erlebt. Außerdem habe ich das eine oder andere vom IWH gelesen. Davon lese ich jetzt eigenartigerweise überhaupt nichts mehr. Es wird sehr wohl von einem moderaten Stabilisierungsfaktor durch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung gesprochen. Auf einmal weiß man nicht mehr, was man noch vor einem Dreivierteljahr gesagt hat. Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

An einer Stelle ist das Studium der Veröffentlichungen der Wirtschaftsweisen sehr interessant. Die Wirtschaftsweisen sind der Auffassung, dass das größte Problem eines Konjunkturpakets immer darin besteht, dass es erst dann wirkt, wenn die eigentliche Schwächephase schon vorbei ist. - Das ist wichtig. Darauf sollte man schauen. Diese Dinge werde ich nachher im Einzelnen erläutern.

Schauen wir einmal auf die Bundesebene. Auf Bundesebene wird erläutert, dass man massiv zunächst mit dem Bankenschirm und nun zum Beispiel mit dem 100-Milliarden-Euro-Bürgschaftsfonds in die privaten Banken und in die Privatwirtschaft staatliches Geld hineinpumpen muss. Wir nehmen tagtäglich Meldungen wahr, wonach zweistellige Milliardenbeträge bestimmten Banken gewährt werden. Bei der Realwirtschaft sind die Beträge nicht ganz so hoch. Die Dinge, die bei Opel diskutiert worden sind, spielen sich aber auch in etwa in dieser Größenordnung ab.

Für uns aber geradezu aberwitzig ist es, dass man darüber diskutiert, massenhaft Steuergeld hinüberzuschieben, man aber überhaupt keinen Einfluss darauf haben will, wie diese Mittel verwendet werden. Es wird nach dem Motto gehandelt: Hier habt ihr das Geld, aber was ihr damit macht, das wollen wir nicht wissen. Damit wollen wir nichts zu tun haben. - Das ist doch aberwitzig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Amerikaner haben vor etwa 200 Jahren einen Grundsatz aufgestellt, der lautet: Keine Steuern ohne Vertretung. Dazu sage ich ganz deutlich: Was wir hier machen, ist überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen. Dabei platzt sogar erzkonservativen Menschen in dieser Bundesrepublik der Kragen.

Vor Kurzem hat der Vorstandsvorsitzende der Springer AG, der nun wahrlich nicht der LINKEN nahe steht, gesagt, es tue ihm wahnsinnig leid und es bereite ihm körperliche Schmerzen, aber er müsse leider zugeben, dass Herr Maurer - damit ist Ulrich Maurer, der parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion meiner Partei gemeint - Recht hat, wenn er sagt, dass die Steuerzahler jetzt enteignet werden und die Zockerschulden der Commerzbank und ihrer bisherigen Eigentümer mit Steuergeldern beglichen werden, und zwar

ohne dass man irgendeinen Einfluss auf die Geschäftspolitik dieser Bank haben will. - Darin ist Herrn Döpfner nur zuzustimmen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Argumentationsstrang auf nationaler Ebene, den Herr Böhmer sehr überzeugend und umfangreich dargestellt hat. Dieser ist auf einen Satz zu bringen: Die Amis haben Schuld. Mit uns hat das alles nichts zu tun. Die Amerikaner haben das zu verantworten. Wir haben mit all diesen Dingen nichts zu tun.

Hierzu hat der Volksmund einen schönen Satz, den ich leider nicht im Original zitieren kann, weil ich sonst möglicherweise gerügt werden würde. Deshalb milder ich ihn ein wenig ab. Dieser lautet: Auf fremdem Hintern ist gut durchs Feuer reiten.

Dazu sage ich ausdrücklich: Die gesamte Verantwortung für diese Finanzkrise in der Bundesrepublik Deutschland jetzt über den Atlantik zu schieben, das ist feige, das ist nicht der Wahrheit entsprechend. Das leugnet die eigene Schuld.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht ein Blick in die Koalitionsvereinbarung dieser Bundesregierung. In dem interessanten Kapitel, das sich auf die Entwicklung des Finanzmarktes bezieht, wird ausdrücklich ausgeführt: Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden. Dazu wollen wir die Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen in Deutschland schaffen. Hierzu gehört unter anderem und vor allem der Ausbau des Verbriefungsmarktes.

Zur Frage der deregulierten Finanzmärkte heißt es: Eine Finanzmarktaufsicht wird gefordert, bei der die bestehenden Aufsichtsstandards mit Augenmaß und in gleicher Weise wie in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - in Klammern: zum Beispiel Großbritannien - Anwendung finden.

Einer der größten Lobbyisten für die Begünstigung solcher hochspekulativen Finanzmarktpfekte, der ehemalige Abteilungsleiter aus dem Bundesfinanzministerium Herr Asmussen, legte die Strategie der Bundesregierung sehr überzeugend im Jahr 2006 in einem Aufsatz in der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ dar. Grundlage für diese Strategie der Bundesregierung ist ein Gutachten einer privaten Lobbygruppe für solche Kapitalmarktgeschäfte, der Boston Consulting Group, aus dem Jahr 2003.

Herr Asmussen ist im Übrigen inzwischen nicht mehr Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium. Im Oktober vergangenen Jahres ist er vom Bundesfinanzminister zum Staatssekretär ernannt worden.

Herr Tullner, seit drei Tagen pfeifen es die Spatzen von den Dächern Berlins, dass er mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit ab dem 1. April derjenige Vertreter der Bundesregierung sein wird, der den gesamten Bankenschirm unter seiner Zuständigkeit hat. Allein dafür sollten wir die NordLB nicht nach Berlin schicken, wenn dieser Mann entscheidet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Man kommt wirklich aus dem Staunen nicht heraus, wenn der gleiche Bundesfinanzminister, der diesen Men-

schen zum Staatssekretär befördert hat, sich dann hin stellt und über die moralische Verkommenheit in den Vorstandsetagen der Banken redet und über die abgrundtiefen Folgen von deregulierten Finanzmärkten. An dieser Stelle bleibt einem wirklich die Spucke weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

All diese jähnen Wendungen und Widersprüchlichkeiten von Politikern und Wirtschaftswissenschaftlern nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis. Wir müssen ebenfalls registrieren, dass nach unserer Kenntnis keiner dieser Akteure ein Wort darüber verloren hat, dass er durch eigenes Verschulden zur Verschärfung der Krise beigetragen hat.

Nun mag das die meisten Menschen in diesem Land nicht interessieren, aber das sage ich Ihnen auch mit aller Deutlichkeit: Wir haben das Kalenderjahr 2009 und wir wissen, berechtigterweise wird in diesem Kalenderjahr 2009 wieder viel über die moralische Verantwortung vergangenen politischen Handelns gesprochen werden.

Dazu sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit: Wenn das auch nur im Ansatz ehrlich gemeint sein soll, dann darf dieser Maßstab nicht nur für die Zeit vor dem Jahr 1989 gelten, sondern dann muss er auch für die Zeit nach dem Jahr 1989 gelten, meine lieben Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Eine Position der Wirtschaftswissenschaftler teilen wir, und zwar dass Konjunkturprogramme so schnell wie möglich und so früh wie möglich kommen müssen; denn das, werter Herr Böhmer und werter Herr Haseloff, ist nun einmal so. Bei einer wirtschaftlichen Rezession ist es wie mit den Eisbergen im Nebel. Wenn Sie sie sehen können, dann ist es zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

Schaut man sich nun den Inhalt der politischen Reaktion der Bundesregierung auf die drohende Rezession im Einzelnen an, bleiben folgende Punkte festzuhalten:

Erstens. Sie kommt zu spät. Zweitens. Sie ist zu schmalbrüstig. Drittens. Sie verschärft die soziale Problemlage, anstatt sie zu mildern.

Ich sage ausdrücklich: Das sind die substanzialen Kritiken. Die LINKE hat aber sehr wohl auch positive Seiten in diesem Konjunkturpaket gesehen. Das sind die drei Zielstellungen, die damit realisiert werden sollen. Diese sind es wert, noch einmal benannt zu werden, weil diese drei Zielstellungen Paradigmenwechsel des politischen Mainstreams in der Bundesrepublik sind.

Die erste Zielstellung: Erhöhung der öffentlichen Nachfrage. Nach 15 Jahren Diskussion über die Senkung der Steuerquote, über mehr privat als Staat, ist es das erste Mal wieder durchgedrungen: Wir brauchen, um aus dieser Krise herauszukommen, mehr öffentliche Nachfrage. - Jawohl, richtig!

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Zielstellung: Wir brauchen keinen deregulierten Arbeitsmarkt, wir brauchen einen stabilisierten Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung macht auf einmal Programme, damit die Leute wenigstens in Kurzarbeit gehalten und nicht entlassen werden. Wir haben 15 Jahre

Deregulierung des Arbeitsmarktes hinter uns. Jetzt wird eine Kehrtwende vollzogen. - Richtig, liebe Kollegen! Das unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die dritte Zielstellung: Nach mindestens sechs Jahren Diskussion über den Ausbau des Niedriglohnsektors - Agenda 2010 - wird jetzt auf einmal festgestellt, entscheidend für den Ausweg aus dieser Krise ist die Steigerung der Kaufkraft der Menschen, sind also höhere Einkommen. - Richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das unterstützen wir.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Jetzt werden Sie aber zu euphorisch!)

Das Problem ist, dass diese Konjunkturprogramme diese Zielstellungen leider in viel zu geringem Maße oder gar nicht erfüllen. Ich will auf zwei Dinge noch einmal eingehen.

(Herr Gürth, CDU: Werden Sie mal nicht zur Weihnachtsmannpartei!)

- Also angesichts der Milliardengeschenke, die Ihre Bundesregierung zurzeit verteilt, sage ich ausdrücklich: Wissen Sie, der Weihnachtsmann sitzt zurzeit woanders, und zwar im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt zwei qualitative Defizite: Das eine ist - ich brauche dazu nur Steinbrück und Müntefering zu zitieren; eine Argumentation bis vor drei Wochen, ganz klar -: Man soll am Einkommens- und Lohnsteuerrecht nichts ändern; denn all das, was man jetzt daran ändert, zum Beispiel die Erhöhung der Steuerfreibeträge, führt natürlich immer nur dazu, dass diejenigen, die ohnehin schon höhere Einkommen haben, stärker entlastet werden, und diejenigen, die keine Einkommen oder nur sehr wenig Einkommen zu versteuern haben, viel schwächer entlastet werden. Steinbrück und Müntefering Originalton bis Mitte Dezember: Das ist sozial ungerecht. Das dürfen wir nicht machen.

Völlig richtig, was die beiden Kollegen sagen, aber schlagartig hat sie Amnesie befallen; denn seit zehn Tagen höre ich darüber nichts mehr und die Bundesregierung ändert natürlich das Einkommensteuerrecht.

Das hat für Sachsen-Anhalt natürlich Folgen. Eines sage ich Ihnen: Diese 9 Milliarden € Kaufkraftgewinn, die man sich davon verspricht, werden bei uns in Sachsen-Anhalt nur extrem unterproportional ankommen. Sie werden bei uns in viel geringerem Maße wirksam werden, weil die Entlastung in Sachsen-Anhalt viel geringer ist.

Erstens sind die beiden Gruppen Sozialtransferempfänger und Rentner bei uns viel größer. Zweitens sind diejenigen, die bei uns Steuern zahlen, solche, die nur relativ wenig Steuern zahlen. Das bedeutet, diese Entlastung wird, genau wie Müntefering und Steinbrück es gesagt haben, bei ärmeren Menschen und in ärmeren Ländern kaum ankommen. - Erstes Defizit.

Zweites Defizit: Wollen Sie für eine entsprechende Wirtschaftsentwicklung mehr öffentliche Ausgaben tätigen, haben Sie zwei Wege: Entweder mache ich es über Schulden oder ich mache es über Einnahmen.

Wissen Sie, dabei wird es wirklich aberwitzig. Herr Böhmer, Sie haben in Ihrer Rede ungefähr ein Viertel der

Zeit darauf verwendet zu sagen, Schuldenbegrenzung, keine neuen Schulden aufnehmen im Bund und im Land sowieso nicht, und das in einer Zeit, in der die Bundesregierung das größte Schuldenprogramm auflegt, mit dem wirklich alle Grenzen gesprengt werden, die wir bisher in dieser Bundesrepublik haben, bei dem die Bundesregierung zwischen den Alternativen Mehreinnahmen oder mehr Schulden eine ganz klare Entscheidung gefällt hat: mehr Schulden, und zwar skrupellos mehr Schulden. Aber Sie erzählen uns ungefähr eine Viertelstunde lang, dass das substanzial natürlich der falsche Weg sei.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch hanebüchen!)

Herr Böhmer, wenn Sie dieser Meinung sind - und ich glaube sogar, dass Sie das sind -, dann fahren Sie bitte beim nächsten Bundesrat nach Berlin und stimmen Sie gegen dieses Konjunkturprogramm II! Ansonsten ist es unehrlich.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Mensch, das ist ja - -)

Es hätte eine Alternative gegeben: Wir hätten die Einnahmen erhöhen können. Wir hätten diejenigen, die von diesem Finanzkasino profitiert haben, heranziehen können. Wir haben eine rasant steigende Zahl von Leuten, die Einkommensmillionäre sind. Wir haben eine rasant steigende Zahl von Leuten, die Vermögensmillionäre sind.

(Herr Gürth, CDU: Herr Lafontaine, ja!)

Ist denn überhaupt einmal diskutiert worden, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die uns die Suppe eingebrockt haben? Wo bleibt denn die Diskussion über eine Börsenumsatzsteuer? Wer diskutiert denn darüber, die steuerlichen Vergünstigungen für Hedgefonds abzuschaffen? - Nichts, überhaupt nichts, keine Bewegung! Nein, Verschuldung ist angesagt - skrupellos.

(Beifall bei der LINKEN)

Und dann diskutiert man darüber, dass man sich in der nächsten Legislaturperiode so etwas natürlich nicht einfallen lassen wird. - Also, das ist doch aberwitzig. Das ist wirklich Wegschieben der Verantwortung.

(Herr Gürth, CDU: Herr Gallert, Sie sind der Letzte, der über skrupellose Schuldenmacherei in diesem Hause reden darf! - Zustimmung bei der CDU)

- Angesichts dessen, was in Ihrer Partei zurzeit los ist, Herr Gürth, sind sämtliche schlechten Gewissen, die bei uns vielleicht einmal vorhanden waren, in den letzten 14 Tagen ausgelöscht worden. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Wissen Sie, was das Schönste daran ist? - Jetzt überlegt man: Na ja, vielleicht ist die Sache mit der Verschuldung doch nicht so richtig. Wir, Bundestagsabgeordnete von CDU, SPD und FDP, haben doch noch eine Finanzquelle gefunden. Jawohl, sie haben sie gefunden. Wer ist es? - Die Rentner. Die Rentner sollen zahlen. Jawohl. Die Einkommensgruppe, die in den letzten Jahren einen Einkommensverlust in Höhe von 8,5 % erlitten hat, soll jetzt für dieses Konjunkturpaket aufkommen. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich, liebe Kollegen: Dabei mischt sich in das Staunen schon ein bisschen Wut, und zwar sehr deutlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir sagen ausdrücklich, der Staat muss handeln. Wer dafür ist, dass dieses Konjunkturpaket II auf Bundesebene realisiert wird, der kann nicht einfach sagen, aber wir als Land Sachsen-Anhalt machen dies alles nicht. Deswegen legen wir für das politische Handeln einen Elf-Punkte-Plan für Sachsen-Anhalt vor, um die Folgen dieser Rezession, um die Folgen dieser Krise abzumildern.

Erstens. Das kommunale Investitionsprogramm aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 475 Millionen € soll als kommunale Investitionspauschale ausgezahlt werden. Natürlich können die Länder dies tun. Die Frage ist, ob die Länder das wollen. Die Frage ist, ob wir genau das, was wir hier bis zum Jahr 2001 mit dem IFG realisiert haben, auch wollen, ob wir die Mittel so an die Kommunen auszahlen wollen, natürlich mit der Zweckbindung, die der Bund bereits festgelegt hat.

Wir wissen sehr wohl, dass die Kommunen das machen könnten. Die haben nämlich ihre Anträge zum Schulbausanierungsprogramm abgegeben. Wir wissen, dass die Mittel um mehr als das Doppelte überzeichnet sind. Die sind in der Lage, die 65 % genau dafür einzusetzen. Die entscheidende Frage ist nur folgende: Machen wir eine Einzelfallprüfung bei jeder Kommune, ob sie denn möglicherweise so arm oder nicht so arm ist, dass sie einen Eigenanteil finanzieren soll? - Dazu sage ich: Nein, das dürfen wir nicht machen, allein weil uns die Zeit wegrennt! Das Ding muss sofort funktionieren und nur dann hilft es wirklich in dieser Rezession.

Also: Genau wie bis zum Jahr 2001 muss es diese kommunale Investitionspauschale geben und das Land, wie es übrigens mit dem Bund vereinbart worden ist, diese 120 Millionen € übernehmen. Jeder andere Weg führt zu einer Verzögerung von sechs, sieben Monaten und würde möglicherweise bei den Kommunen Eigenanteile von 35 bis 40 Millionen € ergeben. Dazu sage ich ausdrücklich: Das wäre dann der falsche Weg.

Es gibt natürlich - das haben wir schon in der Zeitung gelesen - auch andere Interessenten. Es gibt diejenigen, die als Minister in den nächsten zwei Jahren Fördermittelbescheide verteilen wollen. Dazu sage ich ausdrücklich: Nein, kommunale Selbstverwaltung zu fördern heißt kommunale Investitionspauschale, und zwar vollständig!

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Zu dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm der Bundesregierung in Höhe von 100 Milliarden € Dieses ist übrigens das offizielle Eingeständnis, dass der Bankschirm nicht funktioniert, sonst bräuchten wir jetzt nicht noch einmal so etwas; Hugo Chávez aus Nordrhein-Westfalen, Herr Gürth, mit dem „Deutschland-Fonds“.

(Beifall bei der LINKEN)

Da haben wir jetzt ein Problem. Diese Geschichte ist entwickelt worden, nachdem sich Frau Merkel mit den 30 Dax-Unternehmen getroffen hat. Wir haben einfach das Problem, dass die KMU in Sachsen-Anhalt - der Chef des Arbeitgeberverbandes hat das genauso eingeschätzt - möglicherweise Schwierigkeiten haben, da reinzukommen. Wir können jetzt doch nicht ernsthaft einen strukturellen Eingriff in die Wirtschaft in der Art und Weise machen, dass die Dinosaurier, die für diese Krise möglicherweise am anfälligsten sind, über solche Bürgschaftsprogramme noch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den KMU kriegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen muss sich das Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass die KMU an dieses Programm herankommen.

Drittens. Einen Punkt haben Sie bereits genannt. Mitte Februar 2009 will die Bundesregierung die Breitbandstrategie beschließen. Indiziert ist, dass Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hierbei die größten Lücken haben. Wir fordern, dass diese Programme, wenn sie denn beschlossen werden, in vollem Umfang gegenfinanziert und ausgeschöpft werden.

Viertens. Zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und zur Verhinderung der verstärkten Abwanderung. Ja, wir fordern die Einstellung von 700 Menschen pro Haushaltsjahr bis zum Ende der Legislaturperiode. Ja, wir fordern das Vorziehen der entsprechenden Einstellungen, die erst für die nächste Legislaturperiode vorgesehen sind, und zwar aus Gründen des Arbeitsmarktes und aus einem Grund, den Sie heute sehr überzeugend dargelegt haben, nämlich den Fachkräftemangel. Der beginnt sehr schnell in der öffentlichen Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fünftens. Der Bund stellt zusätzliche 1,2 Milliarden € für Maßnahmen im Bereich des SGB II zur Verfügung. Davor entfallen auf Sachsen-Anhalt 42 Millionen €. Bei einer Kofinanzierung von 25 % könnten wir davon 2 500 Arbeitsplätze im Sinne des Kommunal-Kombis unter Mindestlohnbedingungen finanzieren. Auch das wäre ein Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und würde endlich das umsetzen, was der Kollege Müntefering noch in seiner Zeit als Minister damit eigentlich wollte.

Sechstens. Wir fordern die Landesregierung auf, mit dem Bund in Verhandlungen darüber einzutreten, dass der Altlastensanierungsfonds auch für die Sanierung von belasteten Industrie- und Agrarflächen herangezogen werden kann, die nicht der Treuhand gehörten bzw. gehören. Dann könnten wir aus diesem Geld, das jetzt vorhanden ist, einen größeren Mittelabfluss realisieren als die 70 Millionen €, die wir zurzeit haben.

Siebentens. Die NordLB will eine Bürgschaft in Höhe von 3,6 Milliarden € von uns haben. Das ist gut und richtig so. Meine Position, sie bloß nicht nach Berlin zu schicken, hat sich in den letzten Stunden nach dem Rücktritt der entsprechenden Chefs für den operativen Bereich des Soffin noch einmal bestätigt.

Aber die NordLB soll uns dafür garantieren, eine Zielzahl zu erreichen, was ihr eigenes Kreditengagement in Sachsen-Anhalt betrifft. Das sind etwa 5 Milliarden €. Dazu sage ich ausdrücklich: Wer eine solche Bürgschaft von uns haben will, muss sich auch zu dem Ziel bekennen, wenigstens dieses Kreditvolumen in Sachsen-Anhalt aufrechtzuerhalten. Wenn sie das nicht tut, braucht sie auch eine Bürgschaft nicht. Wozu?

(Beifall bei der LINKEN)

Achtens. Die unterdurchschnittliche Kaufkraftstärkung in Sachsen-Anhalt aufgrund der Struktur des Konjunkturpakets II muss zumindest teilweise kompensiert werden. Dazu fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8 € pro Stunde einzusetzen sowie die gesetzlichen Regelungen für die tarifliche und rechtliche Gleichsetzung von Mitarbeitern der Zeitarbeitsfirmen mit den Stammbelegschaften zu erreichen.

(Herr Gürth, CDU: Wie viel Stundenlohn?)

- 8 €

(Herr Scharf, CDU: Das wird noch mehr!)

- Von wem, Herr Scharf? Sind Sie sich da so sicher?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Scharf, CDU: Von Ihnen!)

Neuntens. Wir fordern die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II schon ab August 2009. Wir wollen, dass das Land die Kosten für die Mittagsversorgung in Höhe von 2 € pro Mittagessen in den Kindertagesstätten und Grundschulen ab August 2009 übernimmt. Und wir wollen, dass das Land eine einmalige Pauschale von 50 € pro Schüler zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln ausreicht.

Alle diese Maßnahmen belasten den Landeshaushalt im Jahr 2009 mit 119 Millionen €, im Jahr 2010 mit 167 Millionen € und im Jahr 2011 mit 122 Millionen €. Einen Teil dieses Geldes werden Sie ohnehin ausgeben, es sei denn, Sie schaffen es, das Konjunkturpaket II im Bund abzulehnen; dann dieses wird zumindest einen Teil dieser Belastungen erbringen.

Aber - das sage ich Ihnen ausdrücklich - eines können Sie nicht machen: Sie können nicht begründen, dass das Konjunkturpaket II auf Bundesebene völlig in Ordnung geht, und gleichzeitig sagen, aber im Land ist der gleiche politische Ansatz mit den gleichen politischen Zielstellungen völliger Blödsinn und wir lehnen ihn völlig ab.

Wenn Sie diesen Ansatz unseres Konjunkturprogramms ablehnen, dann seien Sie bitte ehrlich, dann seien Sie bitte nicht opportunistisch, dann stimmen Sie dafür, das Konjunkturpaket II der Bundesregierung in Berlin abzulehnen. Alles andere ist nicht überzeugend. Alles andere ist widersprüchlich. Wer die Ziele dort akzeptiert, muss sie auch hier im Lande akzeptieren. Wer sie dort nicht akzeptiert, der braucht sie auch im Land nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kollegen der politischen Konkurrenz, ich weiß ja, was jetzt kommt: Alles ist zu teuer, geht alles nicht, funktioniert alles nicht. Meine herzliche Bitte und mein guter Rat: Wir befinden uns in einer Zeit jüher politischer Wandlungen. Wenn Sie das jetzt so formulieren, wissen Sie nicht, ob Sie in den nächsten drei Wochen nicht 100-prozentig das Gegenteil werden sagen müssen. Sie können sich nicht sicher sein, dass sich nicht der eine oder andere noch an Ihre Reden von heute erinnern wird. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert. Es gibt zwei Nachfragen aus der FDP-Fraktion, von Herrn Wolpert und Herrn Dr. Schrader. Wollen Sie die beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kollege Gallert, Sie haben dem Ministerpräsidenten empfohlen, in Berlin im Bundesrat das Paket abzulehnen. Mir ist nicht ganz klar geworden, ob Sie das selber auch tun. Wenn das so ist, wie haben Sie das mit Ihren Berliner Parteifreunden gehalten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich sage Ihnen ausdrücklich - das ist jetzt ein dialektischer Unterschied, da wird es schwierig -, wir haben richtige Zielstellungen mit diesem Konjunkturprogramm, aber wir haben ein Problem, das übrigens ausgesprochen schwer rüberzubringen ist, nämlich dass es schuldenfinanziert ist und nicht durch Mehreinnahmen finanziert ist.

Ich sage nur: Mit der Position, die Herr Böhmer heute eingenommen hat, dass das Land möglichst mit den Schultern zucken soll und nichts tun soll, die Politik der ruhigen Hand - das hat er übrigens begründet, nämlich noch einmal mit der Verschuldung usw. -, kann er dort nicht zustimmen, wenn er diese Argumentation wirklich ernst nimmt.

Ich hätte einen anderen Grund, dort nicht zuzustimmen; das sage ich Ihnen ganz deutlich. Das ist die soziale Unausgewogenheit, das ist der Punkt, dass es völlig steuer- und schuldenfinanziert ist. Und das ist die Situation, dass es tatsächlich zu schwachbrüstig ist. Aber die drei Ziele, ich genannt habe, sind völlig richtig. Wer sich damit identifiziert, kann unser Programm nicht ablehnen.

Übrigens, Herr Wolpert, das will ich noch dazu sagen: Man muss einer Partei sagen, dass sie in ihren Irrtümern wirklich stabil bleibt. Das ist die FDP. Wenn ich vorhin die Frage der jähnen Wendungen dargelegt habe, dann muss ich sagen: Die FDP nehme ich davon ausdrücklich aus.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die glaubt nach wie vor daran. Wenn Sie die Zeitungen aufmerksam gelesen hätten, hätten Sie auch ein paar Zitate gefunden. Vielleicht kommen sie ja noch, Herr Tullner. Aber ich verrate Ihnen die nicht.

Herr Wolpert, Sie bleiben bei Ihrer Position. Das hat sich in Hessen ausgezahlt; das sage ich Ihnen ganz ausdrücklich. Nur, das ist eine völlig andere Position. Dann dürfte man übrigens auch nicht über Steuersenkungen nachdenken, denn die wären auch nur schuldenfinanziert.

Ich sage: Man kann nicht die Ziele des Konjunkturpakets II akzeptieren und sagen, hier im Land Sachsen-Anhalt stecken wir die Hände in die Hosentaschen. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Gallert, schönen Dank für die Wahlkampfrede. Sie haben über Glaubwürdigkeit geredet. Das schließt direkt an das an, was Herr Wolpert gefragt hat. Ihre Berliner Kollegen aus dem Berliner Senat haben ja angekündigt, dem Konjunkturpaket zuzustimmen. Sie lehnen es ab

und auch Ihre Bundespartei, die Bundestagsfraktion lehnt es ab. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch, weil Sie so viel über Glaubwürdigkeit geredet haben?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das habe ich eben etwa eine Viertelstunde lang getan. Ich sage ausdrücklich, dass die Zielstellungen richtig sind. Ich sage ausdrücklich, dass die Maßnahmen entweder zu spät kommen oder nicht ausreichen. Dann haben Sie natürlich in der politischen Landschaft die Situation, dass Sie abwägen müssen: Was passiert denn jetzt?

Es gibt eine Argumentation, die bei unseren Leuten da ist und die bei den Grünen da ist, nämlich: Wenn wir nicht zustimmen, dann kommt die FDP und macht es noch schlimmer. Das ist ein überzeugendes Argument.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, jetzt hat Frau Hüskens noch eine Nachfrage. - Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich bin ja ganz begeistert davon, dass die LINKE und die Grünen schnell hüpfen, wenn die FDP etwas möchte. Da haben wir vielleicht noch andere Potenziale. Aber ich habe einen ganz anderen Punkt.

Sie haben vorhin mit großer Begeisterung dargestellt, dass der Markt an dem Übel schuld sei, und Sie haben - jetzt mal unabhängig von ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen; ich glaube, da sind sich alle Fraktionen weitestgehend einig - ein Plädoyer dafür gehalten, dass der Staat sich zum Beispiel im Bankenbereich auch als Inhaber entscheidungsbildend einbringen soll. Dazu habe ich eine Grundfrage: Wenn man sich einmal ansieht, welche Banken in Europa den Virus herübergetragen haben und auch welche Banken in den USA die ersten waren, die den Virus verbreitet haben, dann sind das alles Staatsbanken gewesen.

Das Gleiche gilt, wenn ich die SachsenLB, die WestLB - die NordLB Gott sei Dank nicht - und die BayernLB erwähne und wenn ich an die KfW denke. Die NordLB habe ich deshalb genannt, weil wir alle mit leichter Sorge auch auf diese Bank schauen und unser Glück nicht so ganz fassen können, dass diese Bank offensichtlich so konservativ und gut gearbeitet hat, dass wir nicht mit Milliardendefiziten beglückt werden.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? - Ich würde rein empirisch sagen: Die Banken, bei denen sich der Staat eingemischt hat, sind mit Ausnahme der NordLB diejenigen, die die großen Probleme hatten. Bei den anderen Banken scheint es zumindest im Augenblick so zu sein, dass sie diese immensen Probleme nicht haben. Das würde doch eigentlich gegen Ihre Argumentation sprechen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Hüskens, Sie haben zwei unterschiedliche Fragen gestellt, unter anderem die Frage nach dem Verhältnis von Markt und Politik. Dazu sage ich Ihnen ausdrücklich: Ich halte die Einschätzung, dass die Bankmanager an dieser Krise schuld sind und dass man sich als Politiker

sozusagen nur angewidert zurücklehnen kann, für völlig falsch.

Versagt hat in erster Linie die Politik. Versagt hat in erster Linie die Politik, weil sie den Mächten des Marktes blind vertraut hat und weil sie deren Agenten blind vertraut hat, die sagten: Lasst uns mal machen! Mischt euch da nicht ein! - Weil die Politik genau das gemacht hat, hat die Politik versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen finde ich die moralische Empörung von Frau Merkel und Herrn Steinbrück über die Bankmanager so klasse. Wer hat sie denn in eine solche Situation gebracht, dass sie solche Schäden anrichten können? - Na, das waren doch Sie. Dazu sage ich Ihnen ausdrücklich: An dieser Stelle hat die Politik versagt.

(Frau Feußner, CDU: So ein Quatsch!)

Zweitens. Jetzt noch einmal zu den Banken. Ich höre von der FDP immer: die soliden Privatbanken und die kaputten Staatsbanken. Dazu würde ein Psychologe sagen: gelenkte Wahrnehmung.

Allein das, was wir an Milliarden in die Hypo Real Estate hineingeben müssen, ist - zumindest was die Beteiligung, nicht die Bürgschaften anbelangt - mehr als das, was wir für alle Landesbanken zusammengenommen aufbringen müssen.

Des Weiteren sage ich: Der stabilste Teil des Bankensystems ist der, wo wir zurzeit die klarste staatliche Fürsorgepflicht haben, nämlich bei den Sparkassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Hüskens, bitte sagen Sie, wieso zurzeit eigentlich alle Privatbanken teil- oder vollverstaatlicht und nicht umgekehrt alle Staatsbanken privatisiert werden, wenn das so ist, wie Sie es sagen. Eigenartigerweise privatisieren die Briten ihre Banken nicht. Das können sie gar nicht. Das haben sie schon getan. Nein, sie verstaatlichen sie.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Eigenartigerweise fängt Frau Merkel jetzt an zu überlegen, dass die Vorgehensweise „Geld rein in die Banken und sollen sie damit doch machen, was sie wollen“ auch nicht so ganz richtig ist, weil es ja verloren gehen könnte. Irgendwann - wahrscheinlich in 48 Stunden - wird sie darauf kommen, dass das bei der Commerzbank genauso wenig funktioniert wie bei der HRE.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Nein, wir wissen, dass die Landesbanken für die Auswirkungen ihres Handelns dort, wo sie sich wie Privatbanken verhalten haben, wo sie nicht mehr ihren Auftrag als Landesbanken wahrgenommen haben, sondern meinten, sich unbedingt an dem Finanzkasino beteiligen zu müssen, gleichermaßen Dresche bekommen wie die Privatbanken. Dort, wo sie das gemacht haben, was sie als Landesbanken eigentlich tun sollen - hierfür ist die NordLB ein wirklich gutes Beispiel -, sind sie stabil geblieben und sind jetzt der Rettungsanker für die Wirtschaft. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Hüskens hat noch eine Nachfrage. Dann hat der Abgeordnete Herr Professor Böhmer eine Frage. - Frau

Hüskens, ihre zweite Nachfrage bitte. Danach Herr Professor Böhmer.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich glaube, dass die Wahrscheinlichkeit, dass irgendjemand es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wagen würde, eine Landesbank zu kaufen, sehr gering ist. Das Risiko würde, glaube ich, niemand vernünftigerweise eingehen. Ich denke, daraus erklärt sich dieser Widerspruch.

(Herr Tögel, SPD: Frage!)

Der andere Punkt, Herr Gallert, ist ganz klar: Dort, wo staatliches und privates Geld zusammenkommen, wo das Risiko nicht mehr besteht, sind tatsächlich Gier und Gewinnmaximierung Tür und Tor geöffnet. Das ist, glaube ich, auch das Problem, das wir in den USA hatten. Dort haben staatliche Banken angefangen, Menschen Kredite zu gewähren, die nach normalen Marktbedingungen bei dem entsprechenden Risiko nie einen Kredit bekommen hätten.

Sie haben Recht - damit kommt ein ordnungsrechtliches Problem hinzu -: Man hat dann in den USA und auch bei uns Marktmechanismen genutzt, um diese Risiken in wunderschönen bonbonfarbenen Paketen anzubieten, die dann aber niemand mehr durchschaut hat. Auf diese Weise hat man das Risiko über die Welt verbreitet.

Bezüglich des ordnungsrechtlichen Bereiches gebe ich Ihnen Recht. Dort hat die Politik versagt und hat die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen. Dort ist die Politik auch gefragt.

Im Bereich des Marktagierens der Banken haben wir die Marktmechanismen so stark unterdrückt, dass man festhalten kann, dass die Politik auch dort, aber auf andere Art und Weise versagt hat.

Herr Präsident, das war eine Intervention und keine Frage.

Präsident Herr Steinecke:

Ich möchte auch klarstellen, dass Sie interveniert haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Dr. Hüskens, wir nehmen Ihre Meinung interessiert zur Kenntnis!)

Herr Abgeordneter Professor Böhmer, Sie haben jetzt das Wort für Ihre Frage.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Werter Herr Gallert, ich möchte nur der guten Ordnung halber fragen, weil ich Sie nicht missverstehen möchte. Habe ich die Ausführungen soeben richtig verstanden, dass Sie sagten: Wenn die ca. 356 Millionen €, die uns der Bund für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellen könnte, angeboten würden, soll ich das im Bundesrat ablehnen, dafür soll ich aber für die Finanzierung all dessen sorgen, was Sie selbst vorgeschlagen haben, und das dann aus eigenem Aufkommen, möglicherweise durch eigene Kreditaufnahme?

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Das haben Sie nicht richtig verstanden, Herr Böhmer; aber ich sage gleich noch etwas dazu!)

Die Tatsache, dass wir das zu 25 % kofinanzieren müssen, haben Sie beschrieben mit „Hände in die Hosen-

taschen stecken und nichts tun". Ich wollte nur wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sie haben mich zum einen nicht richtig, zum anderen zum Teil durchaus richtig verstanden. Ich habe nur Folgendes gesagt, Herr Böhmer:

(Oh! bei der CDU)

Wenn Sie dem Konjunkturprogramm II im Bundesrat zustimmen, wenn Sie da Ihre Hand heben, dann stimmen Sie drei Zielstellungen zu, wie man diese Konjunktur retten kann, wie man die Rezession bekämpfen kann. Das sind die drei Zielstellungen: Erhöhung der öffentlichen Nachfrage, Erhöhung der Kaufkraft und Stabilisierung bzw. Deregulierung des Arbeitsmarktes.

Wenn Sie diese Zielstellungen als politisch legitime Zielstellungen ansehen, wenn Sie dann auch noch akzeptieren, dass man dafür Verschuldung in Kauf nimmt, dann können Sie nicht sozusagen genau mit der gegenteiligen Argumentation unser Papier ablehnen. Entweder Sie stimmen dem Konjunkturprogramm II nicht zu und stimmen dann auch unserem Papier nicht zu oder Sie stimmen dem Konjunkturprogramm II zu und stimmen dann auch unserem Papier zu. - Das ist meine Botschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann noch einmal zu der Bemerkung, wenn wir die Ko-finanzierung in Höhe von 25 % annämen, sei das „Hände in die Hosentaschen stecken“. - Ja, das ist es zumindest zum Teil. Es bedeutet nämlich, dass ich in dieser Krise wirklich nur das mache, wozu ich ohnehin gezwungen bin.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Eines werden Sie in diesem Land niemandem erklären können: Passen Sie mal auf, ich finde, das ist alles völliger Blödsinn; wir streichen die Kofinanzierung und lassen das Geld beim Bund. - Wissen Sie, so weit kann es beim besten Willen nicht gehen.

Nein, der Unterschied zwischen uns besteht darin, dass Sie sagen: Wir machen in dieser ganzen Geschichte ohnehin nur das Allernötigste, weil wir - und das glaube ich Ihnen - der festen Überzeugung sind, dass das sowieso alles nicht hilft.

Wir hingegen sagen ausdrücklich: Nein, es ist zwar zu dünn, es ist zwar zu wenig, aber die Zielrichtungen sind zu unterstützen, und zwar auch durch ein politisches Landesprogramm Sachsen-Anhalt. - Das ist der Unterschied.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich erteile jetzt der Vorsitzenden der Fraktion der SPD Frau Budde das Wort.

Bevor Frau Budde spricht, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Kastanienallee Halle-Neustadt auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Budde, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie hören, dass ich erkältet bin. Ich hätte gern, aber wirklich nur am Anfang meiner Rede, wie mein Kollege Gallert begonnen und hätte auch gern gesagt, dass die SPD die Kritik von Davos immer ganz ernst genommen hätte. Das hat sie aber nicht getan, obwohl es bei uns größere und stärkere Kräfte gibt, gab und immer geben wird, die für eine stärkere Regulierung des Marktes kämpfen. Insfern unterscheiden wir uns, denke ich, von anderen großen Volksparteien. Aber auch unsere führenden Politiker haben Davos nicht so ernst genommen, wie sie es hätten tun müssen. Deshalb kann ich so leider nicht beginnen.

Nachdem ich nun Ihre Rede gehört habe, Herr Gallert, kann ich nicht wirklich glauben, dass Sie den Eisberg im Nebel eher gesehen hätten; denn wenn man die Verschuldung im Bund als „skrupellos“ bezeichnet und hinterher im Land lauter Dinge aufführt, die man unter der jetzigen Situation möglicherweise nicht ohne Verschuldung durch den Landeshaushalt tragen kann, widerspricht sich das zu einem großen Teil.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist: Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der schwierigsten wirtschaftlichen Phase, ich würde sagen: seit ihrer Gründung, jedenfalls was die gesamte Bundesrepublik angeht. Die Banken- und Finanzkrise hat sich auf die gesamte Wirtschaft ausgeweitet. Wir stehen vor einem globalen Abschwung mit einschneidenden Auswirkungen auf Investitionen und Beschäftigung.

Es gibt keinen Wirtschaftsraum oder -sektor, der sich dieser Abwärtsentwicklung entziehen und ein Gegen gewicht bilden kann. Das ist das Problem. Weltweit steht die Wirtschaft vor einem nie oder zumindest über viele Jahrzehnte nicht dagewesenen Abschwung.

Ohne in Schwarzmalerei verfallen zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass inzwischen nahezu alle Ökonomen eine deutliche Abschwächung der Wirtschaft vor aussagen. Es stellt sich nur noch die Frage, wie groß die Zahl hinter dem Minus sein wird. Es werden alle möglichen Prozentzahlen in der Spanne von minus 2,3 % bis minus 4 % diskutiert.

Die Folgen gerade für die Exportnation Deutschland sind gravierend. Auch wenn - dabei möchte ich dem Ministerpräsidenten ein Stück weit widersprechen - Sachsen-Anhalt nur 3,12 % in die USA exportiert: Wir haben eine extrem große Zuliefererindustrie, wir stellen Vor- und Zwischenprodukte her, die nicht in diese Exportquote einge rechnet sind.

Deshalb sind wir auch betroffen, deshalb gibt es auch bei uns Auftragseinbrüche, deshalb verlangsamt sich auch bei uns die Produktion, der Absatz stockt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Kurzarbeit. Die Rezession wird also um Sachsen-Anhalt keinen Bogen machen. Das macht sie auch gegenwärtig nicht. Deshalb müssen wir auch auf Arbeitsplätze hier in Sachsen-Anhalt Acht geben.

Für Sachsen-Anhalt und den gesamten Osten wird das die schwierigste Situation seit der Wende sein - das kommt noch hinzu -, seit der Wende, als über Nacht ganze Wirtschaftsbereiche weggebrochen sind und unzählige Menschen in Arbeitslosigkeit gehen mussten.

Aber ich glaube auch, dass anders als vor 20 Jahren nicht wieder ein solcher Kahlschlag droht. Das Heute lässt sich mit dem Damals nicht vergleichen. Es ist ein Verdienst und ein Ergebnis der Aufbauleistung seit der Wende, dass wir eine gemischte Wirtschaftsstruktur haben. Mit der gleichen Tatkraft, mit der die Menschen in diesem Lande nach dem Jahr 1989 die Wirtschaft langsam wieder auf Touren gebracht haben, können und müssen wir jetzt auch gemeinsam die Krise meistern.

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung im Bundestag am 14. Januar gesagt: Wir müssen die Krise als Chance nutzen. - Es ist schon richtig, den Menschen Mut zuzusprechen, weil die Bundesrepublik im Vergleich zu vielen anderen Staaten eine gute wirtschaftliche Basis hat.

Trotzdem sehe ich die Krise nicht als eine Chance an. Das wäre aus meiner Sicht auch ein Stückchen Verharmlosung. Die Wahrheit ist: Sie ist eine ernsthafte Herausforderung. Die muss man natürlich annehmen. Sie ist eine ernsthafte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft und ein Prüfstein auch für unser Wirtschaftssystem. Sie ist eine Bewährungsprobe auch für die politisch Handelnden.

Sie ist eine Herausforderung, meine Damen und Herren, die wir annehmen müssen. Das heißt, es gilt jetzt zu handeln - zwar nicht hektisch, aber durchaus entschlossen; denn das Schlimmste, was man tun könnte, wäre, einfach in Lethargie zu verfallen und gar nichts zu tun.

Es wäre auch fahrlässig zu glauben, dass sich eine solche Lage von selbst beruhigt. Es wäre auch ignorant zu meinen, man könnte den Kopf in den Sand stecken und warten, bis sich der Sturm verzogen hat. Natürlich wird sich jeder Sturm irgendwann verziehen, ganz von allein, klar. Aber was dann am Ende steht, sind Chaos und Verwüstung.

Deshalb sage ich, in ein Bild verpackt: Wir müssen jetzt fest anpacken und wir müssen das Haus sichern, die Türen, die Fenster, bevor es ganz einstürzt. Das müssen wir absichern. Der Erhalt ist besser als der Wiederaufbau.

(Zustimmung bei der SPD)

Darum ist es auch besser, jetzt zu handeln und zu erhalten, was zu erhalten ist, weil ansonsten in erster Linie die Arbeitsplätze im Land gefährdet sind.

Krisen sind Zeiten der Entschlossenheit und der Gerechtigkeit. Deshalb gibt es in dieser Krise zwei Kernfragen, an denen sich nach meiner Auffassung politisches Handeln orientieren muss.

Die erste Frage lautet: Wie können wir kurzfristig die schlimmsten Auswirkungen der Krise abfedern? Wie können wir mithelfen, dass möglichst wenige Betriebe in Schwierigkeiten kommen, dass möglichst wenige Arbeitsplätze von der Krise betroffen werden, dass möglichst wenige Menschen ihr Einkommen verlieren?

Denn eines muss ganz klar sein: Egal, welche Schutzhügel wir aufspannen und welche Konjunkturprogramme wir auflegen, der Staat und die Politik kann nicht die gesamten Folgen der Krise kompensieren. Der Staat kann nur dafür sorgen, dass die Auswirkungen nicht allzu heftig werden.

Mit dem ersten Konjunkturpaket wurde ein Schutzhügel für die Banken aufgespannt. Jetzt haben wir mit dem

zweiten Konjunkturprogramm einen Schirm für Arbeitsplätze, auch, hoffe ich, in unserem Land. Die Ziele des zweiten Konjunkturpakets sind ganz klar: Da heißt es Arbeitsplätze sichern, öffentliche Investitionen ankurbeln und Zukunftsmärkte entwickeln.

Deshalb soll es auch einen massiven Schub für Investitionen, insbesondere auch in den Kommunen geben. Deshalb gilt auch der Grundsatz: qualifizieren vor entlassen. Deshalb werden Familien unterstützt und deshalb werden die Lohnnebenkosten gesenkt und die Krankenkassenbeiträge reduziert.

Natürlich kann man über Details streiten, natürlich könnte das alles sozial ausgewogener sein; aber den grundsätzlichen Mix halte ich für sinnvoll. Es ist richtig, einen Mix zu haben aus konjunkturfördernden Maßnahmen und aus Maßnahmen, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Menschen möglichst mehr Geld in der Tasche haben und dieses hoffentlich dann auch ausgeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Übrigen glaube ich auch, dass die politisch Verantwortlichen in diesem Land diesen Weg gemeinsam gehen müssen. Deshalb habe ich es als sehr konstruktiv empfunden - das hat sich heute auch im Beifall widergespiegelt -, dass die Opposition in diesem Hause sehr schnell und unkompliziert erklärt hat, dass sie ein Paket für die NordLB für sinnvoll hält.

Ich glaube, dass in einer Zeit, in der es gilt, die Existenz unserer Volkswirtschaft zu sichern, eigene politische Profilierungen und der Kampf um die Schlagzeilen zurücktreten müssen. Besondere Situationen erfordern ein besonnenes Handeln. Deshalb gehe ich davon aus, dass das Konjunkturpaket auch nach der Wahl in Hessen am letzten Wochenende den Bundesrat zügig passieren wird, weil ich glaube, dass alles andere Gift wäre für die weitere Entwicklung. Wer jetzt bremst, fährt Deutschland ein Stück mit gegen die Wand.

Die zweite Leitfrage für das politische Handeln in der Krise lautet: Wie lenken wir die Konjunktur wieder in die richtige Richtung? Wie setzen wir die Mittel aus dem Konjunkturpaket richtig ein und wie stellen wir die Weichen für eine positive mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung? - Dazu muss vor allem dort investiert werden, wo der größte Bedarf besteht. Das ist natürlich auch und zuvorderst in den Kommunen der Fall.

Das Konjunkturpaket muss seine Wirkung konkret vor Ort entfalten. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir uns hier in Sachsen-Anhalt darüber verstündigen, wie das Konjunkturpaket schnell und unbürokratisch umgesetzt werden kann. Das wiederum liegt allein in unserer Entscheidungskompetenz.

Eine der ersten wichtigen Sofortmaßnahmen ist die Lockerung der Vergaberegelung, die Anpassung an die Bundesregelung. Das halte ich für außerordentlich sinnvoll.

Wir müssen, wie gesagt, auch weiter Sorge dafür tragen, dass das Konjunkturpaket schnell und unbürokratisch ankommt, dass es Investitionen auslöst, vor allem im lokalen Handwerk und bei den regionalen Unternehmen, weil das wiederum eine Chance eröffnet, Arbeitsplätze zu erhalten und den Konjunkturabschwung ein Stück abzufedern.

Trotzdem möchte ich noch einmal sagen: Es darf kein falscher Eindruck entstehen. Wir können die wirtschaft-

lichen Realitäten nicht ausblenden. Wir können aber helfen, Brücken zu bauen, Brücken bis zu einem nächsten Aufschwung.

Die zweite Maßnahme betrifft die Frage der Kofinanzierung der Bundesmittel für die Kommunen. Ich sehe uns als Land schon in der Pflicht mitzuhelfen, dass die Kommunen die Bundesmittel voll ausschöpfen können. Das heißt zunächst, dass Projekte, die über das Konjunkturpaket finanziert werden, unabhängig von den Auflagen zur strukturellen Konsolidierung auf der kommunalen Ebene realisiert werden können müssen.

Ich bin mir zum anderen auch darüber im Klaren, dass dies nicht immer reichen wird. Wir werden das im Zweifelsfall auch im Landshaushalt abbilden müssen. Wie, glaube ich, können wir erst seriös beantworten, wenn wir die volle Wirkung von allen Steuerumverteilungen und -mindereinnahmen auf unseren Haushalt genau kennen.

Eines ist auch völlig klar: Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Entlastung der zukünftigen Generationen sind und bleiben als wichtige Aufgabe weiter erhalten.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wir haben im Jahr 2009 eine außergewöhnliche Situation mit der vermutlich schärfsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik und müssen jetzt vorrangig die wirtschaftliche Substanz des Landes sichern und die Aufschwungkräfte stärken. Aber das ist eine außergewöhnliche Situation und das sind außergewöhnliche Maßnahmen. Das gilt nicht für normale Zeiten und das kann nicht heißen, dass wir mit fliegenden Fahnen das über den Haufen werfen, was in den letzten Jahren richtig war, nämlich die mittel- und langfristige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Für eine mittel- und langfristige Weichenstellung sollten wir auch über die Umsetzung des Paketes hinausdenken und uns weitere Fragen stellen: Wie muss unsere Wirtschaftsstruktur zukünftig aussehen, um zukunftsfähig und krisenfest zu sein? Welche Hochschul- und Forschungslandschaft brauchen wir, um in einer zunehmend wissensbasierten Ökonomie mit an der Spitze der Bewegung stehen zu können? Wie sollen die Arbeitsplätze der Zukunft aussehen und über welche Qualifikationen müssen die Beschäftigten in Zukunft verfügen?

Wir reden über Investitionen in Millionenhöhe, also müssen wir auch ernsthaft darüber diskutieren, in welche Bereiche investiert werden soll. Aus meiner Sicht muss es eine Investitionsoffensive in zwei Bereichen geben: in der Bildung und in der Infrastruktur.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Regionale Entwicklungschancen werden künftig noch stärker von lokalen Bedingungen und der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer abhängen. Das wissen wir schon seit einiger Zeit. Deshalb brauchen wir nicht nur Bildung von Anfang an in Schulen, die die besten Voraussetzungen zum Lernen bieten. Deshalb brauchen wir auch weiter eine breite Facharbeiter- und Facharbeiterinnenbasis. Die muss da sein; ansonsten nehmen wir uns die lokalen und regionalen Chancen, Arbeitsplätze und Unternehmen im Lande zu haben, die nicht nur einfache Arbeiten ausführen, sondern auch komplizierte Produkte herstellen.

Wir brauchen darüber hinaus natürlich auch eine Forschungsinfrastruktur, die es ermöglicht, Hochtechnolo-

gieprodukte bis zur Marktreife - das ist das Entscheidende; das fehlt bei uns immer wieder - zu entwickeln. Damit dies gelingt, brauchen wir eine entsprechende kritische Masse. - Ich brauche Ihnen das alles nicht zu erzählen; wir haben das hier oft diskutiert.

Auch die Innovationspotenziale sind bekannt. Vorn auf der Liste stehen dabei Automotive, Chemie und erneuerbare Energien. Gerade die Automobilbranche benötigt neue und intelligente Konzepte für zukünftige sparsame Modelle, die den neuen Ansprüchen von Mobilität und Umweltschutz gerecht werden. Wir brauchen nur an die Spritpreise im letzten Jahr und an die zunehmenden Umweltauflagen zu denken.

Das Gleiche gilt für den Bereich der erneuerbaren Energien. Sachsen-Anhalt ist einer der Hauptproduzenten für Produkte zur Erzeugung von Wind- und Sonnenenergie. Das ist gut und das soll auch so bleiben; aber die Herausforderung für die Zukunft liegt in der Weiterentwicklung der vorhandenen und in der Entwicklung neuer Technologien. Dabei müssen wir neben der Verbesserung der Wirkungsgrade der Anlagen vor allem die Problematik der Speicherung von Energie in den Griff bekommen. Das ist das strategische Schlüsselinstrument, um die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien voranzubringen.

(Zustimmung bei der FDP)

- Das gibt mir Gelegenheit zu trinken. Danke. - Wenn sich Sachsen-Anhalt nicht zu einem Standort weiterentwickelt, an dem komplexe und intelligente Systeme zur Gewinnung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien produziert werden, verlieren wir den Standortwettbewerb. Dann nützt es uns auch nicht, dass wir einmal das Logo „Solar Valley“ getragen haben und es noch tragen; denn dann werden wir beliebig sein.

Unser Ziel bleibt es, Sachsen-Anhalt zu einem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit hoher Wachstumsdynamik- und Beschäftigungsdichte zu entwickeln. Wir wollen eine führende Rolle beim Umbau zu einer stärker ökologisch ausgerichteten Industriepolitik spielen. Wenn man dies vor 15 Jahren im Landtag vorgetragen hat, dann ist man müde belächelt worden. Heute ist es genauso wie die Notwendigkeit, den Finanzsektor mit Regeln zu versehen und zu begrenzen, offensichtlich - Gott sei Dank - Allgemeingut, dass die ökologische Industriepolitik der Schlüssel für die Zukunft und für ein Deutschland und damit auch für ein Sachsen-Anhalt ist, das im Standortwettbewerb vorn steht.

Bereits heute arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien knapp 250 000 Menschen. Das heißt, wirtschaftlicher Erfolg und ökologischer Fortschritt sind bei leibe kein Gegensatz. Damit sich nicht nur die Produkte weiterentwickeln - das ist im Wettbewerb unerlässlich -, sondern auch die Bedingungen und Einkommen an diesen Arbeitsplätzen - das ist für die soziale Situation und für die Einkommensstruktur in Sachsen-Anhalt unerlässlich; allerdings hapert es in Sachsen-Anhalt an dieser Stelle noch -, brauchen wir Forschung und Entwicklung.

Wenn die Krise eines deutlich gemacht hat, dann ist es zuvorderst, dass alle sagen: Der Staat ist wieder „in“, und es gibt Systemfehler, die dringend behoben werden müssen.

Es ist der Staat, der die Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger garantieren soll. Es ist der Staat, der gerufen wird, um die Geschäfte zwischen den Banken wieder in

Gang zu bringen, und es ist der Staat, der die Unternehmen stützen soll, denen die Krise eines oder mehrere Standbeine weggehauen hat. Oft gescholten, er solle sich doch bitteschön aus allem heraushalten, ertönen diese neuen Rufe immer lauter - und das auch aus Richtungen, aus denen es zuvor niemand erwartet hatte.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Nehmen wir zum Beispiel den Satz: Wenn die Selbstheilungskräfte der Märkte nicht ausreichen, dann muss der Staat eingreifen. - Ich wäre vor einem Dreivierteljahr nicht auf den Gedanken gekommen, den Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann als Urheber dieses Zitats in Erwägung zu ziehen. Er selbst wäre vor einem halben Jahr bestimmt auch noch nicht darauf gekommen. Aber er hat es gesagt.

Wenn es also selbst denen mulmig wird, die den Eingriff des Staates in wirtschaftliches Handeln sonst aus innerster Überzeugung für Teufelszeug halten, dann erleben wir einen nachhaltigen Paradigmenwechsel, der hoffentlich anhält. Dieser Paradigmenwechsel wird uns auch über diese Krise hinaus noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte beschäftigen.

Die Krise hat deutlich gezeigt, dass es der Staat ist, dass es die Gemeinschaft seiner Bürgerinnen und Bürger ist, dass es die solidarische, soziale und demokratische Bürgergesellschaft ist, die allein Stabilität, Sicherheit und Wohlstand schaffen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das können nicht die Investmentbanken und das können nicht die Hedge-Fonds dieser Welt, die zwar Reichtum versprechen, aber dafür ein hohes Risiko eingehen. Es heißt immer so locker: No risk, no fun! Aber wenn die Existenz von Millionen Menschen zerstört wird, wenn ganze Volkswirtschaften in Gefahr sind, wenn in einigen Ländern komplette Industriezweige über Nacht verschwinden, dann, meine Damen und Herren, hört der Spaß endgültig auf. Die hart arbeitenden Menschen auch in unserem Lande verdienen es nicht, Spielsteine in einem globalen Monopoly zu sein. Damit muss Schluss sein. Das muss ein Ergebnis der Krise sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKE)

Deshalb muss ich Herrn Ackermann in seinem kleinen Satz, der ja in die richtige Richtung geht, in einem Punkt - das mache ich aus tiefster Überzeugung, auch wenn dies heute nicht ganz so dynamisch herüberkommt - doch entschieden widersprechen: Der Markt hat keine Selbstheilungskräfte. Er kennt nur ein Prinzip: Er kennt das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

- Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Dann widersprechen Sie mir einmal bei dem Beispiel, das ich Ihnen jetzt nenne, nämlich ein Beispiel aus den USA, welches es wirklich verdeutlicht.

In den USA sind Häuser gerade sehr billig zu haben. Kein Wunder, die Banken haben sie als Sicherheit gezogen, nachdem die Vorbesitzer die Kredite nicht mehr zahlen konnten, weil diese im Vorfeld der Finanzkrise zu teuer geworden waren. Jetzt gibt es massenhaft Häuser und nur wenige Interessenten auf dem Markt. Der Markt reagiert ganz normal, er findet sein Gleichgewicht in ei-

nem niedrigen Preis. Der ist aber so niedrig, dass vielen Menschen die Altvorsorge wegbricht, die in diesen Kreditpaketen angelegt war, oder dass viele Menschen ihre wirtschaftliche Existenz verlieren, weil andere Dinge darüber finanziert waren. Dem Markt ist das egal, dem ist es völlig egal. Da kann er nicht helfen, da will er auch nicht helfen. Er ist mit seinem Gleichgewicht völlig zufrieden; das hat er nämlich gefunden.

Deswegen gibt es aus meiner Sicht nur einen Ausweg für die Zukunft: Wir müssen den Markt regulieren. Wir müssen dem Markt Regeln geben und Grenzen setzen, damit er sein Gleichgewicht in einem Rahmen findet, in dem es gesellschaftlich, sozial und menschlich erträglich ist. Das gilt insbesondere für die völlig aus dem Ruder gelaufene Finanzwirtschaft, die sozusagen der Auslöser für diese Entwicklung war.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKE, von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Natürlich mit der Konsequenz, dass es in wirtschaftlich besseren Zeiten Phasen geben wird, in denen die Gewinne Einzelner niedriger sein werden als in einem unregulierten Markt. Ich glaube aber, das können wir alle ganz gut verschmerzen. Ich kann nur hoffen, dass alles auch dann noch im Gedächtnis haftet, wenn wieder bessere Zeiten kommen und die Deregulierer dieser Welt schwindelerregende Gewinne versprechen.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass dann die Vernunft immer noch größer ist als die Gier; sonst erleben wir den Katzenjammer von heute nicht zum letzten Mal.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch eine Frage aufwerfen, die mich in diesen Monaten jenseits der Schirme, Rettungsanker und Konjunkturpakete immer wieder beschäftigt. Das ist ganz ernsthaft die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger unser Wirtschaftssystem und unser politisches System im Lichte dieser Krise beurteilen.

(Herr Kosmehl, FDP: Wort halten!)

Die globale Krise wird das Misstrauen, das unserem Wirtschaftssystem entgegengebracht wird, zusätzlich schüren. Die Menschen ahnen, dass sich hier etwas zusammenbraut, was ihr Leben nachhaltig verändern könnte. Die Menschen haben Angst und sie sehnen sich nach Sicherheit.

Besonders tief sitzt die Furcht vor der entfesselten Marktwirtschaft bei den Deutschen. Der „Financial Times“ zufolge, sind es nur noch 24 % der Deutschen, die meinen, dass Deutschlands Marktwirtschaft sozial sei. Zur Jahrtausendwende sah dies eine Mehrheit der Bundesbürger noch anders. Das ist keine zehn Jahre her. Heute spüren sie so etwas wie einen kalten Hauch der Krise, einer Krise, für die sie im Grunde nichts können, einer Krise, die ihre Ursachen und ihren Auslöser nicht hier hat, sondern die weit weg begann, die aber nun auch sie erreicht hat.

Gerade deshalb müssen wir alles dafür tun, dass die Folgen der Krise auf Wirtschaft und Arbeit möglichst gering ausfallen. Wir müssen mithelfen - denn sonst funktioniert unser ganzes System nicht -, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen haben und dass das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft auch eingelöst

wird. Dazu müssen wir erst einmal dafür Sorge tragen, dass sie überhaupt erhalten bleibt.

Also lassen Sie uns in diesen schwierigen Zeiten die richtigen Entscheidungen treffen, damit wir schnell in ruhigeres Fahrwasser kommen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde. Es gibt zwei Nachfragen von Frau Dr. Hüskens und - -

Frau Budde (SPD):

Aufgrund meiner belegten Stimme würde ich heute gern davon absehen zu antworten.

Präsident Herr Steinecke:

Dann können die beiden Fragen nicht gestellt werden.
- Dann erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Budde, ich verstehe, dass Sie aufgrund Ihres Krankheitszustandes nicht auf Nachfragen antworten wollen. Gleichwohl möchte ich eines zu Ihrem Beispiel erwähnen: Sie haben vergessen zu erklären, dass es in Amerika deshalb so viele Häuser gibt, weil der Staat es war, der mit billigen Krediten versucht hat, Leute in die Lage zu versetzen, Häuser zu kaufen, die unter normalen Marktregeln niemals dazu in der Lage gewesen wären.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt also, der Staat hat die Marktregeln verändert und wundert sich nun, dass der Markt nicht funktioniert.

(Zuruf von der CDU: Ohne Eigenkapital!)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe es inzwischen - das gebe ich gern zu - aufgegeben nachzuvollziehen, wann und warum und unter welcher Überschrift Sie eine Bilanz ziehen wollen. Ihre Begründung heute war, dass die Bilanz im Herbst zu optimistisch ausgefallen wäre.

Nun gut, es sei Ihnen unbenommen; wenn Sie unbedingt noch das Fiasko der Funktionalreform mit in die Bilanz aufnehmen wollten, so soll es mir recht sein. Die Funktionalreform selbst ist tatsächlich nicht der Rede wert. Aber ich habe ja heute gehört: Sie ist auch nicht so wichtig. Wichtig ist, dass überhaupt jemand die Aufgaben erledigt, und schön ist es, wenn wir das alles zusammen machen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Einstellung wird die Kreisgebietsreform völlig ad absurdum geführt. Und nach den vorgeschlagenen Vermischungen zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen in der vertikalen Gemeinsamkeit ist auch fraglich, ob Sie irgendeine Effizienz erzielen.

Eines ist allerdings klar: Die Auswirkungen der gescheiterten Funktionalreform lassen für das Finanzausgleichsgesetz nichts Gutes hoffen. Sie haben es nämlich in der Funktionalreform nicht geschafft, die Aufgaben in einen

finanziellen Rahmen zu packen. Sie können dann aus dem FAG heraus, das aufgabenbezogen ist, relativ schwer bestimmen, was denn tatsächlich eine Aufgabe wert ist, die ein Mittelzentrum wahrnimmt, und wie viel Geld hinuntergegeben wird.

Zur interkommunalen Funktionalreform wollen Sie, haben Sie gesagt, keine Prognose machen. Sie ist also gar nicht in Sicht. Ich meine, die Kläger gegen die Gemeindegebietsreform werden sich über diese Aussage freuen; denn nunmehr fehlt ein Teil der Begründung für diese Gemeindegebietsreform.

Aber ich habe auch gelernt: Eine Gemeindegebietsreform mit einer solchen Verwaltungsstruktur brauchen wir nicht mehr, weil wir ja das E-Government und demnächst die Bürgernummer 115 haben. Herr Ministerpräsident, für uns, die FDP, ist die Gemeinde auch Heimat, nicht nur Standort eines Servers.

Zu Ihrer Halbzeitbilanz sei auch kurz gesagt: Sie haben parlamentarische Sternstunden vergessen. Sie haben das Kinderschutzgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz und - ich bin fast geneigt, den Innenminister im neuen Jahr mit einem kräftigen „Wuff“ zu grüßen - das Kampf Hundegesetz vergessen. Das sind die wichtigen Themen, die Sie am Ende Ihrer Bilanz wohlweislich nicht erwähnt haben; denn das sind keine Schwergewichte.

Aber, meine Damen und Herren, zum eigentlichen Thema. Aus einer internationalen Finanzkrise, ausgelöst durch einen Banken-Crash in den Vereinigten Staaten, wurde innerhalb weniger Monate eine drohende Wirtschaftskrise. Ich sage bewusst „drohend“ - nicht, weil ich den Kopf in den Sand stecke und hoffe, dass alles vorbeigeht, sondern weil das Ausmaß bzw. die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht klar sind. Erste Vorboten allerdings sind da. Das sieht man bei den Kurzarbeitsankündigungen der Automobilindustrie, bei BMW und VW.

Wirtschaftsexperten haben einander mit Negativprognosen für das Wirtschaftswachstum übertroffen. Die düstersten Vorhersagen gingen von einem Rückgang der Wirtschaftskraft um 4 % aus. Manch ein Politiker malte Schreckensszenarien an die Wand und glaubte damit die Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen beweisen zu können.

Vergleiche mit der Wirtschaftskrise von 1929 geisterten durch die Zeitungen. Bundesminister Steinmeier glaubte, die Krise würde die deutsche Wirtschaft wie ein Tsunami überrollen.

Meine Damen und Herren! Die Folge der Krise von 1929 war eine 30-prozentige Arbeitslosigkeit. Allerdings sind vorher das Bruttoinlandsprodukt um 30 % und die Industrieproduktion um 40 % zurückgegangen.

Am Dienstag hat der Bundeswirtschaftsminister noch einen Rückgang um 2,5 % vorausgesagt. Lassen Sie mich klar sagen: Der Rückgang der deutschen Wirtschaftskraft um 2,5 % ist Anlass genug, politisches Handeln zu fordern. Er rechtfertigt aber keineswegs panisches und schon gar nicht undurchdachtes Handeln.

(Zustimmung bei der FDP)

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Deutschland seinen Wohlstand im Wesentlichen aus dem Export generiert, ergibt sich bereits die erste Grenze staatlichen Handelns. Um Konjunktur mit politischem Handeln an-

zukurbeln, braucht es kurzfristige Maßnahmen. Der Fokus muss also auf die Stärkung des Binnenmarktes gerichtet sein, weil die Globalisierung und ihre Regulierung in der globalen Welt zu langsam sind.

Mit dem Konjunkturpaket II hat die Bundesregierung den Versuch unternommen, den Binnenmarkt zu stabilisieren. Es ist kein Geheimnis, dass die FDP mit einigen Maßnahmen in diesem Paket ihre Probleme hat. Insoweit danke ich dem Ministerpräsidenten, weil es uns die Gelegenheit gibt, rechtzeitig auf die Punkte, die geändert werden sollten, hinzuweisen.

Um den Binnenmarkt zu stärken, bleibt zum einen die Möglichkeit, die Investitionen zu erhöhen, und zum anderen die Möglichkeit, die Kaufkraft zu stärken. Beide Maßnahmen sind mit Schulden verbunden. Die Erhöhung der Kaufkraft allerdings ist auch mit der Aussicht verbunden, mittelfristig die Steuereinnahmen wieder zu erhöhen. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes beschränken sich auf die Zusammenarbeit und die Zustimmungspflicht im Bundesrat und die Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Um einen schnellen, aber effizienten Einsatz zusätzlicher Ressourcen für das Land zu garantieren, sollten vor allem bestehende Förderprogramme bedient und Maßnahmen, die bereits geplant oder beantragt wurden, realisiert werden. Darüber hinaus sollten diese Maßnahmen Nutzen stiftend sein und vor allen Dingen nachhaltig wirken. Schließlich sollte mit ihnen eine möglichst geringe Verschuldung einhergehen, wenn man die Konjunktur dauerhaft stabilisieren will, das heißt, den Verschuldungsgrad auch auf mittlere Sicht letztlich abzusenken.

Die geplanten öffentlichen Investitionen lassen sich unter diese Voraussetzungen subsumieren, soweit sie sich auf Bildung und Infrastruktur beschränken. Gerade in den vielen Bildungseinrichtungen mussten wir in den vergangenen Jahren einen erheblichen Investitionsstau hinnehmen. Die meisten Projekte liegen bereits auf dem Tisch. Ich denke da an das Projekt Ganztagschule.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, ja, ganz vorsichtig. Aber daran sieht man, wie lang die Liste dessen war, wo man glaubte, etwas tun zu können, und wie kurz die Liste dessen war, wo man es dann tatsächlich tun durfte.

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen würden auch eine zusätzliche Verschuldung mit sich bringen, aber nicht auf Dauer, weil sie lediglich vorgezogen sind. Darüber hinaus denke ich, dass in diesem Haus Einigkeit darin besteht, dass Zukunftsinvestitionen in die Bildung umstritten sind. So wird sich auch einiges im Bereich der Kommunen finden, das förderungswürdig ist.

Aber eine Pauschalierung der Mittel, wie Sie, Herr Gallert, es vorgeschlagen haben, halten wir nicht für zielführend,

(Zustimmung bei der FDP)

weil durch die Pauschalierung die von mir genannten Kriterien aus dem Blickfeld geraten und die Effekte für die Konjunktur ausbleiben. Breitbandanschlüsse herzustellen ist dabei ebenso sinnvoll wie Verkehrswegebau, wobei ich aber nicht jede Gemeindestraße meine. Der nachhaltige Nutzen für die Konjunktur muss ersichtlich sein.

Und, meine Damen und Herren, wir sollten uns den Blick nicht verstehen. Diese Investitionen wirken kurzfristig im Bausektor. Das betrifft also nicht einmal einen Anteil von 10 % der Beschäftigten im Land.

In diesem Zusammenhang auch noch ein Wort an Herrn Haseloff: Wir brauchen tatsächlich Investitionen in FuE in unserem Land. Das ist eine strategische Ausrichtung - damit haben Sie Recht, Frau Budde - und es ist mittelfristig auch ein Erfolg zu spüren. Aber wenn Sie in den Jahren 2009 und 2010 konjunkturell etwas erreichen wollen, können Sie nicht neue Forschungsinstitute einrichten,

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

weil deren Wirkungen langfristig sind. Das heißt, die Mittel, die Sie jetzt zur Verfügung stellen, sollten, wenn Sie konjunkturelle Effekte erzielen wollen, direkt in bestehenden Einrichtungen umgesetzt werden, um dort anstehende Projekte zu Ende zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, dass die gesamten Investitionen der öffentlichen Hand - Bund, Länder und Kommunen - 10 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts ausmachen, dann weiß man auch, wie wichtig es ist, in der privaten Wirtschaft, bei Unternehmen, aber auch bei Bürgerinnen und Bürgern Investitionen loszutreten. Das ist, meine ich, auch gerechtfertigt, weil man damit Kaufkraft generiert.

Das, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat - einen Kinderbonus von 100 €, eine Abwrackprämie für Automobile, die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Anhebung des Steuerfreibetrages -, sind zwar denkbare Maßnahmen, aber damit werden Sie keine Kaufkraft generieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie die Steuererleichterungen betrachten, stellen Sie fest, dass sich diese für Menschen mit einem Jahreseinkommen von 29 000 € auf genau 9 € belaufen. Diese Zahlen kommen vom Bundesfinanzministerium, sind also nicht FDP-lastig. Sie glauben doch nicht wirklich, dass man die Kaufkraft mit 9 € in irgendeiner Weise so gestärkt bekommt, dass dies konjunkturelle Auswirkungen hat.

Zum Vergleich: Die USA nehmen allein für Steuernsenkungen 250 Milliarden € in die Hand. Das entspricht etwa 1 000 € pro Einwohner. In Deutschland haben wir 80 Millionen Einwohner und nehmen 3 Milliarden € in die Hand.

Daran können Sie erkennen, dass das wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Das wird nichts nützen; das wird verpuffen. An dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, haben Sie eine Einwirkungsmöglichkeit für Sachsen-Anhalt, wie Sie es in der Überschrift formuliert haben. Da können Sie im Bundesrat tatsächlich versuchen, etwas zu drehen.

Ich weiß, dass Sie das ungern tun, weil Sie nämlich der Tatsache nicht trauen, dass man durch Steuernsenkungen mittelfristig Steuereinnahmen erhöht. Das ist zwar nachgewiesen, aber vertrauen tun Sie dem nicht.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Herr Miesfeldt, SPD: Das ist ein Glaubenssatz der Volkswirtschaft!)

- Das ist kein Glaubenssatz der Volkswirtschaft. Das ist das Geheimnis Österreichs; deshalb lebt Österreich hervorragend und besser als Deutschland.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Weil es umgekehrt ist, ist der Kollege Paqué nach Hause gegangen; er musste es nämlich aushalten!)

- Zu den Gründen, warum er nach Hause gegangen ist, können Sie ihn selbst befragen.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute auch etwas in die Zukunft blicken können. Der Herr Ministerpräsident hat uns dies dargelegt. Mittelfristige Finanzplanung - schwierig, schwierig. Die Kofinanzierung kostet 120 Millionen €; es sind Steuerausfälle von bis zu 110 Millionen € zu erwarten. Dabei wurde noch nicht hinzugerechnet, was an Einkommen- und Umsatzsteuer fehlt. Auch wurde nicht hinzugerechnet, was zum Beispiel im Rahmen des Länderfinanzausgleichs fehlen wird, wenn die Steuerzahlungen der Banken in den Geberländern ausbleiben.

Vor diesem Hintergrund spricht der Finanzminister davon, dass er die Neuverschuldung in Grenzen halten oder vermeiden kann. Ich wünsche ihm dabei viel Glück. Ich glaube allerdings, dass das ein wenig blauäugig ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Zusammenhang auch von der Föderalismusreform gehört. Man will ein Ergebnis - welches, ist jedoch noch nicht klar. Neuverschuldungsbremse ja, aber wie, weiß man noch nicht. Der Stabilitätsrat soll auf alle Fälle kommen; seine Kompetenzen sind aber auch noch nicht klar. Im Übrigen wolle man einem nachteiligen Wettbewerb nicht zustimmen. Den Nachtragshaushalt bekommen wir nach der Steuerschätzung. Als konkrete Maßnahme wird im Übrigen der Fachkräftemangel angesehen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben es heute versäumt, den Bürgern klar zu sagen, was dieses Land machen wird. Sie haben aufgewiesen, wohin die Entwicklung gehen könnte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist wohl wahr!)

Aber Sie haben es versäumt, den Bürgern zu sagen, was Sie tatsächlich tun werden. Meine Damen und Herren, das ist eine Chance, die heute verpasst wurde. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert, sofern Sie diese beantworten wollen. Das wollen Sie. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Wolpert, mir sind viele Widersprüche in Ihrer Rede aufgefallen. Auf einen konkreten will ich eingehen, weil dieser mit den politischen Handlungsalternativen zu tun hat. Sie haben überzeugend dargelegt, wie eng die FDP an der gemeindlichen Heimat hängt. Sie machen auch Ihre entsprechende Klage gegen das Gesetz dazu deutlich. Das wird mit der hohen Achtung vor der gemeindlichen Selbstverwaltung begründet.

Wissen Sie, was mir dann überhaupt nicht in den Kopf will? Wenn Sie das wirklich so ernst nehmen, warum

meinen Sie dann nicht, dass bei der Ausreichung einer kommunalen Investitionspauschale genau diese Gemeindevertreter sehr wohl in der Lage sind, nachhaltige Projekte von nicht nachhaltigen zu unterscheiden, und sehr wohl in der Lage sind, die richtigen Schwerpunkte innerhalb der Vorgaben zu realisieren, die es ohnehin vom Bund dafür gibt?

Herr Wolpert (FDP):

Das ist eine einfache Sache. Kommunale Selbstverwaltung stützt sich nach unserem Verständnis darauf, dass das selbst verdiente Geld auch selbst ausgegeben wird. In diesem Fall kann man sich allerdings darüber streiten, ob das Geld den Kommunen vorher weggenommen wurde und ihnen nun großzügigerweise wiedergegeben wird. Aber diese Diskussion möchte ich jetzt nicht aufmachen.

Dieses ist jedoch zielgerichtet, um die Konjunktur anzurecken. Es geht zwar darum, dass man mit diesen Maßnahmen versuchen soll, auch Nachhaltigkeit zu erzielen, aber im Wesentlichen ist die Zielrichtung von Bund und Land vorgegeben.

Zur Erfüllung der Ziele, die man vorgegeben hat, ist es so, dass man sagt: Derjenige, der bestellt, bezahlt, und derjenige, der bezahlt, schafft an. Das ist ein Unterschied zu dem, was es an Selbstverwaltung in den Kommunen gibt, wo man mit eigenem Geld eigene Ziele umsetzen kann. Dies sind jedoch fremde Ziele, die mit fremdem Geld umgesetzt werden sollen. Deswegen ist es gerechtfertigt, an dieser Stelle von einer Pauschalierung abzusehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum letzten Debattenbeitrag. Der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Scharf hat das Wort. Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Aber ist denn ein Staat noch souverän, in den Inflationen, Deflationen und Finanzkrisen einfach eingeschleppt werden können ...“

Dies fragte Bundespräsident Roman Herzog vor zehn Jahren anlässlich seiner Rede zum Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Friede“ in Münster. Er verneinte die Frage und begründete dies damit, dass die einzelnen Staaten heute nur als Teil Europas noch genügend Gewicht haben, um ihre Völker vor unheilvollen überstaatlichen Entwicklungen und Entscheidungen, auch im Finanzbereich und in der Weltwirtschaft, zu schützen.

Die aktuelle Finanzmarktkrise ging nicht von Deutschland aus. Sie wurde auch nicht in der Eurozone ausgelöst. Sie kam aus dem angelsächsischen Raum zu uns. Und wir wissen heute noch immer nicht genau, in welchem Umfang sie uns tatsächlich beeinflussen wird. Herr Gallert, es ist kein Wegweisen auf andere, sondern das ist der aktuelle Befund.

Meine Damen und Herren! Dass Wirtschaften, die alle der westlichen Wertegemeinschaft angehören, im Geflecht von Ursache und Wirkung so unterschiedlich be-

teiligt sind, deutet nach meinem Verständnis darauf hin, dass die Rahmensetzungen für Wirtschafts-, Sozial- und speziell auch Geldmarktpolitik offensichtlich sehr unterschiedlich sind und weltweit noch nicht die Harmonisierung erreicht haben, die wir für eine stabile Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften brauchen.

Meine Damen und Herren! Dieser Befund ist so neu nicht, aber was verantwortliches und was unverantwortliches Handeln auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten ist, wird nunmehr ein Stück weit deutlicher, als es noch vor einem Jahr erkennbar war.

Rund um den Globus wurden in den vergangenen Jahren im großen Stil Kredite vergeben und Geld geschöpft. Auch im Euroraum hat die Geldmenge vom Ende des Jahres 2000 bis Oktober 2008 um 4,5 Billionen € auf 9,4 Billionen € zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 91 %.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute ein paar Minuten mehr Redezeit. Deshalb lassen Sie mich die Frage stellen, wie Geld geschöpft wird. Das Einlagengeschäft der örtlich verankerten Kreditinstitute wie Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken spielt in diesem Zusammenhang lediglich eine untergeordnete Rolle. Deshalb sind sie von der Krise bisher verhältnismäßig wenig betroffen. Aber das Bankensystem selber schöpft Geld. Mit jeder Einlage und jedem Kredit wird Geld geschaffen.

Die Steuerungsgrößen, die bestimmen, wie viel Geld geschaffen werden kann, sind halbwegs bekannt. Es ist die monetäre Basis, die vom Publikum als Bargeld und von Geschäftsbanken als Reserve gehalten wird. Es ist das Reserveeinlagenverhältnis, das heißt der Anteil der Einlagen, den die Bank als Reserve halten muss, und das Biegeldeinlagenverhältnis, das die Präferenzen des Publikums im Hinblick darauf definiert, wie viel Geld in Form von Bargeld und wie viel in Form von Sichteinlagen gehalten wird.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? - In der Öffentlichkeit und leider wohl auch bei vielen am Geld- und Kapitalmarkt Tätigen wird immer wieder nicht beachtet, dass ein Bankensystem zwar Geld schafft, aber kein Vermögen. Wenn Geldschöpfung und Vermögenswachstum zu sehr auseinander fallen, dann müssen sie eben - das ist leider zumeist eine krisenhafte Entwicklung - wieder zusammengeführt werden.

Ein wichtiger Auslöser der gegenwärtigen Krise - darüber gibt es unter den Fachleuten keinen Streit mehr - ist die unverantwortliche Immobilienfinanzierungspolitik größten Ausmaßes in den Vereinigten Staaten, aber auch in weiteren Ländern des angelsächsischen Raums. Und nun, meine Damen und Herren, haben wir alle den Salat.

Die Europäische Zentralbank und auch die Bundesrepublik können gegensteuern, aber sie können nur begrenzt gegensteuern. Selbst wenn wir einmal für einen Augenblick den Umstand vernachlässigen, dass wir weithin offene Wirtschaftsräume haben, könnten die EZB und die Bundesregierung selbst in einem geschlossenen System nicht sicher steuern, weil die Zentralbank den Umfang, in dem die Geschäftsbanken ihre Kontingente nicht in Anspruch nehmen, nicht präzise steuern und bestimmen kann.

Je weniger Kredite der Zentralbank die Geschäftsbanken beanspruchen, desto kleiner ist die monetäre Basis

und desto geringer ist das Geldangebot. Das Geldangebot kann sich daher anders entwickeln, als es die Zentralbank durch Steuerung zu lenken versucht.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Schirm, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Programm-Paket I aufgespannt hat, ein Angebot, aber nur ein Angebot, um die krisenhafte Misstrauensspirale der Geldinstitute untereinander durch eine Vertrauengewährung des Staates positiv zu durchbrechen. Handeln müssen die Kreditinstitute selber.

Kommt nun noch ein Attentismus der Wirtschaftssubjekte hinzu, so wird aus der Finanzkrise eine Realwirtschaftskrise. Um diese verhängnisvolle Wechselwirkung zu durchbrechen, wird nun das Konjunkturpaket II auf die Reise geschickt. Dazu später.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nun zugestehen müssen, dass Fehler gemacht worden sind und dass die meisten von uns - zu denen gehöre auch ich, sonst könnte ich mein Geld anders verdienen - diese Krise nicht vorausgesehen haben, so muss die Frage erlaubt sein, warum es bei so viel Wirtschafts- und Finanzwissen sowie Sozialwissenschaft nicht gelungen ist, die aufziehenden dunklen Wolken rechtzeitig zu sehen. Ich gestehe, meine Damen und Herren, dies beunruhigt mich.

Dieses, meine Damen und Herren, erinnert mich aber auch an eine andere krisenhafte Situation, die ich zu den Untergangszeiten der DDR erlebt habe. Die Ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, deren Mitglied ich war, hat von Oktober 1988 bis 1989 die krisenhaften Situationen analysiert. Dabei bezogen wir uns hauptsächlich auf die DDR. Aber der Ruf, so wie bisher nicht weiterzumachen, bezog die ganze erste Welt und damit auch die westliche Welt ein. Dass ein platter Fortschrittsoptimismus, der meinte, alles im Griff zu haben, genauso unangemessen ist wie eine lähmende Zukunftsangst, das war die befreieende Botschaft der Konferenz.

Nun, meine Damen und Herren, sollten wir uns an den Ruf erinnern, der damals wie heute nicht gern gehört wird. Das ist der Umkehrruf, unser Leben zu verändern. Der Umkehrruf der Ökumenischen Versammlung richtete sich damals nicht nur an den Einzelnen, sondern an das Volk, seine Mandatsträger und, wie damals formuliert wurde, an die Gesellschaftsklasse. Der Umkehrruf zielt auf Herz und Verhalten wie auf Verhältnisse. Umkehr hat nicht nur eine biografische Stunde - das ist die Bekehrung -, sondern auch eine geschichtliche - so wurde damals formuliert.

Meine Damen und Herren! Wenn wir als Parlament in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung unsere Aufgaben tatsächlich wahrnehmen wollen, dann müssen wir uns erschüttern lassen von dem, was gegenwärtig um uns herum geschieht. Wir müssen anerkennen, dass wir die Krise, die wir jetzt zu bewältigen versuchen, nicht gesehen haben. Wir müssen anerkennen, dass offensichtlich auch wir einer vermeintlichen Sicherheit, unserer Gesellschaft schon genügend Steuerungsinstrumente gegeben zu haben, erlegen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dies anerkennen - das ist für mich eine Art Buße - , dann kann daraus die Befreiung erwachsen, in der Krise jetzt beherrscht zu handeln. Wir müssen daraus aber auch den Auftrag ableiten, tabulos die Frage zu stellen, welche Rahmen-

bedingungen unsere Gesellschaft braucht. Wir müssen diese Frage wissenschaftlich untersuchen lassen und die Ergebnisse beherzt umsetzen.

Es ist für mich immer noch nicht ganz klar, warum die Welt die Fragen, die in Davos offensichtlich wissenschaftlich schon vernünftig erörtert worden sind, nicht hören wollte. Auch diese Frage, denke ich, müssen wir uns stellen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn jetzt jemand meint, ich wäre dabei, alle Erkenntnisse der Vergangenheit über Bord zu werfen, dann irrt er gewaltig. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass die Lissabon-Strategie, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, weiterhin ihre Gültigkeit hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin weiterhin der Auffassung, dass der Stabilitätspakt in der Eurozone gerade in der Krise nicht aufgegeben werden darf. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass eine Begrenzung der Verschuldung von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen auch beim Handeln in der Krise nicht aufgegeben werden darf.

Meine Damen und Herren! Nur wohlgeordnete öffentliche Finanzen ermöglichen eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Um die Rahmenbedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu verbessern, den Wohlstand unseres Landes auf Dauer zu sichern und um nicht unseren Kindern und Enkelkindern eine untragbare Schuldenlast aufzubürden, ist es zwingend notwendig, die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen zu konsolidieren.

Schulden machen ist jetzt und in Zukunft unsozial. Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben, als er einnimmt, auch nicht der Staat. Deshalb kann und muss in einer Krise zwar gegengesteuert werden. Die Binsenweisheit, dass wir auf Dauer nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, kann aber auch in der Krise nicht außer Kraft gesetzt werden.

Ich glaube, Herr Gallert, an dieser Stelle unterscheiden sich wohl doch die Programme, die die Bundesregierung vorträgt und die die Landesregierung unterstützt, und das, was Sie vorgetragen haben, grundsätzlich voneinander.

(Herr Gallert, DIE LINKE: 60 Milliarden € Schulden im Bund!)

Ich habe den festen Eindruck, dass Sie uns einen ziemlichen Wunschkasten vorgestellt haben. Ich vermute einmal, dieser wird uns in den nächsten Monaten noch in vielerlei Gestalt begegnen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Die Abwrackprämie, ist das nichts?)

Ich will auch an eines erinnern: Wenn man sagt, dass der Staat nicht umverteilt, dann muss immer wieder klar sein: Drei Viertel der Ausgaben des Bundes entfallen auf Sozialleistungen, Schuldzinsen und Personalkosten, während der Bund immer weniger in die öffentliche Infrastruktur und damit in die Grundvoraussetzungen zukünftigen Wirtschaftswachstums investiert.

Im Land Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, sieht es auf den ersten Blick noch etwas besser aus. Im Vergleich zum Bund entfällt knapp die Hälfte unseres Landesvolumens auf Personalausgaben, auf Ausgaben

für Sozialhilfe, Hartz-IV-Ausgaben sowie Zinsausgaben; dem stehen immer noch Investitionsausgaben in Höhe von 18,5 % im Jahr 2008 gegenüber.

Wenn wir aber unsere aufgelaufenen Landesschulden - knapp 20 Milliarden € - betrachten, dabei in die mittelfristige Finanzplanung schauen und uns der sinkenden Mittelzuweisungen aus der EU und aus dem Solidarpakt II erinnern, dann werden wir schnell auf den möglichen Handlungsrahmen zurückgeführt, in dem wir entscheiden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch der irrtümlichen These entgegentreten, die immerwährende Forderung nach Wirtschaftswachstum selbst sei es, die uns in die Krise getrieben hat und treibt. Ich bin der festen Auffassung, dass Wachstum jetzt und in Zukunft möglich und nötig ist.

Freilich geht es nicht um einen platten Fortschrittsglauben, aber es ist nicht so, wie immer wieder behauptet wird, dass Wachstum in einer begrenzten Welt auf Dauer nicht möglich wäre. Wir alle wissen, wie es durch neue Wirkprinzipien immer wieder möglich geworden ist, qualitativ vollkommen neue Verfahren zu entwickeln, die zugleich effektiver, umweltschonender und sozial verträglicher als bisherige Produktionsweisen sind.

Wir werden uns freilich schnell darüber einig werden, dass es verboten sein muss, Wirtschaftswachstum auf Kosten künftiger Generationen durchzuführen. Das heißt, der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu Recht irreversibel in jede seriöse politische Langzeitbetrachtung eingeführt worden. Ich habe aber auch den festen Eindruck, dass der Begriff der Nachhaltigkeit bei manchen auf dem Finanzmarkt Verantwortlichen noch nicht eingeführt wurde.

Warum soll man nicht erneut internationale Anstrengungen unternehmen, so genannte Leerverkäufe zu verbieten? Warum soll es nicht gelingen, die derivativen Finanzprodukte auf den Sinn zurückzuführen, für den sie erfunden worden sind, nämlich in begrenztem Maße Versicherungsgeschäfte gegen Zins- und Kursentwicklungen abzuschließen?

Wenn aber das Instrument selber zum Handelsgut geworden ist und wenn die Potenzierung der damit verbundenen Wirkungen offensichtlich nicht mehr überblickbar und beherrschbar ist, dann, meine Damen und Herren, ist dies Hybris. Und Hybris hat mit Nachhaltigkeit absolut nichts zu tun.

Wir brauchen einen EU-Stabilitätspakt, auch wenn er uns wehtut. Aber wenn wir die Möglichkeiten der Banken, selber Geld zu schöpfen, durch die genau bekannten und vorhin genannten Instrumente nicht verantwortlich einsetzen, wird die zu große Geldmenge gegenüber dem Wachstum der Vermögenswerte krisenhaft in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Die Namen solcher Finanzentwicklungen sind zum Beispiel Inflation oder Finanzmarktkrise. Wir brauchen, meine Damen und Herren, weltweit mehr Transparenz und internationale Spielregeln für die Banken.

Auch die soziale Marktwirtschaft ist kein völlig freier Markt ohne Regeln. Ihr Erfolg basiert auf einem Bündnis von Stärkeren und Schwächeren. Die Bundesregierung hat sich bereits vor drei Jahren für Regeln auf den internationalen Finanzmärkten eingesetzt. Dies wurde von Großbritannien und den USA stets abgelehnt. Aus der

jetzigen Finanzkrise können sich daher wieder Chancen für internationale Regeln und für eine internationale Bankenaufsicht ergeben.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Wo steht, meine Damen und Herren, die Realwirtschaft in Sachsen-Anhalt? - Sachsen-Anhalt nimmt wirtschaftspolitisch wieder Spitzenplätze ein: Platz 1 beim Abbau der Arbeitslosigkeit, Rang 3 bei der Entwicklung der Steuerkraft, Spitzenplatz bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, überdurchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts usw. usf.

Wir können darauf stolz sein, meine Damen und Herren. Aber bei jedem Neujahrsempfang, bei dem man diese Bilanz aufzählt, sagt man immer vorsichtig: Das ist die gegenwärtige Situation. Wir wissen nicht so richtig, was demnächst auf uns zukommt. Aber das bisher Erreichte hat durchaus eine gute und ansehnliche Bilanz, meine Damen und Herren.

Mich hat es auch sehr gefreut und ermutigt, dass der Präsident des IWH Herr Ulrich Blum Sachsen-Anhalt als das produktivste Bundesland in ganz Deutschland eingeschätzt hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der kriegt ja auch das Geld von uns!)

Es produziert keiner so effizient wie wir, auch nicht die Baden-Württemberger.

Herr Gallert, man kann das flapsig so sagen. Aber Sie laufen natürlich Gefahr, dass Ihre Reden und Bemerkungen mal nachgelesen werden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

So betreibt man keine Standortpolitik für wirklich wichtige Institutionen in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident schätzt ein, dass unsere auf rund 28 % angewachsene, aber trotzdem noch relativ niedrige Exportquote uns im Moment etwas vor der Krise schützen könnte. Der Ostbeauftragte der Bundesregierung Tiefensee befürchtet indes, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise Ostdeutschland sehr hart treffen wird. Ich weiß nicht, welcher von beiden letztlich Recht haben will und Recht haben wird. Aber es ist so wie im politischen Leben oft: Wir müssen jetzt handeln und haben dafür eine unklare Einschätzung der Ausgangssituation.

Wie können wir in der Krise handeln? - Ich denke, die wichtigsten Punkte des Paktes für Deutschland sind schon hinreichend vorgetragen worden, sodass ich sie an dieser Stelle nicht aufzählen möchte. Ich möchte nur noch einmal ganz deutlich sagen, dass es nach meiner Auffassung ein verantwortliches Handeln in der Krise ist. Die Kanzlerin hat sich im Herbst nicht dazu treiben lassen, sofort ganz viel Geld auszugeben, ohne zu wissen und zu sagen, wofür. Sie hat überlegt.

Die Koalition hat jetzt die schwierigen Verhandlungen zu dem Konjunkturpaket II geführt. Ich gehe einmal davon aus - die Stimmen, die jetzt begleitend in der Bundesrepublik ertönen, lassen mich eigentlich nicht irre werden in dieser Hoffnung -, dass wir in Kürze auch dieses Paket durch den Bundesrat bekommen. Dann haben wir in Deutschland gezeigt, dass wir in der Krise handeln können.

Nur ein paar Worte zur NordLB. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts verhandelt mit der NordLB über eine Landesbürgschaft für ein garantiertes Emissionsprogramm in Höhe von rund 3,4 Milliarden €. Die Konditionen zeichnen sich mittlerweile deutlicher ab. Die Landtagsfraktion der CDU hatte zu ihrer Klausurtagung in Helfta einen Vertreter des Vorstandes NordLB eingeladen. Sie hat sich aber auch einmal den Vorstand des OSGV angehört.

Ich gehe davon aus, dass über eine klar formulierte Vorlage der Landesregierung im Landtag zügig beraten und entschieden werden kann. Ich sehe die Angelegenheit auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren! Auch für finanzschwache Kommunen soll es Konjunkturhilfen geben. Nach den Beschlüssen des Koalitionsausschusses in Berlin vom 12. Januar 2009 will der Bund 13,3 Milliarden € dafür bereitstellen. Davon sollen 4 Milliarden € für zusätzliche Bundesinvestitionen und 10 Milliarden € für das Investitionsprogramm der Länder und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Sachsen-Anhalt könnte davon ungefähr 475 Millionen € bekommen. Das Land wird wohl 25 % als Kofinanzierungsanteil zu liefern haben. Das heißt, wir legen ungefähr 120 Millionen € dazu. Ich denke, das ist ein wirksamer und guter Beitrag, den wir bei dieser Frage abgestimmt mit dem Bund leisten.

Es macht doch keinen Sinn, wenn jetzt jedes Land sein eigenes, spezielles kleines und schnuckeliges Konjunkturprogramm

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

auflegen würde. Es ist doch viel wirksamer, wenn die Akteure

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

beim Bund und in den Ländern sich auf eine gemeinsame Linie einigen.

Dann möchte ich an dieser Stelle noch einige wenige Sätze zur Funktionalreform sagen, weil sie angesprochen worden ist. Mit der Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs in den Landtag durch die Landesregierung wird nach meiner Auffassung der Auftrag der Koalitionsvereinbarung für die Durchführung einer Funktionalreform mit substantieller Aufgabenverlagerung voll erfüllt.

Zugesagt war, nach der Kreisgebietsreform eine Funktionalreform durchzuführen. Klar war von Anfang an, dass nur die Aufgaben vom Land auf die Landkreise übertragen werden, bei denen dies gegenwärtig sinnvoll ist. Unsinn, meine Damen und Herren, machen wir als Koalitionsfraktion - ich kann nur für die CDU sprechen - nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Als positives Beispiel für die Funktionalreform kann zum Beispiel der Umweltbereich genannt werden. Hier fand der Reformprozess bislang vollkommen unaufgereggt und undramatisch statt. Positives und Negatives wurde sachlich gegeneinander abgewogen. Änderungen in einzelnen Bereichen wie beim Artenschutz, beim Immissionschutz, beim Abfallrecht, beim Naturschutz und beim Wasserrecht wurden im Einvernehmen beschlossen. So geht es.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss auch keiner enttäuscht sein, dass nach Prüfung der potenziell übertragbaren Aufgaben das Gesetzespaket kleiner ist, als es ursprünglich von dem einen oder anderen erwartet worden ist.

Wir können es uns gut vorstellen, dass im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung nach dem Auslaufen der EU-Förderperiode im Jahr 2013 andere Entscheidungen gefällt werden können.

Wir können es uns gut vorstellen, dass eine von uns gewollte höhere Eigenständigkeit der Schulen auch Konsequenzen bezüglich der Organisation der Schulverwaltung haben kann. Wenn wir uns aber in den nächsten Jahren weiter in dem Zustand befinden, dass in großem Maßstab Lehrerinnen und Lehrer die Schule wechseln müssen, um eine flächendeckend qualitativ gute Unterrichtsversorgung sicherzustellen, macht es keinen Sinn, die Aufsichtsbereiche jetzt zu klein zu schneiden. Anders muss nicht besser sein.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb reformieren wir nur das, was im Moment tatsächlich vernünftig ist, meine Damen und Herren.

Im Übrigen erwarte ich noch im Frühjahr eine Vorlage zur Aufgabenübertragung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie der Trägerschaft für das Landesjugendamt. Alles in allem könnten das noch über 100 Arbeitskräfte sein. Dieses würde ich dann noch zum Gesetzgebungsreich der Funktionalreform hinzuzählen.

Zum FAG. Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ist eine Schlüsselaufgabe in dieser Legislaturperiode. Starke, leistungsfähige Kommunen in einem starken Land sind auch eine mögliche Form der regionalen Steuerung der konjunkturellen Entwicklung.

Nach der Zusammenlegung der Städte Dessau und Roßlau waren wir daher nicht untätig. Noch im letzten Jahr wurde zur Sicherung und Unterstützung der Oberzentren das FAG für das Jahr 2009 so weit verändert, dass eine Umschichtung von 1 % der Finanzausgleichsmasse erfolgt ist. Dies bewirkte eine Stärkung der Oberzentren. Aber das stellt vor dem Hintergrund der angekündigten FAG-Reform nur eine Interimslösung dar.

Das Gesetzgebungsverfahren soll im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Landesregierung noch vor der Sommerpause ihren Gesetzentwurf in den Landtag einbringt. Alles andere, meine Damen und Herren, würde eine rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Parlament vor dem Jahresende erheblich erschweren.

Die Überlegungen des Ministerpräsidenten, neben dem Bestehenbleiben des Schlüsselalgorithmus der Einwohnerveredelung die zusätzlichen Aufgaben, die in zentralen Orten notwendig sind, durch feste Beträge auszugleichen, werden auch in unserer Fraktion untersucht. Es ist in der Tat zu erwarten, dass diese Neuregelung einige Vorteile bringen könnte. Aber, meine Damen und Herren, es ist wirklich zu früh und auch nicht angebracht, dieses komplexe Thema heute en passant im Rahmen dieser Regierungserklärung umfangreich abzuhandeln.

Meine Damen und Herren! Die Finanzmarktkrise und eine Wirtschaftskrise bedeuten auch immer eine Gefahr für die Demokratie. Aber es waren Menschen, die diese Krise herbeigeführt haben, nicht ein bestimmtes System. Unsere Demokratie hat in der Krise Tatkräft bewiesen.

Europa hat sich in der Krise handlungsstark gezeigt. Die soziale Marktwirtschaft hat sich nicht überlebt.

Demagogen mit scheinbar ganz einfachen Lösungen für die Schwierigkeiten einer Gesellschaft haben manchmal in diesen Zeiten bessere Chancen, Gehör zu finden, als dies in Zeiten guter wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung der Fall ist.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wie die FDP!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben die Demokraten in diesem Land die Pflicht, einen fairen und, wenn notwendig, harten Streit um die besten Konzepte zu führen. Sie haben aber auch die Pflicht, diesen Streit so zu führen, dass die Menschen die Gewissheit haben, dass hier um die besten Lösungen gerungen und nicht versucht wird, Stimmungen anzuheizen.

Die CDU-Fraktion wird jedenfalls konsequent ihren Kurs fortsetzen, allen Extremismen, seien sie links, rechts, national oder religiös motiviert, konsequent entgegenzutreten. Deshalb, meine Damen und Herren, waren wir selbstverständlich auch auf der Meile der Demokratie am 17. Januar 2009 in Magdeburg vertreten.

Meine Damen und Herren! Wenn es auch gewisse Unsicherheiten gibt, wie die konjunkturelle Entwicklung in Zeiten einer Finanzmarktkrise zu steuern ist, so konnte doch jeder Gutwillige in Deutschland sehen und spüren, dass wir eine handlungsfähige Bundesregierung haben, handlungsfähige Landesregierungen, intakte Kommunen, couragierte Unternehmer und verantwortliche Gewerkschafter, die alle auf dem Boden dieser Demokratie stehen und handeln.

Wenn wir, wie Bundespräsident Horst Köhler in seiner Rede am 21. November 2008 zur Eröffnung des European Banking Congress formulierte, den Willen haben und die moralische Pflicht fühlen, das Gemeinwohl im Auge zu behalten, dann, meine Damen und Herren, kann uns gelingen, was Kanzlerin Merkel angekündigt hat: Wir können es schaffen, aus dieser Krise so herauszukommen, dass wir stärker als zuvor dastehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Fraktionsvorsitzender Scharf. Der Herr Fraktionsvorsitzende Gallert hat noch eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist weniger eine Nachfrage, sondern vielmehr eine Intervention. Herr Scharf, es hat sich wieder einmal gezeigt, dass wir bei fast allen Fragen zu 100 % entgegengesetzte Schlussfolgerungen und Antworten haben.

Dennoch will ich sagen - das können Sie vielleicht als einen Ausdruck einer gewissen Achtung empfinden -, dass Sie der erste CDU-Politiker sind, den ich seit Wochen gehört habe, der zumindest einen Anflug einer selbstkritischen Rückschau zu dieser Frage gehalten hat. Das finde ich außerordentlich bemerkenswert. - Danke.

(Zuruf: So kennen wir ihn!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Scharf ist etwas sprachlos.

Herr Scharf (CDU):

Er hat ja gesagt, dass er keine Frage stellen wollte.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für den Beitrag und für den Einwurf von Herrn Gallert.

Der guten Ordnung halber möchte ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen, nämlich Seniorinnen des Landfrauenvereins Oberröblingen und aus Wernigerode. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit können wir den ersten Tagesordnungspunkt beenden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich schlage vor - da wir gut in der Zeit liegen -, dass wir die Sitzung um 14 Uhr fortsetzen. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden jetzt zu dem vereinbarten Gespräch.

Unterbrechung: 12.42 Uhr.

Wiederbeginn: 13.59 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1708

Für die Fragestunde liegen insgesamt sieben kleine Anfragen vor. Im Einvernehmen mit den Betroffenen tauschen wir die Reihenfolge der Behandlung der Frage 1 und der Frage 4.

Deswegen rufe ich zunächst die **Frage 4** auf, die die Abgeordnete Frau Dr. Angelika Klein von der Fraktion DIE LINKE stellen will. Es geht um den **Mehrwertsteuersatz**. Bitte schön, fragen Sie.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2008 ab 1. Januar 2009 die Möglichkeiten von Schulen, Kindereinrichtungen, Krankenhäusern, aber auch Pflegeheimen und anderen, Essen zu einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu beziehen, erheblich verschärft. Die Catering-Unternehmen, die außer der reinen Essenslieferung auch noch die Essenausgabe oder die Bereitstellung von Geschirr und dessen Reinigung übernehmen, müssen den vollen Mehrwertsteuersatz verlangen. Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung einen Überblick, wie viele Einrichtungen mit wie vielen Personen ab sofort den vollen Mehrwertsteuersatz für das Essen zahlen müssen?
2. Gab und gibt es Anstrengungen vonseiten der Landesregierung, dass das Bundesministerium der Finanzen diese Verfügung angesichts der Milliardenhilfen für Banken und Unternehmen aussetzt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorneweg Dank sagen. Mir ist übermittelt worden, dass ich im Dezember Genesungswünsche vom Hohen Haus bekommen habe. Das hat mich sehr gefreut. Sie sehen, ich habe ein bisschen an mir gespart, bin aber sonst wieder topfit, und die Fraktionen sorgen auch dafür, dass ich heute gleich wieder ran kann mit den Highlights Mehrwertsteuer, Nachtragshaushalt und Personal. Ich hoffe, dass ich Ihnen dazu Rede und Antwort stehen kann.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

- Danke schön.

Jetzt zu einem Thema, das ein bisschen komplizierter ist. Ich hoffe, Sie hören trotzdem zu.

Der Anfrage liegt offensichtlich die Annahme zugrunde, Frau Dr. Klein, dass dem BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008 eine rechtliche Verschärfung zugrunde liegen würde. Das stimmt nicht. Fälle, bei denen es um die Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung der Abgabe verzehrfertiger Speisen geht, sind immer Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten und bieten der Öffentlichkeit, auch angelegt durch teilweise überspitzte Darstellungen in den Medien, ausreichend Gesprächsstoff.

Geschuldet ist dies den in diesem Bereich bestehenden Abgrenzungsproblemen. Hierzu muss man wissen, dass nur die Lieferung von Lebensmitteln dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterworfen werden kann. Sonstige Leistungen sind von der Begünstigung ausgeschlossen, selbst wenn ein Teil der Leistung in der Abgabe von Lebensmitteln besteht, zum Beispiel bei der Abgabe eines Essens in einem typischen Restaurant.

Für jeden Umsatz muss also festgestellt werden, ob es sich um eine Lieferung oder um eine sonstige Leistung handelt. Es gibt Diskussionen von Ketten - vielleicht kennen Sie die auch -, die sozusagen innerhalb des Restaurants ausliefern und vielleicht noch Autofahrer beliefern. Selbst dabei gibt es rechtliche Diskussionen über die Umsatzsteuer.

Bei der Vielzahl der in der Praxis auftretenden Sachverhalte können Sie sich selbst vorstellen, dass man für die Fälle, die ein Außenstehender für vergleichbar hält, durchaus zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen kann. Das ist keine politische Entscheidung, sondern eine juristische. Das hängt im Wesentlichen von der Gestaltung der Leistungsbeziehungen der Beteiligten ab.

Die Sachverhalte, die in Bezug auf die Essensversorgung von Schulen, Kindereinrichtungen usw. anzutreffen sind, sind vielfältig. Die Rechtsprechung sowohl des Bundesfinanzhofs als auch des Europäischen Gerichtshofes hat in den letzten Jahren Abgrenzungskriterien herausgestellt, die Grundlage der Diskussion in den letzten Wochen im Bund sind.

Sonstige Leistungen liegen dann vor, wenn neben der Abgabe von Lebensmitteln Dienstleistungen erbracht werden, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die notwendig mit der Vermarktung von Speisen verbunden sind, und diese Dienstleistungselemente das Lieferanteilelement qualitativ überwiegen.

Ein Beispiel: Der BFH urteilt in seinem Urteil vom 10. August 2006 die Abgabe von warmem Mittagessen an Schüler als eine dem Regelsteuersatz zu unterwerfende Leistung, weil der Unternehmer die Speisen nicht nur im körperlichen Sinne liefert, sondern sich aus den in ein organisatorisches Umfeld eingebetteten verschiedenen Tätigkeiten - Portionierung vor Ort auf schulträger-eigenem Geschirr, Reinigung von Geschirr, Besteck und Tischen - eine typische Bewirtungssituation ergab, bei der sich die Bewirteten um das Umfeld zur Einnahme der Mahlzeiten sowie das Abräumen und Reinigen von Tischen und Geschirr nicht zu kümmern brauchten.

Es ist ein bisschen verwirrend und Sie wissen, ich lese das hier auch vor. Das sind keine Spitzfindigkeiten von mir gegenüber Ihnen. So ist die Debatte, die der politischen Entscheidung zugrunde lag.

Dagegen liegt nach der Auffassung des BFH keine sonstige Leistung, sondern eine Lieferung vor, wenn zu der reinen Speiselerierung nur solche Tätigkeiten treten, die mit der Vermarktung der Speisen verbunden sind, zum Beispiel die Bereitstellung von Papierservietten, die Abgabe von Ketchup, Senf usw., das Portionieren und die Abgabe über die Verkaufstheke, das Verpacken, die Beigabe von Einwegbesteck oder die Bereitstellung von Abfalleimern - solches sind die Feinheiten.

Durch die Rechtsprechung wurde auch herausgestellt, dass die in der Vergangenheit für Restaurationsumsätze geltende Regelung in § 3 Abs. 9 Satz 4 und 5 des Umsatzsteuergesetzes nicht in vollem Umfang gemeinschaftsrechtskonform war, durch die bei der Abgabe von Speisen und Getränken bereits dann eine sonstige Leistung angenommen wurde, wenn diese zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben wurden. Diese Regelung wurde mit Wirkung vom 29. Dezember 2007 aufgehoben.

Die Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken richtet sich nunmehr nach den für alle gemischten Leistungen geltenden Grundsätzen. Um eine bundeseinheitliche Beurteilung der Fälle zu erreichen, haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder die Rechtsprechung zum Anlass genommen, die Regelungen zu dieser Thematik zu bearbeiten, ohne jedoch grundsätzliche Neuregelungen zu schaffen. Hierbei haben sie sich an verschiedenen Einzelfällen orientiert.

Ich kann nicht ausschließen, dass es in dem einen oder anderen Fall dazu kommt, dass Unternehmer statt des bisherigen ermäßigten Steuersatzes nunmehr den Regelsteuersatz anwenden müssen. Dies kann gleichwohl darauf zurückzuführen sein, dass die Sachverhalte bisher falsch beurteilt worden sind, was in dieser doch schwierigen Materie durchaus möglich sein kann.

Eine Verschärfung der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes allein durch die überarbeitete Verwaltungsanweisung war und ist jedenfalls nicht gewollt. Vor diesem Hintergrund ganz kurze Antworten auf die Fragen:

Zu 1: Hat die Landesregierung einen Überblick? - Ausgehend von den bisherigen Ausführungen ist diese Frage mit Nein zu beantworten.

Zu 2: Gab und gibt es Anstrengungen? - Diese Frage ist ebenfalls mit Nein zu beantworten; denn die in Rede stehende Verwaltungsanweisung gibt die derzeit durch Gemeinschaftsrecht und Umsatzsteuergesetz der Verwaltung vorgegebene rechtliche Situation unter Beachtung der Rechtsprechung wieder und sorgt nicht für eine

Rechtsverschärfung, sondern lediglich für die bundesweit einheitliche Behandlung vergleichbarer Fälle. - Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Antwort dienen. Vielen Dank.

(Zustimmung von der Landesregierung)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Zusatzfragen gibt es dazu nicht. Damit ist die Frage 4, die heute als erste behandelt worden ist, beantwortet.

Es geht weiter mit der **Frage 2**. Die Frage stellt der Abgeordnete Lutz Franke von der FDP-Fraktion. Es geht um die **Forderung des Staatssekretärs Erben nach einem sofortigen NPD-Verbotsverfahren**. Bitte schön, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut bundesweiten Presseveröffentlichungen hat Staatssekretär Erben im Rahmen einer Aktion gegen Rechtsextremismus am 27. Dezember 2008 in Salzwedel in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates ein sofortiges Verbotsverfahren gegen die NPD gefordert. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der sofortigen Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens?
2. Verfügt die Landesregierung über neue Anhaltspunkte, die zu einer neuen Einschätzung hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines solchen Verbotsverfahrens führen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Holger Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Franke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass ein gegen die NPD gerichtetes Verbotsverfahren durch die zuständigen Verfassungsorgane einzuleiten ist, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen und wenn dieses Aussicht auf Erfolg hat. Was ich damit meine, das sage ich gleich noch.

Zu 2: Die NPD erfüllt den Verbotstatbestand des Artikels 21 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Die NPD will in aktiver, kämpferischer Weise die freiheitlich-demokratische Grundordnung beeinträchtigen und beseitigen. An dieser Einschätzung hat sich seit dem im Jahr 2001 gemeinsam von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestrengten NPD-Verbotsverfahren nichts geändert; im Gegenteil: Durch ihre zunehmende Nähe zu den freien Kameradschaften ist die NPD noch verfassungsfeindlicher geworden.

Mit Beschluss vom 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht das im Jahr 2001 angestrengte Verfahren allein aus formalen Gründen ein. Eine ausreichend qualifizierte Minderheit von drei Richtern im Senat ging vom Vorliegen eines nicht behebbaren Verfahrens hin-

dernisses aus, welches darin bestanden haben soll, dass im Parteiverbotsverfahren das Gebot strikter Staatsfreiheit verfehlt worden sei, indem die NPD durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglied des Bundesvorstandes oder aber eines Landesvorstandes fungierten, unmittelbar vor und während der Durchführung des Parteiverbotsverfahrens beobachtet worden sei.

Voraussetzung für die Durchführung eines erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens ist also, dass die Verfassungsschutzbehörden insgesamt ihre Quellen in der NPD abschalten. Die Innenminister und -senatoren der Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen haben sich bereits im Oktober 2007 hierzu bereit erklärt.

Diese Problematik sehen zunehmend auch andere Bundesländer, die einem NPD-Verbotsverfahren positiv gegenüberstehen. Als Reaktion auf das Messerattentat auf einen bayerischen Polizeivollzugsbeamten am 13. Dezember 2008 in Passau - das wissen Sie - hat zuletzt das bayerische Innenministerium, hier der Kollege Herrmann, eine Dialogoffensive mit dem Bundesverfassungsgericht zur Quellenproblematik gefordert.

Die Chancen eines neuen, diesmal erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens steigen also.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bitte, Herr Kosmehl, eine Zusatzfrage.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Hövelmann, die Aussage, die der Herr Staatssekretär getroffen hat, geht über das allgemeine Verbotsverfahren gegen die NPD hinaus, indem er mehrfach auf eine sofortige Einleitung dieses Verbotsverfahrens hingewiesen hat. Sie haben Ihre persönliche Meinung und die der anderen Kollegen der SPD-Innenminister zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte Sie fragen: Ist die sofortige Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens überhaupt möglich, oder bedarf es nicht vielmehr eines gewissen zeitlichen Abstandes, bevor man ein solches einleiten kann?

Zweite Frage: Sollte man in dieser Debatte, die wir führen müssen, um politisch den Rechtsextremismus zu bekämpfen, nicht darauf hinweisen, dass die Einleitung eines Verbotsverfahrens noch einige Zeit dauern kann, um es erfolgreich abschließen zu können?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich habe bei der Beantwortung der ersten Frage - das hat ein bisschen Schmunzeln hervorgerufen - gesagt, das Verbotsverfahren ist dann von den Verfassungsorganen einzuleiten, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Voraussetzung ist eben - dazu müssen wir in den Spruch des Bundesverfassungsgerichtes hineinschauen -, dass sichergestellt ist, dass rechtzeitig vor Einreichung eines entsprechenden Verbotsantrages beim Bundesverfassungsgericht die Länder und der Bund ihre jeweiligen V-Leute abgeschaltet haben. Solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann es auch kein zumindest erfolgversprechendes Verbotsverfahren geben.

(Herr Borgwardt, CDU: Das weiß der Staatssekretär doch auch!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Helga Paschke von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um die **Laufbahnverordnung Polizei**. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat in der Unterrichtung vom 28. November 2008 in der Drs. 5/1615 mitgeteilt, dass sie im Jahr 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landesbeamtenrechts in das Parlament einbringen wird; das wird sie heute auch noch tun. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird es erforderlich sein, die Laufbahnverordnungen der neuen Rechtslage anzupassen. Ungeachtet der in Kürze anstehenden Rechtsänderung wurde unseren Informationen nach die Laufbahnverordnung Polizei bereits im November 2008 erneut geändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erfordernisse und Zielstellungen lagen den vorgenommenen Änderungen zugrunde?
2. Welche Konsequenzen und Folgen ergaben sich daraus oder werden sich zukünftig daraus ergeben?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Paschke. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister des Innern Holger Hövelmann gegeben. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Paschke namens der Landesregierung wie folgt. Gestatten Sie mir einige kurze Vorbemerkungen.

Die Verordnung über die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006 wurde durch die zweite Änderungsverordnung vom 19. November 2008 geändert. Dabei wurde in den Ämterkatalog des § 2 der Verordnung das Amt des Rektors der Fachhochschule Polizei als Beförderungsamt aufgenommen sowie durch Einfügung des § 23a in die Verordnung eine Regelung für den erleichterten Aufstieg von berufserfahrenen Beamten und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in die Laufbahn des höheren Dienstes geschaffen. - Das ist der Regelungsbestand der Änderungen, die wir im Herbst vergangenen Jahres vorgenommen haben.

Nun zu der ersten Frage. Durch Einfügung des Amtes „Rektor der Fachhochschule Polizei“ als Beförderungsamt in den Ämterkatalog des § 2 der Laufbahnverordnung wird ermöglicht, dass die Besetzung des Amtes nach Anpassung der entsprechenden Regelung im Gesetz über die Fachhochschule Polizei auch mit einer Polizeivollzugsbeamten bzw. mit einem Polizeivollzugsbeamten des höheren Dienstes erfolgen kann. Die Möglichkeit zur Besetzung dieses Amtes mit einem geeigneten Polizeivollzugsbeamten bzw. einer Beamtin mit der Befähigung für den höheren Polizeivollzugsdienst ist erforderlich, um den notwendigen Praxisbezug der an der Fachhochschule Polizei durchgeführten Ausbildung bzw. Studien zu gewährleisten.

Die Wiederaufnahme einer Regelung als Rechtsgrundlage für den erleichterten Aufstieg von berufserfahrenen Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in die Laufbahn des höheren Dienstes, geregelt in § 23a der Verordnung, dient der Gewinnung zusätzlichen Führungspersonals in der Polizei.

Unter Berücksichtigung des aufgrund von Altersteilzeitfreistellungen oder des Eintritts in den Ruhestand erfolgten Ausscheidens von Beamten im höheren Polizeivollzugsdienst im Jahr 2008 sowie weiterer im Jahr 2009 zu erwartender Personalabgänge des höheren Polizeivollzugsdienstes ist es erforderlich, im Rahmen eines erleichterten Aufstiegsverfahrens kurzfristig zusätzliches Personal für im Polizeibereich zu besetzende Führungsfunktionen zu gewinnen.

Der Hintergrund ist, dass wir nicht unendlich viel Führungspersonal haben. Wenn dort mehrere Personen Ausscheiden, ist die Personalnot relativ schnell sehr groß. Wir haben hier für erfahrene und qualifizierte Beamte eine Möglichkeit geschaffen, diesen erleichterten Aufstieg zu machen, um damit dann auch diese Führungsposition wahrnehmen zu können.

Zur zweiten Frage: In der Antwort auf Frage 1 habe ich bereits deutlich diese Zielstellung bei der Änderung der Verordnung dargestellt. In der Konsequenz erreichen wir insbesondere mit der Wiederaufnahme einer Regelung für einen erleichterten Aufstieg von berufserfahrenen Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in die Laufbahn des höheren Dienstes tatsächlich sehr kurzfristig zusätzliches Führungspersonal in der Polizei.

Das heißt nicht, dass wir auf die grundsätzliche Auswahl von Personal für Führungspositionen im höheren Dienst verzichten. Parallel wird sich natürlich das für die Besetzung von Führungsfunktionen in der Polizei benötigte Personal vorrangig aus den Absolventen der regulären, an der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführten Aufstiegsausbildung sowie aus neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten mit der Befähigung für den höheren Polizeivollzugsdienst rekrutieren.

Aber das sind eben Dinge, die einen deutlich längeren Vorlauf brauchen, die mehrere Jahre brauchen, um dann das Personal zur Verfügung zu haben. Infofern wollten wir durch diese übergangsweise gefundene Regelung sicherstellen, dass wir ausreichend Führungspersonal im höheren Dienst der Polizei zur Verfügung haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Es gibt Nachfragen. Zunächst die Fragestellerin Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Innenminister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass das Gesetz über die Fachhochschule Polizei noch geändert werden muss? Ich verstehe es so, dass der § 7 geändert werden muss, der eigentlich grundsätzlich die öffentliche Ausschreibung vorschreibt und der auch die Möglichkeit schafft, dass sich Richterinnen und Richter und Professorinnen und Professoren bewerben. Verstehe ich es richtig, dass das Gesetz im Nachgang zu der Verordnung geändert werden muss? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wenn wir einen erleichterten Aufstieg in den höheren Dienst ermöglichen, heißt das, dass wir definitiv zu wenige Beamtinnen und Beamte im Polizei-

dienst haben, die nach der alten Laufbahnverordnung diese Befähigung haben?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Beide Fragen muss ich mit Ja beantworten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann stellt die nächste Frage Herr Kosmehl. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, ich denke, wir haben im Innenausschuss noch Gelegenheit, das im Detail zu besprechen. Ich habe nur eine kurze Frage.

Ist die Entscheidung des Innenministeriums, also Ihre Entscheidung zur Besetzung der Position des Rektors der Fachhochschule der Polizei zum 1. Januar 2009 vor der Änderung der Laufbahnverordnung oder erst nach dem Inkrafttreten der Laufbahnverordnung getroffen worden? - Erste Frage.

Zweite Frage. Wenn die Änderung im Gesetz über die Fachhochschule der Polizei noch erfolgen muss, ist dann die Besetzung, die aus meiner Sicht mit der geänderten Laufbahnverordnung konform wäre, befristet gewesen oder müssen wir eine Neubesetzung vornehmen, wenn das Gesetz geändert ist?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich möchte Sie darum bitten, dass wir diese Details im Innenausschuss bereden, weil ich jetzt aus der hohen Hand heraus nicht irgendetwas Falsches sagen möchte. Das sind relativ komplizierte beamtenrechtliche Fragen, die wir rechtlich einwandfrei beantworten müssen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich das nicht sofort tun kann. Ich stehe Ihnen hierzu gerne im zuständigen Ausschuss Rede und Antwort.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Nachfrage, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, ich nehme Sie beim Wort, dass Sie zur nächsten Sitzung des Innenausschusses vorbereitet sein werden, dies im Innenausschuss vorzutragen, damit wir dann keine weitere Zeit verlieren.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Das habe ich Ihnen gerade zugesagt und ich kenne ja jetzt Ihre Fragen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wenn alle damit einverstanden sind, kann das im Innenausschuss so geschehen. Wenn es gewünscht wird, müsste es natürlich auch schriftlich an alle Abgeordneten gehen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur nächsten Frage. Es ist die ursprünglich als **Frage 1** ausgewählte Frage. Es geht um die **Radwegeverbindung zwischen Merseburg und Bad Lauchstädt**. Ab heute müsste es dann wohl „Goethestadt Bad Lauchstädt“ heißen. Die Frage stellt Frau Dr. Verena Späthe von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau das wollte ich soeben anmerken. Meine Frage bezieht sich auf einen Radweg zwischen der Kreisstadt Merseburg des Saalekreises und der Stadt Bad Lauchstädt, die ab heute Abend den offiziellen Namen „Goestadt Bad Lauchstädt“ tragen wird.

Die Landesstraße L 172 im Landkreis Saalekreis ist im zweiten Halbjahr 2008 grundhaft saniert und vor Kurzem freigegeben worden. Bei der Sanierung wurde kein Radweg angelegt. Da diese Straße die Kreisstadt Merseburg mit der Goestadt Bad Lauchstädt verbindet, ist hier eine Chance für den möglichen Lückenschluss im Radwegesystem und damit für den Radtourismus nicht genutzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist der Bau dieses Radweges nicht erfolgt oder liegen alternative Planungen für eine Radwegeverbindung zwischen diesen beiden Städten vor?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer Radwegeverbindung zwischen Merseburg und der Goestadt Bad Lauchstädt bei?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Späthe. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Karl-Heinz Daehre. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Verena Späthe im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zunächst gestatten Sie mir erst einmal eine Anmerkung zu dem neuen Namen „Goestadt Bad Lauchstädt“. Auch der große Dichter und Denker Deutschlands Johann Wolfgang von Goethe hat sich mit verkehrlichen Problemen beschäftigt.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich glaube, er ist nicht mit dem Fahrrad gefahren, sondern hat sich anders transportieren lassen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Befördern!)

Dies nur als kurze Anmerkung. Es besteht keine Gefahr.

Meine Damen und Herren! Die Landesstraße L 172 im Landkreis Saalekreis ist im zweiten Halbjahr 2008 grundhaft saniert und vor Kurzem freigegeben worden, in Klammern: ohne Anwesenheit des Verkehrsministers.

(Oh! bei der FDP)

Bei der Sanierung wurde kein Radweg angelegt. Da diese Straße die Kreisstadt Merseburg mit der Goestadt Bad Lauchstädt verbindet, ist hier eine Chance für den möglichen Lückenschluss bereits bestehender Radwege und damit für den Radtourismus nicht genutzt worden.

Ich frage die Landesregierung: Warum ist der Bau dieses Radweges nicht erfolgt oder liegen alternative Planungen für eine Radwegeverbindung zwischen diesen beiden Städten vor?

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich voranstellen, dass straßenbegleitenden Radwegen in Sachsen-Anhalt ein hoher Stellenwert zukommt bei der Trennung des nicht motorisierten vom motorisierten Verkehr mit dem Ziel höherer Verkehrssicherheit.

Es besteht ein erheblicher Nachfragebedarf an Radwegen, der in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung einer Vielzahl prioritärer Vorgaben nur schrittweise abgebaut werden kann. Wir werden nach Schätzungen ca. 100 Millionen € brauchen, um die Bedürfnisse zu befriedigen, Radwege, wie sie von den Abgeordneten gewünscht werden, in Sachsen-Anhalt anzulegen. Ich bin mir deshalb sicher, dass bei den nächsten Haushaltseratungen Mittel eingesetzt werden, damit wir diese Radwege bauen können.

Die Realisierung von Radwegen im Zuge von Landesstraßen erfolgt auf der Grundlage der im Landesverkehrswegeplan - Teil Straße - ausgewiesenen Vorhaben. Der von Ihnen angesprochene Radweg ist darin nicht enthalten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landesverkehrswegeplan wurde dieser zwar vom Landkreis Merseburg-Querfurt angeregt. Im Ergebnis der Prüfung dieser Anregung wurde dieser Radweg jedoch in die Kategorie III des Radwegebedarfsplanes eingruppiert.

Das heißt, für diese Maßnahme konnte der Bedarf nicht nachgewiesen werden, weil die Verkehrsbelegung ohne Weiteres einen Mischverkehr zuließ. Mit anderen Worten: Die nach einschlägigen Vorschriften vorgegebenen Einsatzgrenzen wurden nicht überschritten.

Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass zwischen Merseburg und Bad Lauchstädt alternative Strecken vorhanden sind, beispielsweise über Wirtschaftswege und entlang von Kreisstraßen, die von den Radfahrern genutzt werden könnten.

Zu Frage 2: Wie ich bereits dargestellt habe, haben sichere Radwegeverbindungen einen hohen Stellenwert für die Landesregierung. Allein, die finanziell, aber auch personell stark begrenzten Möglichkeiten lassen eine zeitnahe Realisierung aller geforderten Radwege, wie vorhin schon gesagt, nicht zu.

Deshalb können nur die Radwege gebaut werden, für die ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann, oder solche, bei denen im Rahmen eines grundhaften Ausbaus von Streckenabschnitten die Möglichkeit zu der gleichzeitigen Anlage eines Radweges besteht. Im Übrigen verweise ich auf die bereits in der Antwort zu Frage 1 genannten alternativen Strecken.

Abschließend möchte ich anmerken, dass der ressortübergreifende Landesradverkehrswegeplan derzeit auf den Weg gebracht wird, und zwar vom Wirtschaftsministerium und vom Ministerium Landwirtschaft und Umwelt unter der Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr. Inwiefern sich im Rahmen dieser ressortübergreifenden Aufstellung hier gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf ableiten lässt, bleibt abzuwarten. - So viel als Antwort auf die Frage 2.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss sagen: Es ist tatsächlich so, dass kaum eine Woche vergeht, in der sich nicht Abgeordnete melden, die in ihrem Wahlbereich einen Radweg haben möchten. Deshalb nochmals: Wir müssen uns mit diesem Thema nicht nur ernsthaft auseinandersetzen, sondern müssen auch den Mut haben, hierfür Gelder zur Verfügung zu stellen.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Späthe, ich möchte hier auch sagen, dass die Anlegung eines Radweges, wenn er noch nicht existent ist, genauso kompliziert ist wie der Neubau einer Straße. Sie müssen zum Beispiel ein Planfeststellungsverfahren einleiten, wenn die Grundeigentümer nicht bereit sind, Grund und Boden zur Verfügung zu stellen. So einfach ist das alles also nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist wichtig, noch einmal zu erwähnen, dass der Bedarf vorhanden sein muss.

Ich möchte zum Schluss noch eine kleine Anekdote erzählen. Wenn zwei Bürgermeister zu mir kommen, weil sie einen Radweg haben möchten, sage ich: Okay, darüber können wir uns sicherlich unterhalten. Wir führen eine Verkehrszählung durch.

An dem Tag, an dem die Verkehrszählung durchgeführt wurde, ist ein Radfahrer unterwegs gewesen. Daraufhin haben die beiden Bürgermeister zu mir gesagt: Das ist ja ein bisschen unfair. Wenn wir gewusst hätten, dass Sie an dem Tag zählen, wären mehr Radfahrer dort gefahren.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der CDU)

Frau Späthe, das ist in Ihrem Fall mit Sicherheit nicht der Fall. Deshalb habe ich mein Beispiel vorgebracht. Wir brauchen die materiellen Voraussetzungen. Wir bemühen uns darum. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre.

Ich habe jetzt die Freude, Schülerinnen und Schüler des Berufsschulzentrums „August von Parseval“ in Bitterfeld auf der Südtribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wenden uns nun der **Frage 5** zu. Es geht um die **Verbringung von sächsischem Italienmüll nach Deuben (Sachsen-Anhalt)**. Die Frage wird vom Abgeordneten André Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift zu der Frage mag etwas flapsig erscheinen. Es geht um Italienmüll, der notifiziert nach Sachsen verbracht wurde und von dort nach Sachsen-Anhalt gelangte.

Nach der Sondersitzung im Umweltausschusses des Landtages Sachsen am 5. Januar 2009 bestätigte sich die Annahme, dass ca. 106 000 t Abfall aus der Region Neapel über Sachsen nach Deuben verbracht worden sind. Das sächsische Umweltministerium bestätigte, dass diese Menge illegal nach Sachsen-Anhalt geliefert wurde. Gleichzeitig gab das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt bekannt, dass eine Untersuchung vor Ort eingeleitet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zu den Abfällen, die illegal nach Deuben verbracht wurden, liegen der Landesregierung vor, und gibt es außer den 106 000 t weitere Abfälle, die ungenehmigt nach Sachsen-Anhalt verbracht wurden? Wenn ja, bitte nennen.

2. Wohin wurden die verbrachten Abfälle, wie zum Beispiel aus der Sortieranlage Deuben, verbracht?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Petra Wernicke. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abgeordneten Lüderitz wie folgt.

Bei den in Rede stehenden Abfällen handelt es sich um nicht kompostierte Fraktionen von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen des Schlüssels 19 05 01, für die eine bestätigte Notifizierung der Landesdirektion Dresden zur Verbringung zur Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern vorlag. Nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen, die seitens der zuständigen Landesdirektionen Dresden und Leipzig noch andauern, wurden die Abfälle bei der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern angenommen, verwogen und anschließend zur Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben transportiert.

Für die Entsorgung der Abfälle liegen vereinfachte Entsorgungsnachweise vor, in denen die Firma Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern als Abfallerzeuger und die Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben als Entsorger fungieren. Diese allein als Nachweise bei innerstaatlichen Verbringungen dienenden Entsorgungsnachweise ließen behördlicherseits keine Vermutungen zur grenzüberschreitenden Verbringung zu.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bat das Sächsische Staatsministerium mit Schreiben vom 27. November 2008 und ergänzend vom 17. Dezember 2008 um Sachverhaltaufklärung. Insbesondere war zu klären, inwieweit ein Weitertransport der Abfälle zur Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben im Rahmen der genehmigten Verbringung nach Sachsen ermöglicht wurde. Für eine solche, grundsätzlich mögliche Verbringung wäre nach Sachlage das Landesverwaltungsamts die zuständige Genehmigungsbehörde gewesen.

In den Antwortschreiben des Sächsischen Staatsministeriums vom 8. Dezember 2008 bzw. vom 7. Januar 2009 wird klargestellt, dass die Genehmigung durchaus vom Landesverwaltungamt Sachsen-Anhalt zu erteilen gewesen wäre, dass jedoch die Änderungen zur genehmigten Notifizierung von den beteiligten Unternehmen nicht angezeigt wurden und deshalb für die bei der Notifizierung tätigen sächsischen Behörden nicht offensichtlich erkennbar waren. Auch wird festgestellt, dass derzeit keine Anhaltspunkte für eine Straftat oder radioaktive Bestandteile im Abfall vorliegen.

Darüber hinaus ist klarzustellen, dass diese Verbringung in keinem Zusammenhang mit den Abfallverbringungen aus der Region Campanien steht, die von deutschen Behörden im Rahmen des Notfallkonzeptes im ersten Halbjahr 2008 genehmigt worden waren. Dies betrifft unter anderem auch Sachsen-Anhalt, bezogen auf die Verbringung von 12 600 t gemischter Siedlungsabfälle des Schlüssels 20 03 01 zur Verbrennung bei der thermi-

schen Restabfallbehandlungs- und Energieverwertungsanlage MVV TREA Leuna GmbH.

Die Anlage der Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben wurde vom Landesverwaltungsamt und vom Burgenlandkreis am 27. November 2008 einer gemeinsamen Überwachung unterzogen, wobei umfangreiche Registrierunterlagen einbezogen wurden. Nach dem derzeitigen Stand der Prüfungen durch das Landesverwaltungsamt lassen sich etwa 76 000 t der in Rede stehenden etwa 106 000 t insgesamt von der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern nach Sachsen-Anhalt verbrachten Abfälle mit Rechnungen nachvollziehen.

Die betreffenden Abfälle wurden bei der Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben mittels der Siebschreddertechnologie mechanisch behandelt. Nach einer im Auftrag der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern erstellten Expertise, erstellt durch das Rechtsanwaltsbüro Köhler & Klett im Oktober 2008, werden die folgenden Abfallströme für die nach der Behandlung entstehenden Abfälle beschrieben:

Etwa 29 400 t des Schlüssels 19 12 12 gelangten zur energetischen Verwertung beim Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, 48 600 t Abfälle des Schlüssels 19 12 09 wurden zur Ablagerung auf die Deponie Freyburg-Zeuchfeld abgegeben und 28 700 t Abfälle des Schlüssels 19 12 09 wurden an die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern zurückgeliefert, wobei dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Angaben zum Entsorgungszweck bei der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern derzeit nicht vorliegen.

Die Angaben werden durch den Burgenlandkreis derzeit verifiziert. Es zeichnet sich ab, dass die zur energetischen Verwertung abgegebenen Sortierreste plausibel nachzuweisen sind. Hinsichtlich der anderen Entsorgungswege sind die Prüfungen der Unterlagen der Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben noch nicht abgeschlossen. Hier werden die Unterlagen der Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben durch das Landesverwaltungsamt noch mit den Registerangaben der Deponie Freyburg-Zeuchfeld abgeglichen. Ein Abschluss dieser Auswertungen mit einem entsprechenden Bericht des Landesverwaltungsamtes wird Ende Januar erwartet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die ursprünglich genehmigte Notifizierung nachträglich ohne die rechtzeitige Beteiligung der zuständigen Behörden hinsichtlich des vorgesehenen Entsorgungsweges geändert wurde, haben die daran beteiligten Unternehmen, unter anderem die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern, zu verantworten. Nach Aussagen des Sächsischen Staatsministeriums prüft die Landesdirektion Dresden derzeit ein juristisches Vorgehen gegen die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Cröbern. Die Staatsanwaltschaft Leipzig wurde eingeschaltet.

Durch das Landesverwaltungsamt und den Burgenlandkreis wird im Rahmen der bereits erwähnten und noch andauernden Auswertung der Unterlagen analog das Verhalten der Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH Deuben geprüft und gegebenenfalls geahndet. Es zeichnet sich mindestens die Durchführung eines

Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen unzulänglicher Registerführung ab.

Erkenntnisse über weitere ohne Genehmigung nach Sachsen-Anhalt verbrachte Abfälle liegen nicht vor.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Zusatzfragen werden offensichtlich nicht gestellt.

Ich darf zunächst einmal junge Damen und Herren des Jugendweihevereins der integrierten Gesamtschule Willy Brandt aus Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann kommen wir sogleich zur **Frage 6**. Der Abgeordnete Herr Bernhard Bönisch von der CDU-Fraktion fragt zu den **Kita-Gebühren-Satzungen**. Bitte schön.

Herr Bönisch (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bis zum Herbst 2008 geltende Fassung des § 90 SGB VIII ist gerichtlich so ausgelegt worden, dass Kita-Gebühren nicht allein nach der Kinderzahl gestaffelt werden dürfen. Eine Staffelung nach der Kinderzahl sei mit einer Staffelung nach Einkommensgruppen zu verbinden, und weil das KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesgesetz angelehnt worden sei, gelte diese Regel auch für Träger in Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, also meine, dass spätestens mit Inkrafttreten der Neufassung des § 90 SGB VIII im Dezember 2008 auch solche Kita-Gebühren-Satzungen rechtskonform sind, die eine Staffelung lediglich nach der Kinderzahl beinhalten, wie es beispielsweise in der derzeit geltenden Satzung der Stadt Halle (Saale) der Fall ist?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Frau Ministerin Gerlinde Kuppe gegeben.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Die Frage des Abgeordneten Herrn Bernhard Bönisch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Nein, die Landesregierung teilt die Auffassung des Fragestellers nicht. Nach § 90 SGB VIII in alter und neuer Fassung kann das Landesrecht abweichende Regelungen zur Staffelung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagesstätten treffen. Insoweit bleibt die Neuregelung des Bundesrechts rechtlich ohne Auswirkung auf die gegebene Rechtslage in Sachsen-Anhalt.

Die Landesregierung prüft allerdings derzeit, ob eine Anpassung des § 13 unseres Kinderfördergesetzes an die Neufassung des § 90 SGB VIII, die seit dem 16. Dezember 2008 gilt, erfolgen soll.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Frau Ministerin, ich bedauere außerordentlich, dass die Landesregierung meine Auffassung nicht teilt; denn die Begründung zum Urteil des Landesverwaltungsgerichtes ist schon ziemlich abenteuerlich. Hierin werden unter anderem Sie aus einer Diskussion zum KiBeG folgendermaßen zitiert:

„Die Träger erhalten ausdrücklich die Möglichkeit, den Anteil der Eltern nach deren Finanz- und Familiensituation zu staffeln.“

Das wird in der Begründung so interpretiert und bekräftigt, dass man beides gemeinsam machen muss. Sie sprechen aber ausdrücklich von der Möglichkeit und nicht von einer Verpflichtung. Das interessiert die interpretierenden Richter jedoch nicht; sie kaprizieren sich ausschließlich auf das Wort „und“.

Wenn man das „und“ immer so handhaben würde, dann müsste ich beispielsweise auf meinen Führerschein verweisen, der mich zum Führen von Pkw und Lkw berechtigt. Gott sei Dank hat von mir noch niemand verlangt, dass ich beides gleichzeitig mache.

Sie sagten, dass Sie die Anpassung prüfen wollen. Deshalb frage ich ganz konkret, ob diese Prüfung nicht obsolet ist; denn Sie wissen so gut wie ich, dass fast alle Kita-Satzungen im Land, wenn das so interpretiert wird, nicht rechtskonform sind. Ich bin selbst ein Teil des Gesetzgebers, der das KiFöG verabschiedet hat, und stehe voll dahinter. Und gleichzeitig habe ich die falsche Gebührensatzung in Halle mit beschlossen.

Ich denke, wir sollten uns bemühen, diesbezüglich zügig voranzukommen, und nicht prüfen, ob zu ändern ist, sondern einfach ändern. Könnten Sie sich dieser Auffassung anschließen?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Noch einmal, Herr Bönisch: Das Kinderförderungsgesetz in der geltenden Fassung zitiert in § 13 Bundesrecht, also die Formulierung des alten § 90. Jetzt ist der § 90 neu gefasst worden. Ich finde, dass die Neufassung den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen größeren Spielraum eröffnet.

Deswegen bin ich persönlich dafür, dass wir unser Landesrecht dieser neuen Rechtslage anpassen. Aber die Landesregierung - hier spreche ich für die Landesregierung - hat sich dazu noch keine Meinung gebildet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kuppe.

Wir kommen zur **Frage 7**. Sie betrifft die **Staffelung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege** und wird von der Abgeordneten Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, die Frau Ministerin hat durch die

Beantwortung der Frage des Kollegen Bönisch meine Frage bereits beantwortet, sodass ich jetzt die Möglichkeit für eine Nachfrage nutzen möchte.

Ich frage die Frau Ministerin: Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie eine Änderung des § 13 des Kinderförderungsgesetzes prüfen wollen bzw. wenn in Ihrem Hause diese Meinung vertreten wird - in welcher Form und wann können wir dann mit einer Abstimmung in der Landesregierung, sprich im Kabinett, rechnen und wann erreicht eine solche Gesetzesänderung möglicherweise den Landtag? - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, möchten Sie die Frage beantworten? - Es ist eine Grenzfrage, ob das überhaupt so gehandhabt werden kann, aber ich denke, wir können das machen. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dann erspare ich mir die Antworten auf Ihre konkreten Fragen, sehr geehrte Frau von Angern.

Wir prüfen, ob die jetzige Formulierung in § 90, vor allem in den Absätzen 2 und 3, wortgleich übernommen wird oder ob es für Sachsen-Anhalt noch anderer spezifischer Berücksichtigungen bedarf.

Darüber hinaus will ich anmerken, dass wir bei einer Änderung dieses Paragraphen im Kinderförderungsgesetz unseres Landes auch berücksichtigen müssen, dass entsprechend der Konsultationsvereinbarung, die die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen hat, noch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen sind, bevor wir zu einer Änderung in gesetzgeberischer Hinsicht kommen. Das wollen wir auch noch pflichtgemäß erledigen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen und der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Dritte Beratung**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1308**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1356**

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1640** und **Drs. 5/1709**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 26. Juni 2008, die zweite Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört: Wir haben uns auch in der letzten Landtagssitzung mit dieser Thematik beschäftigt und ich habe dazu bereits umfangreich Bericht erstattet. Deshalb werde ich mich heute mit Ihrem Einverständnis, das ich voraussetze, auf Wesentliches beschränken.

Der Gesetzentwurf betrifft Änderungen des Schulgesetzes und anderer Gesetze, die sich aus der Einrichtung eines „Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt“ ergeben.

Am 24. September 2008 fand im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Anhörung statt, zu der auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse für Finanzen und für Inneres eingeladen waren. Am 29. Oktober 2008 führte der Ausschuss die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf durch. Am 14. November 2008 fand eine Sondersitzung des Ausschusses statt, damals noch mit der Zielstellung, das Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft treten zu lassen.

Im Ergebnis der Beratung am 14. November 2008 wurden die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD mehrheitlich beschlossen; der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der vorhin genannt wurde, wurde abgelehnt. Die entstandene vorläufige Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf wurde den mitberatenden Ausschüssen für Finanzen und für Inneres zur Stellungnahme zugeleitet.

Am 19. November 2008 befasste sich der Finanzausschuss mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und stimmte dieser unter Maßgabe einer Änderung zu. Der Ausschuss für Inneres hatte die vorläufige Beschlussempfehlung am 27. November 2008 auf der Tagesordnung, hat sich mit ihr an jenem Tage jedoch nicht befasst.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Stellungnahme zu der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses zugeleitet und in einer Synopse eigene Formulierungsvorschläge vorgelegt.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 3. Dezember 2008 einen weiteren Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD behandelt, der insbesondere zum Inhalt hatte, in § 11a Abs. 2 des Schulgesetzes den Aufgabenbereich, den das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung im Rahmen der externen Evaluation wahrnehmen wird, klarer zu definieren. Die Koalitionsfraktionen beantragten, den Änderungsantrag in einer zweiten Lesung in den Landtag einzubringen und den Gesetzentwurf somit in drei Lesungen zu behandeln.

Der Ausschuss hat sich mit 9 : 0 : 2 Stimmen dem Verfahrensvorschlag angeschlossen und hat dem Landtag den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen übergeben.

Der Landtag hat sich dann in der letzten Sitzung - Sie haben es gerade gehört - am 11. Dezember 2008 in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

Hierbei ist dann eine Besonderheit in Kraft getreten. § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung sieht eigentlich eine andere Vorgehensweise vor, und zwar dass entsprechende

Beschlüsse auch an den Finanzausschuss überwiesen werden. Aber selbst der Ältestenrat hat festgestellt, dass es sich hierbei um eine Sondersituation handelt.

Sie alle werden sich daran erinnern können: Ich hatte in meiner Einbringungsrede im Dezember 2008 extra darauf hingewiesen, dass die Terminstruktur hier ein bisschen anders ist, sodass der Innenausschuss die Möglichkeit hat, bereits im Dezember 2008 eine Stellungnahme abzugeben, während der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erst im Januar 2009 seine Sitzungen aufnehmen wird, sodass es hierbei also eine Abweichung gibt. Das ist eine Besonderheit, die aber seitens des Plenums gewollt war und entsprechend berücksichtigt wurde. Sie haben das bei der Abstimmung über das Verfahren kundgetan.

Demzufolge hat sich der Ausschuss für Inneres in der 46. Sitzung am 18. Dezember 2008 noch einmal mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich angeschlossen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich am 14. Januar 2009 erneut mit dieser Beschlussempfehlung beschäftigt und eine abschließende Beratung durchgeführt. Im Zuge der Beratung wurde der ebenfalls überwiesene Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mehrheitlich beschlossen, wobei die Änderungsempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses ohne Aussprache abgelehnt wurde.

Der Ausschuss folgte der somit entstandenen Beschlussempfehlung mit 6 : 1 : 3 Stimmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 5/1709 vor. Die in den Änderungsanträgen unterbreiteten Änderungsvorschläge habe ich Ihnen bereits in der letzten Sitzung verdeutlicht, sodass ich mir das jetzt sparen kann.

Des Weiteren gab es eine Reihe von rechtsformlichen und redaktionellen Hinweisen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die wir natürlich aufgenommen haben, um ein gutes Gesetz machen zu können.

Ich möchte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur bitten, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Dr. Schellenberger. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Professor Dr. Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Mal füge ich hinzu „liebe Schülerinnen und Schüler“; denn es geht um das Schulgesetz, also um eure bzw. Ihre - je nach Alter - Belange und Interessen.

Es geht vor allem um Qualität. Die Einrichtung der Qualitätsagentur soll nämlich ein wesentlicher Schritt der Weiterentwicklung unseres Schulsystems sein. Das folgt einem nationalen und einem internationalen Trend.

Dabei ist vor allem eines wichtig: dass sich die Schulen regelmäßig Gewissheit über den Erfolg ihrer Arbeit verschaffen, indem sie methodisch Ergebnisse untersuchen, erheben, interpretieren und die Befunde dann regelmäßig in den Prozess der Schulentwicklung, der Curriculumentwicklung, der Lehrerfort- und -weiterbildung

usw. einfließen lassen. Es geht also um ein Zurückbinden von Befunden aus der Praxis.

Das nennen wir Qualitätsmanagement. Dafür brauchen wir eine institutionelle Grundlage, auf der dieses Qualitätsmanagement entwickelt, gestaltet und ausgebaut wird. Das soll die Qualitätsagentur sein, die sich als neue Aufgabe für das Lisa entwickeln soll. Das heißt, es geht nicht um einen additiven Gesichtspunkt, der irgendwo miterledigt werden kann, sondern um eine neue, strukturbestimmende Querschnittsaufgabe für das Lisa, das sich deswegen künftig auch als Qualitätsagentur bezeichnet.

Das zur abschließenden Lesung anstehende Elfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes setzt die schulrechtliche Etablierung dieser Qualitätsagentur um. Im Juni 2008 hat die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der dann in mehreren Ausschusssitzungen behandelt worden ist.

Dabei wurden auch die Aufgaben der Qualitätsagentur hier und dort präzisiert und konkretisiert. Ich will sie ganz kurz beschreiben: internationale, nationale, auf Landesebene stattfindende und regionale Schulleistungsvergleiche, die Einführung nationaler Bildungsstandards, die externe Evaluation, also die Bewertung der Arbeit der Schulen von außen - das ist eine sehr wichtige Aufgabe im Rahmen der Schulinspektion - im Rahmen von Evaluationen, für die die Qualitätsagentur die Feder führen wird, die interne Evaluation und dann natürlich die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, damit diese Rückmeldungen aus der Praxis auch direkt in eine Verbesserung der Praxis einfließen können.

Es gab eine ziemlich gravierende Änderung, die dann eine dritte Lesung erforderlich machte, nämlich den § 24, der die Schulprogrammarbeit künftig als verbindlich, als Pflicht der Schulen vorsehen soll. Das wurde als so gravierend betrachtet, dass es notwendig gewesen ist, eine weitere Lesung durchzuführen. Gravierend ist diese Änderung für die Schulen übrigens nicht, weil mehr als die Hälfte der Schulen sowieso schon nach einem eigenen Schulprogramm arbeitet oder ein solches gerade erstellt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist allen klar, dass Schulqualität vor allem in gutem Unterricht besteht. Damit steht und fällt eine gute Schule. Natürlich haben viele Lehrerinnen und Lehrer bei uns im Land längst guten Unterricht erteilt und tun dies jeden Tag. Das zeigt sich nicht nur, aber eben ziemlich öffentlichkeitswirksam auch bei den Ergebnissen der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien Iglu und Pisa, bei denen Sachsen-Anhalt jeweils in die Spitzengruppe aufgerückt ist. Das ist auch Verdienst der Lehrerinnen und Lehrer. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Genau diesen Trend möchten wir eben verstetigen und verallgemeinern. Dafür soll die Qualitätsagentur errichtet werden.

Im Ergebnis der Ausschussberatungen haben wir eine gute Grundlage für die Arbeit des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalts - so wird das Lisa künftig als Qualitätsagentur heißen - entwickelt. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird Herr Kley von der FDP-Fraktion sprechen.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundintention des Elften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes war es, wenn man den Texten und den Einbringungsreden glauben darf, den Weg zu mehr Eigenständigkeit der Schulen zu beschreiten.

Betrachten Sie aber einmal die Realität, dann stellen Sie fest, dass hier offensichtlich der allerletzte Schritt vor den anderen gemacht worden ist: kein Millimeter mehr Eigenständigkeit für unsere Schulen, nirgends die Diskussion über die klassische eigenständige Schule oder gar ernsthaftes Erwägen des Änderungsantrages der FDP zu diesem Antrag, nämlich die Frage, die Schulen in der Kommunalisierung mit ihrer Lehrerschaft zusammen auf die Träger zu übertragen. Das wäre ein Schritt gewesen, der den Schulen echte Entscheidungsmöglichkeiten gegeben hätte. Dann hätte man diese Agentur mit Sicherheit benötigt.

(Zustimmung bei der FDP)

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir lediglich dabei und haben einige Bereiche des bisherigen Landesverwaltungsamts mit hinübergebracht in das bisherige Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung und haben diesem einen neuen Namen gegeben, nämlich „Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung“.

Das ist das Grundlegende, was passiert ist, außer natürlich - ich glaube, das war ein wichtiger Gesichtspunkt für die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs -, dass eine neue Stelle der Besoldungsgruppe B 3 geschaffen wurde, die bisher nicht bestand. Wir diskutieren immer wieder, Tag für Tag, über das fehlende Geld für unsere Lehrer, aber für diese Stelle der Besoldungsgruppe B 3 war es da. Da kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren im Kultusministerium!

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Stellt man sich aber die Frage, was eigentlich erreicht werden soll, nämlich die Frage der Qualitätssicherung, dann liest man in diesem Text - und das war das, was wir nach der ersten Lesung eigentlich im Ausschuss erwartet hatten - relativ wenig über die Möglichkeit der Qualitätssicherung in den Schulen.

Hierbei geht es lediglich um Kontrolle. Kontrolle, meine Damen und Herren, ist keine Qualitätssicherung; Kontrolle ist ein winziges Stückchen bei der Frage eines Qualitätsmanagementsystems, aber nicht das Wesentliche. Das Wesentliche ist, wie die Institutionen, das heißt die Schulen, in ihrer Organisation einen Beitrag dazu leisten können, die Qualität zu sichern. Diesbezüglich fehlt jede Vorgabe. An dieser Stelle ist auf jeden Fall noch einiges zu leisten.

(Beifall bei der FDP)

Aber dazu, meine Damen und Herren, müssen die Schulen auch die Möglichkeit erhalten.

Dazu sind folgende Fragen zu klären: Wie sieht das Bild eines Direktors aus? Wie kann es gestaltet werden?

Braucht er mehr Stunden für diese neue Aufgabe, wenn er eine eigenständige Schule führt? Wie ist die Ausbildung der Direktoren zu gestalten?

Das muss doch geklärt werden, bevor ich dieses Institut als letzten Kernpunkt ansetze. Oder will man nun anfangen und endlich die Erfahrungen aus anderen Ländern übertragen? - Das hätte man mit Sicherheit billiger haben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich außerdem lese, dass es dringend notwendig ist, die Verbindung im Bereich der Evaluation mit dem Landesverwaltungsamts zu verbessern, dann frage ich mich, warum die Damen und Herren erst herausgelöst werden und danach endlich Verbindung zum Landesverwaltungsamts aufnehmen sollen. Das ist nicht schlüssig, sehr geehrter Herr Minister. Das hätte man einfacher haben können.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir haben die gesamte Diskussion miterlebt. Wir haben an dieser Stelle auch die Probleme aus dem Landesverwaltungsamts mitnehmen können. Ich hoffe, diese können gelöst werden, sodass bewährte Verwaltungabläufe nicht gestört werden und dass zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen auch weiterhin gewährleistet ist. Der Ausschuss hat sich dankenswerterweise intensiv mit diesen Fragen befasst. Man kann davon ausgehen, dass diesbezüglich künftig keine weiteren Friktionen auftreten werden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist noch sehr viel Arbeit zu leisten. Den Schulen ist die Möglichkeit zu geben, unter anderem auch in die Frage der Qualität selbst einzugreifen. Dazu gehört auch das Personal. Wo ist die Möglichkeit für die Schule, sich das Personal zukünftig selber auszusuchen? Wo ist die Möglichkeit, die Auswahl aus einem größeren Strauß zu treffen? Wo ist überhaupt die Möglichkeit eines Direktors zu sagen: Ich brauche diesen oder jenen für meine Arbeit? - In dieser Hinsicht ist nichts passiert.

Weiterhin erfolgt eine zufällige Zusammensetzung der einzelnen Lehrkörper. Daher brauchen wir kein Institut, das dies prüft. Nein, wir brauchten vielmehr eine Kalkulierbarkeit in den Schulen. Das wäre eine echte Qualitätssicherung.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle wurde - so hoffen wir - mit unserer Diskussion über die Kommunalisierung - hierauf kommen wir später noch einmal zu sprechen - ein Anstoß gegeben. Es hat mir Hoffnung gegeben, dass die Vertreterin der SPD sagte, wir wären an dieser Stelle zu früh. Vielleicht kann man in sieben Jahren noch einmal gemeinsam darüber nachdenken, das umzusetzen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: O Gott!)

Aber im Moment ist es offensichtlich noch so, dass die Damen und Herren Abgeordneten in diesem Land vor ihrer eigenen Courage zurückschrecken. Es ist auch nicht so, dass es überall die Tendenz gibt, Qualitätsagenturen zu schaffen. Nordrhein-Westfalen hat seine erst aufgelöst und diese Aufgabe auf die Bezirksregierungen verteilt, weil sie dort besser angesiedelt ist.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Die Behauptung, wir hätten an dieser Stelle den Stein der Weisen entdeckt, greift nur beschränkt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wer hat denn das behauptet?)

Es ist so, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich mit dem schönen Namen „Qualitätsagentur“ noch nichts geändert hat. Wir sehen zwar einen ersten Schritt der Bemühungen, aber wir werden an die Koalition die Frage nach der Eigenständigkeit der Schulen und nach den realen Möglichkeiten der Qualitätssicherung in diesem Landtag wieder stellen.

In diesem Sinne werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil wir nicht erkennen, dass damit mehr erreicht wird, als einige Stellen zu schaffen. Allerdings werden wir mit Ihnen weiterhin intensiv über dieses Thema diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Zusammenführung des Lisa mit den Referaten Fort- und Weiterbildung, Evaluation und Schulinspektion sowie staatliche Seminare des Landesverwaltungsamtes und dem Landesprüfungsamt zum neuen Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung entsteht in Sachsen-Anhalt eine Instanz, die künftig - so denken wir - maßgeblich zur Qualitätsfeststellung sowie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung beitragen wird.

Davon sind wir sehr wohl überzeugt, Herr Kley. Ich möchte einige Punkte aufgreifen, die Sie angeführt haben und über die ich etwas schmunzeln musste.

Primär funktioniert es natürlich nicht, die Eigenständigkeit von Schulen über eine Institution herzustellen. Dazu bedarf es ganz anderer Prozesse, bei denen diese Institution jedoch hilfreich sein kann.

Herr Kley, liebe Kollegen von der FDP, ich habe zu Ihrem Änderungsantrag gesagt, dass man über eine Übernahme des Lehrpersonals und über die kommunalen Aspekte vor dem Hintergrund anderer Gebietskörperschaften, die erheblich größer sind, und eines stabilen Personalkegels langfristig durchaus diskutieren kann. Das ist nicht aus der Welt, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es einfach weltfremd.

Herr Kley, Sie wissen doch genau, wie die Personalsituation ist. Sie wissen, in welch kleinteiligen Gebietskörperschaften wir nach wie vor arbeiten. Das war übrigens auch der Grund dafür, dass wir die Schulinspektion nicht kommunalisiert haben. Das halte ich nach wie vor für richtig.

(Zustimmung von Herrn Born, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass uns dieser Schritt jetzt gelungen ist. Ich denke, es ist auch mit Blick auf den Koalitionsvertrag eine wichtige Aufgabe. Dass wir dabei einem bundesweiten und sogar europaweiten Trend folgen, nämlich die klassische Schulaufsicht von der externen Evaluationsinstanz zu trennen, ist so neu auch nicht. Aber - dies muss man betonen - es findet unsere Zustimmung; denn jene, die prü-

fen sollen, können nicht jene sein, die die Schulen beaufsichtigen.

Von der Zusammenführung der Bereiche Fort- und Weiterbildung aus dem Landesverwaltungsamt und dem LISA in der Qualitätsagentur versprechen wir uns im doppelten Sinn durchaus Synergieeffekte, und zwar zum einen, weil die Steuerung nun aus einer Hand erfolgt, und zum anderen, weil die Nähe zu den Aufgabenfeldern Qualitätsfeststellung und Evaluation sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung dazu beiträgt, den Prozess der Qualitätsentwicklung an den Schulen in den verschiedenen Phasen vernünftig und besser aufeinander abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Gesetzesberatung im Ausschuss haben die Koalitionsfraktionen - das ist bereits vom Vorsitzenden ausgeführt worden - verschiedene notwendige Präzisierungen des Regierungsentwurfes vorgenommen. Dabei ging es uns insbesondere um eine klare Zuordnung der Aufgaben für das gebildete Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung. Das gilt sowohl für die Aufgaben der externen Evaluation, die Ausbildung und die Prüfung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter als auch für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten.

Wir haben uns außerdem entschieden, die Schulprogrammarbeit für jede Schule verpflichtend zu machen, auch wenn wir bereits einen hohen Anteil an Schulen haben, die sich an diesen Programmen beteiligen. Allerdings ist diese Beteiligung noch nicht ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, dies zu verbreitern.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, warum uns das besonders wichtig ist. Das Schulprogramm stellt aus unserer Sicht den Dreh- und Angelpunkt der schulischen Arbeit dar und ist insbesondere für die Qualitätsfeststellung und die Entwicklung von besonderer Bedeutung; denn im Schulprogramm definiert eine Schule ihre konkreten Bildungs- und Erziehungsziele. Auf dieser Grundlage kann dann auch überprüft werden, ob die eigenen Zielstellungen jeweils erfüllt worden sind.

Außerdem können, meine Damen und Herren, im Rahmen der internen Evaluation Rückschlüsse sowohl auf Defizite, als auch auf gute Ergebnisse der Schularbeit gezogen und entsprechende Ableitungen gemacht werden. Die Gesamtkonferenz kann auf dieser belastbaren Grundlage über Veränderungen im Rahmen der Fortschreibung des Schulprogramms diskutieren und beschließen. Somit ist der Zusammenhang mit den Aufgaben und Zielstellungen der Qualitätsagentur sehr deutlich geworden. Die interne und die externe Evaluation bilden gleichberechtigte Bestandteile der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir auch dessen bewusst, dass es hinsichtlich der Begriffe Evaluation, Qualitätssicherung und Schulentwicklung vielleicht Kolleginnen, Kollegen und Außenstehende gibt, für die das formal und bürokratisch klingt. Das gebe ich gerne zu. Manch einer kann sich vielleicht auch unter einem Institut für Schulforschung und Lehrerbildung oder einer Qualitätsagentur zunächst nicht so viel vorstellen.

Dass die Einrichtung einer solchen Instanz jedoch notwendig ist, zeigt insbesondere der Bericht des Kultusministeriums über die Ergebnisse der externen Evaluation aus dem Schuljahr 2006/2007, der uns seit dem Jahr 2008 vorliegt. Das, meine Damen und Herren, was dort aufgeführt ist, macht schon sehr nachdenklich. Bei

den durchgeführten Schulbesuchen und Schulbefragungen wurde unter anderem Folgendes festgestellt: Zwei Drittel des Unterrichts finden als Frontalunterricht statt. - Ich bin nicht gegen Frontalunterricht, aber zwei Drittel sind sehr viel.

Mehrheitlich wurden einheitliche Aufgabenstellungen gegeben. Es erfolgte also keine interne Differenzierung. In zwei Dritteln des Unterrichts erfolgen die Schülerantworten nur mit einzelnen oder wenigen Worten und es werden keine Zusammenhänge dargestellt. Nur ein Viertel der besuchten Sekundarschulen verfügte über Fortbildungsplanungen. Wenn man dann auch noch liest, dass an den besuchten Sekundarschulen und Gymnasien nur 20 % des Unterrichts mit Partner- und Gruppenarbeit bzw. entwickelnden Unterrichtsgesprächen angereichert wurden, wird klar, vor welchen Aufgaben die Qualitätsagentur stehen wird - und das trotz verbesserter Pisa-Ergebnisse.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass die einzelnen Instrumente und Messmethoden der externen Evaluation geprüft und überprüft werden müssen, und mir ist auch klar, dass bei insgesamt 90 besuchten Schulen - 43 Grundschulen, 38 Sekundarschulen, acht Gymnasien - keine abschließenden Schlüsse möglich sind. Tendenzen, meine Damen und Herren, sind aber auf jeden Fall sichtbar und diese lassen schon Überlegungen zu.

Meine Damen und Herren! Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass wir den Schulen nicht nur sozusagen einen Spiegel vor die Augen halten und auf Missstände aufmerksam machen. Entscheidend ist - das ist die wichtige Aufgabe -, welche Schlussfolgerungen sowohl auf der Seite der Schule als auch auf der Seite der Qualitätsagentur gezogen werden, und vor allem, meine Damen und Herren, welche Maßnahmen wir ergreifen, um die festgestellten Missstände abzuschaffen.

Das bedeutet aber auch, dass sowohl die einzelne Lehrkraft als auch die Schule als Ganzes die Evaluation als Mittel der Weiterentwicklung begreifen und nicht als Kontrolle oder Meckerinstanz und diese auch nicht als unnötig empfindet. Denn es gibt durchaus auch Kollegen, die das als unnötig empfinden.

Mir ist auch klar, dass es da noch eines langen Stück Weges bedarf. Das beginnt damit, dass die Unterrichtsbücher bei Kollegen als Chance des Austausches wahrgenommen werden. Im Schuljahr 2006/2007 machten davon an den besuchten Schulen 90 % der Kollegen an Grundschulen Gebrauch - das ist eine sehr hohe Zahl -, jedoch nur 30 % der Lehrkräfte an Sekundarschulen und sogar nur 25 % der Lehrkräfte an Gymnasien.

Nun sind sicherlich die inneren Bedingungen in den Schulformen unterschiedlich, aber trotzdem ist dieser Absturz der Prozentzahlen nicht akzeptabel. Ich will mit Bewertungen bewusst vorsichtig sein. Aber ich denke, das lässt doch tief blicken, vor allem vor dem Hintergrund der bereits genannten und im Bericht dargestellten vor allem methodischen Unterrichtsmängeln.

Meine Damen und Herren! Es kommt jetzt darauf an, die Qualitätsagentur nicht schlecht- oder wegzureden, sondern sie mit Leben zu erfüllen. Anspruchsvolle Aufgaben warten auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir hoffen sehr, dass mit der Arbeitsaufnahme zum 1. März 2009 auch alle organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen sein werden; denn sonst wird es nicht funktionieren. Aber ich bin mir sicher, dass unsere Adminis-

tration das bewältigen wird. Wenn nicht, werden wir als Parlament genau nachfragen und einen positiven Druck erzeugen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte recht herzlich um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Mittendorf, von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl. - Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Mittendorf, dieses Hohe Haus hat sich verschiedentlich mit Fragen der Besoldung für Leitungspositionen der Landesbehörden beschäftigt, zuletzt etwas intensiver bei der Frage, wie die neuen Polizeipräsidenten nach der Polizeistrukturreform besoldet werden. Ich würde gern, weil Sie in Ihrem Vortrag nicht darauf eingegangen sind, von Ihnen eine Begründung dafür hören, dass es notwendig ist, die Spalte dieser neuen Behörde mit B 3 zu besolden, und warum nicht auch eine geringere Besoldung ausgereicht hätte, um den inhaltlichen Anspruch, den Sie haben, nach außen zu erfüllen.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich will mal an Ihren letzten Satz anknüpfen. Der inhaltliche Anspruch nach außen zeigt sich eben in der Besoldungsgruppe B 3 und nicht darunter. Wir haben uns bei der Festlegung, bei der Debatte um diese Besoldungsgruppe davon leiten lassen, wie das in vergleichbaren Institutionen innerhalb unseres Landes, aber auch in anderen Ländern geregelt ist. Da gibt es sowohl sehr wenige, die darüber liegen, und auch etliche, die darunter liegen. Wir haben uns für einen Mittelweg entschieden, der, glaube ich, der Bedeutung angemessen ist und nicht zu Kollisionen mit anderen Einrichtungen in unserem Land führt.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Mittendorf. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Fiedler.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Manchmal ist es ganz nützlich, in den Koalitionsvertrag bzw. die Koalitionsvereinbarung zu schauen, wenn wir im Landtag über Dinge reden, die dort festgeschrieben worden sind. Dort war im April 2006 - das ist jetzt immerhin fast drei Jahre her - zu lesen, dass mit dem Ziel der Bündelung von Kompetenzen die Aufgaben der Evaluation und Inspektion, der Schul- und Curriculumentwicklung, der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, der Studienseminare und die Aufgaben des Landesprüfungsamtes für Lehrämter in einer Qualitätsagentur im Verbund mit dem Lisa verknüpft werden sollen.

Ich bin für eine Bündelung von Kompetenzen immer zu haben, noch dazu, wenn das die Verbesserung von Qualität in der Schule und im Unterricht gewährleisten

soll. Also waren meine Erwartungen groß - und nicht nur meine. Es hängen von dieser Einrichtung immerhin auch Menschen und deren Arbeitsbedingungen ab. Wenn das der Fall ist, dann, denke ich, müssen zügige Entscheidungen darüber getroffen werden.

Der Gesetzentwurf kam schließlich im Mai 2008, im Landtag hatten wir ihn im Juni 2008. Ob das zügig ist, das sieht vielleicht subjektiv mancher anders als ich. Für mich waren diese zwei Jahre vertane Jahre. Wir haben uns dann trotzdem positiv zu diesem Gesetzentwurf verhalten, als er in den Landtag eingebracht wurde, und wir haben uns sogar dem damaligen Wunsch unseres Kultusministers angeschlossen, was auch nicht sehr oft vorkommt. Er hat damals im Landtag am Schluss seines Beitrages gesagt:

„Ich bitte um Überweisung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs und wünsche uns allen eine aufgeschlossene und ergebnisorientierte Beratung darüber.“

Die kam dann auch, lange nach der Sommerpause. Allerdings wirkte sie auf mich weniger aufgeschlossen, sondern in Teilen mehr aufgebracht

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

und auch weniger ergebnis- als mehr befindlichkeits- und begehrlichkeitsorientiert.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das ist oft bestimmd bei den Mühen der Ebene.

Nach wie vor stimmen wir Bildungspolitiker dem Anspruch der neuen Querschnittsaufgabe des Lisa zu. Nur, die Art, wie mit dem Gesetzentwurf in den Ausschüssen umgegangen wurde und welche Ergebnisse dabei zur Abstimmung kamen, hat uns dazu gebracht, uns im Ausschuss zwar nicht ablehnend zu verhalten, uns aber zumindest der Stimme zu enthalten. Das werden wir auch heute tun.

Besonders befremdlich für uns Mitglieder des Bildungsausschusses aus der Fraktion DIE LINKE waren drei Problemfelder:

Erstens. Der Gesetzentwurf hat die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Landesinstitut und der Schulaufsicht nicht klar formuliert. Trotz einiger Änderungen ist das aus unserer Sicht immer noch nicht klar genug, sodass Konflikte in der Praxis schon vorprogrammiert sind, und zwar dann, wenn die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen nicht klappt, die zurzeit nur auf der Basis guter personeller Kooperation möglich wäre. Da bleibt lediglich zu hoffen, dass die Menschen, die miteinander müssen, auch miteinander können.

Zweitens. Außerdem konnte selbst die Anhörung der Betroffenen unsere Zweifel an der Absicherung der strukturellen und personellen Voraussetzungen im Verwaltungsbereich nicht ausräumen. Zwar wurden von dort noch ausstehende Lösungen zugesichert, aber gerade dabei wurden ziemliche Reibungsverluste innerhalb der Behörden, ich will mal sagen, peinlich sichtbar.

Drittens. Sichtbar wurden auch Reibungsverluste zwischen den Koalitionsparteien, besonders bei den Querelen um die Besoldungsfragen. Das waren dann die Begehrlichkeiten, von denen ich schon gesprochen habe.

Für mich ganz persönlich - lassen Sie mich das bitte noch ergänzen - ist einfach ärgerlich, dass die Beunru-

higung der betroffenen Beschäftigten und ein möglicher Abbau deren Motivation für die neue Aufgabe fast drei Jahre lang billigend in Kauf genommen wurden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Ansonsten ist ständig zu hören, dass die Schulen und die im Bildungswesen Beschäftigten für eine kontinuierliche Arbeit Ruhe brauchen. Aber bei einer so wichtigen Entscheidung wie der Neugestaltung des Landesinstituts spielte dieses Argument offenbar überhaupt keine Rolle.

Die einzige Beständigkeit lag in der permanenten Unbeständigkeit. Jeder bereits genannte Termin wurde mehrfach verschoben. Das brachte immer wieder neue Unruhe. Wieder einmal kam in der Öffentlichkeit der Eindruck an, dass Schicksale von Betroffenen am grünen Tisch zu wenig berücksichtigt werden. Das hätte vermieden werden können, wenn der Gesetzentwurf eher gekommen wäre und von Anfang an besser gemacht gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Für viele in meiner Fraktion ist es aber noch viel ärgerlicher, dass die Hoffnung auf eine wenigstens parallel dazu verlaufende Kommunalisierung der Schulaufsicht wieder enttäuscht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vor Jahren getroffene strukturelle Fehlentscheidung, die Schulaufsicht im Landesverwaltungsamt zu konzentrieren, muss endlich korrigiert werden. Das kann und muss unabhängig vom Zustandekommen einer Funktionalreform geschehen. Heute war während der Regierungserklärung leider anderes zu hören. Diese Geschichte wird dazu führen, dass es in meiner Fraktion heute auch zu einer Ablehnung des Gesetzentwurfs kommen wird.

(Oh! bei der CDU)

Der Änderungsantrag der FDP gehört nun vielleicht auch im weitesten Sinne zu einer solchen Funktionalreform. Diesbezüglich meinen wir allerdings ohnehin, dass die Zeit noch nicht gekommen ist, die Lehrer in den Kommunen anzustellen. Gleichwohl stellen auch wir uns andere Modelle für die Zuteilung der Lehrerarbeit an die Schulen vor als die zurzeit praktizierten, wobei die Kommunen ebenfalls größere Verantwortung erhalten. Doch die Lehrkräfte müssen in unseren Augen vorerst Landesbedienstete bleiben; denn mit der Übernahme der Lehrkräfte wären die Kommunen zurzeit einfach überfordert.

Sollte der Gesetzentwurf heute beschlossen werden, kann das Landesinstitut hoffentlich endlich ab 1. März mit neuer Aufgabenbestimmung arbeiten. Wir bezweifeln zwar nach wie vor - lassen Sie mich das bitte noch sagen, das gehört einfach dazu -, dass innerhalb der Grenzen des gegliederten Schulsystems gute Ergebnisse für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu erreichen sind. Aber wir wünschen dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung für die Erfüllung der neuen Aufgabe viel Erfolg und den dort Beschäftigten nun endlich die Möglichkeit für ein motiviertes Beginnen.

Mögen von hier aus viele gute Impulse an den Schulen des Landes ankommen. Mögen sie dort gut bedacht und angemessen realisiert werden; denn bloße Berichte nützen niemandem etwas. Mögen sie von dort aus auch

wieder auf alles zurückstrahlen, wofür die Schulbildung die Grundlage ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Fiedler, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. - Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe nur eine Nachfrage zu unserem Änderungsantrag, Frau Fiedler. Sie haben jetzt die Ablehnung damit begründet, dass das in dieser Legislaturperiode zu früh sei. Nun beschäftige ich mich Gott sei Dank relativ selten mit Bildungspolitik.

(Frau Bull, DIE LINKE: Na, na!)

Ich habe aber während der letzten Legislaturperiode von Ihrer Fraktion mehrfach gehört, dass Sie dafür sind. Ich weiß auch, dass während des Landtagswahlkampfes von Ihrer Fraktion bei Wahlveranstaltungen immer wieder vorgetragen worden ist, dass Sie für eine Kommunalisierung sind. Das war nun noch früher. Können Sie einmal kurz erläutern, warum Sie heute meinen, es sei zu früh, aber vor zwei oder drei Jahren der Meinung waren, es sei rechtzeitig?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das haben wir nie so gesagt! - Herr Gallert, DIE LINKE: Da war sie nicht da!)

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Da war ich nicht da. Das ist eine gute Begründung.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das freut mich aber! - Frau Bull, DIE LINKE: Nee!)

Wir denken schon, dass im Moment die Personalrelationen in Bezug auf die Schüler allmählich zur Beruhigung kommen. Nachdem das geschehen ist, könnte man durchaus darüber nachdenken. Weil die Kommunen ohnehin in puncto Schule mehr Eigenverantwortung bekommen, sodass sie nicht nur für das Gebäude zuständig sein werden, sondern auch mehr Verantwortung für das erhalten, was in der Schule passiert, könnte das dann durchaus passieren. Im Moment scheint mir das verfrüht zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Fiedler. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner. Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kollegen! Mit der Änderung des Schulgesetzes zur Errichtung einer Qualitätsagentur bzw. der Erweiterung des Lisa um die Aufgaben der Lehrerbildung und der Qualitätsfeststellung wird ein weiterer Punkt der Koalitionsvereinbarung umgesetzt.

Trotz vieler gemeinsamer inhaltlicher Ansätze aller hier vertretenen Parteien - ich nehme vielleicht die FDP heute ein bisschen aus, obwohl das in der Ausschussdebatte nicht ganz so krass war - hat dieser Prozess der Beratungen - das ist hier auch von mehreren kritisch anmerkt worden - mehr Zeit in Anspruch genommen, als

ursprünglich geplant war. Das ist schade. Aber vielleicht kann man auch sagen: Was lange währt, wird gut. Das ist zu hoffen. Natürlich ist es auch unser Anspruch, dass die Qualitätsagentur gut wird.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Nach einer wesentlichen inhaltlichen Anreicherung der Agentur mit Aufgaben und Zielen, die während der Gesetzesberatungen als Änderungen aufgenommen worden sind, sind wir dem Antrag der Opposition und teilweise auch der Empfehlung des GBD gefolgt und haben eine dritte Lesung stattfinden lassen, um die Errichtung der Qualitätsagentur nicht rechtlich zu gefährden. Somit haben wir das ursprüngliche Ziel, diese Veränderung ab dem 1. Januar 2009 in Kraft treten zu lassen, nicht einhalten können, sodass die Qualitätsagentur nunmehr zum 1. März 2009 ihre Arbeit aufnehmen kann und wird.

Verehrte Anwesende! Im Mittelpunkt der neu strukturierten Behörde stehen regelmäßige empirische Erhebungen. Durch ein wissenschaftlich-methodisches Qualitätsmanagement soll die Entwicklung von unseren Schulen aufgenommen, ausgewertet und begleitet werden. Dazu gehören neben der externen und internen Evaluation der jeweiligen Schulen auch die nationalen und internationalen Untersuchungen. Dabei haben wir im Schulgesetz verankert, dass das für alle verpflichtende Schulprogramm - das war auch eine wesentliche Änderung; der derzeitige Anteil auf freiwilliger Basis ist mittlerweile schon sehr hoch, er liegt weit über 80 % - ein maßgeblicher Ausgangspunkt für die schulische Arbeit im Rahmen der Qualitätssicherung ist. Hierbei findet vor allem eine enge Einbindung der Schüler, der Eltern und des Schulträgers statt.

Diese gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen müssen dann in der weiteren Arbeit der jeweiligen Schule, aber auch in der Lehrerfortbildung, in der Curriculumsentwicklung sowie in der inhaltlichen Ausgestaltung von unseren Schulen allgemein Niederschlag finden. Damit können neue inhaltliche Entwicklungen und Rückmeldungen bezüglich der Qualität der schulischen Arbeit unmittelbar in die Lehreraus- und -fortbildung getragen werden.

Herr Kley, auch wenn Sie kritisieren, dass Sie diese ganzen Prozesse schon im Vorfeld gern haben wollten, denke ich, dass die Qualitätsagentur die Empfehlungen und das Resümee ihrer Evaluation und Inspektion wie bisher die Schulaufsicht in die Schulen hineinragen kann. Natürlich kann man im Vorfeld mehr Eigenständigkeit fordern. Das wünschen wir uns im Übrigen alle.

Aber den Zusammenhang mit der Kommunalisierung, den Sie darstellen, sehe ich nicht ganz so wie Sie. Darüber können wir gern noch einmal an anderer Stelle diskutieren. Aber die eigentlichen Ergebnisse der Qualitätsagentur sollen zu inhaltlich und qualitativ neuen Ergebnissen in den Schulen führen. Ich denke, dazu ist diese Qualitätsagentur auch eingerichtet worden.

Bildungspolitische Schwerpunktsetzungen wie die Hochbegabtenförderung, Beziehungen zwischen Schule, Wirtschaft, Betreuung außerschulischer Lernorte, die Entwicklung und Erprobung empirischer Methoden für Schülerleistungsuntersuchungen und Modellprojekte und Versuche sollen zusätzliche Berücksichtigung bei der Qualitätsagentur finden.

Mit der Übernahme der Referate 506 - das ist das Referat Fort- und Weiterbildung - und 507 - Evaluation und

Schulinspektion - sowie 511 und 512 - das sind die Staatlichen Seminare der Lehrämter in Halle und Magdeburg - und dem Landesprüfungsamt für Lehrämter soll nun erreicht werden, dass eine objektive und unabhängige Qualitätsfeststellung vorgenommen werden kann.

Das ist im Übrigen keine Kritik an der derzeitigen Struktur des Landesverwaltungsamtes im Hinblick auf die genannten Referate. Im Gegenteil, wir finden, die klassische Schulaufsicht ist mit ihrer derzeitigen Aufgabenwahrnehmung unmittelbar am Entwicklungsprozess in den Schulen beteiligt. Es spricht für sich selbst, dass es keine gelungene Konstellation darstellt, dass die Institution, die die Entwicklung vorschreibt, sich selbst evaluiert und den Schulen neue Anregungen gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Institution wie das Lisa diese Aufgabe besser wahrnehmen kann und muss.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Eine engere Zusammenarbeit zwischen der Schulaufsicht und der Qualitätsagentur bleibt dennoch unabdingbar. Wir haben noch einige Punkte in den Gesetzentwurf aufgenommen und damit eine konkrete Aufgabenbeschreibung der Schulaufsicht und der Qualitätsagentur vorgenommen. Frau Fiedler, Sie meinen zwar, dies sei nicht ausreichend. Ich meine jedoch, das Parlament muss nicht alles detailliert regeln. Wir sollten es den Personen vor Ort überlassen, in ihrer Eigenständigkeit das eine oder andere selbst zu regeln. Die Bürokratie in diesem Land und in Deutschland insgesamt ist sehr groß. Deshalb sollten wir uns nicht in solche Details flüchten.

Verehrte Anwesende! In der Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes haben mehrere Anzuhörende deutlich gemacht, dass an das Amt der Leitung dieser neu zugeschnittenen Behörde ein qualitativ hoher Anspruch besteht und der Vorschlag der Landesregierung, dafür eine Stelle der Besoldungsgruppe B 3 vorzusehen, nicht angemessen sei. Dies ist anders, als es die FDP festhält, die eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2 für den Präsidenten der zukünftigen Qualitätsagentur für ausreichend hält.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

In der Anhörung ist jedoch sehr deutlich die Auffassung vertreten worden, dass selbst eine Stelle der Besoldungsgruppe B 3 für die zu leistende Arbeit qualitativ nicht angemessen sei. Diese Intention haben die Koalitionsfraktionen anfangs aufgenommen, aber nicht bis zum Ende der Beratung weiter verfolgt. Gab es noch Ansätze in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, an dieser Stelle etwas zu tun, änderte sich jedoch die Meinung der SPD während der fortwährenden Beratung. Das ist bereits angesprochen und kritisiert worden.

Ich kann mir die Kritik leider nicht verkneifen. Offensichtlich gibt es innerhalb der SPD Kommunikationsprobleme, die die SPD unbedingt regeln muss.

(Zuruf von der SPD)

Am Ende ist ein solches Verhalten kein Ruhmesblatt bezüglich politischer Verlässlichkeit. Auch in der Außendarstellung der Koalition ist dies kein Ruhmesblatt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Feußner, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Mittendorf. - Eine Intervention.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich möchte mich nur dahin gehend äußern, dass es in der SPD-Fraktion keine Kommunikationsprobleme gibt.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Vielmehr sind wir in einem schwierigen Diskussionsprozess, auch mit dem Koalitionspartner, mehrheitlich zu einer von einer breiten Mehrheit getragenen Entscheidung gekommen. Ich glaube, das sollte man nicht überbewerten; denn dem ist eine sehr intensive Diskussion vorausgegangen. Damit orientieren wir uns an dem, was in vergleichbaren Institutionen in unserem Land und in anderen Ländern stattfindet. Das wollte ich gern noch zu Protokoll geben.

Frau Feußner (CDU):

Die Wahrnehmungen sind halt unterschiedlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Höhn, bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Kollegin Feußner, dann würde ich gern doch noch einmal nach der CDU fragen. Ich erinnere mich an die entscheidende Ausschusssitzung. Am Mittwoch vergangener Woche war das Abstimmungsverhalten zu dem Gesetzentwurf in Ihrer Fraktion nicht durchgängig positiv. Ihrer Rede entnehme ich jedoch, dass Sie dem Gesetzentwurf heute letztlich zustimmen werden. Ich würde deshalb gern wissen, was sich seit Mittwoch an dem Gesetzentwurf geändert hat.

Frau Feußner (CDU):

Wir wollen natürlich insgesamt die Errichtung der Qualitätsagentur - was kritisiert wurde und was sich sehr, sehr lange hingezogen hat - nicht infrage stellen. Wir haben das gemeinsam als Koalitionsfraktionen aufgerufen. Auch im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass wir eine Qualitätsagentur errichten wollen.

Dass es an der einen oder anderen Stelle Meinungsverschiedenheiten gab, ist auch Ihnen nicht verborgen geblieben, weil wir im Ausschuss darüber diskutiert haben. Das war der Anlass für den einen oder anderen, sich nicht an der Abstimmung im Ausschuss zu beteiligen bzw. sich der Stimme zu enthalten.

In Gänze werden wir aber die Errichtung der Qualitätsagentur trotz der aufgetretenen Probleme nicht aufhalten, sondern wir wünschen, dass die Qualitätsagentur trotz dieser vorherigen Unwägbarkeiten einen guten Start haben wird und ihre Arbeit ordnungsgemäß aufnehmen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Feußner. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1709. Ich frage, ob irgendjemand an der einen oder anderen Stelle eine Abstimmung der selbständigen Bestimmung verlangt? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber in der Gesamtheit abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die FDP-Fraktion und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der andere Teil der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1641**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1702**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2008 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Es ist schwierig, wenn man stimmlich dagegenhalten muss. Ich bitte eindringlich darum, dass der Lärmpegel gesenkt wird.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag hatte der Finanzausschuss in der 58. Sitzung am 15. Oktober 2008 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Finanzausschuss nahm die Informationen zum geplanten Gesetzentwurf zur Kenntnis und verständigte sich darauf, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1641 in der 49. Sitzung am 11. Dezember 2008 an den Ausschuss für Finanzen zur Beratung überwiesen. Einen mitberatenden Ausschuss bestimmte der Landtag nicht.

Der Finanzausschuss beriet in der 60. Sitzung am 17. Dezember 2008 über den Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung. Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor. Ebenfalls gab es keine Änderungsvorschläge durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses liegt Ihnen vor. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen, dem Entwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband in unveränderter Fassung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung, Frau Dr. Klein. - Es ist vereinbart worden, hierüber keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1702. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1565**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1703**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 13. November 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tullner. Zuvor haben wir aber die Freude, Damen und Herren der sozialen Stadt- und Landesentwicklungsgesellschaft Magdeburg bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausschuss hat mich beauftragt, Ihnen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf die Beschlussempfehlung des Ausschusses vorzutragen. Sie beruht auf dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 5/1565, der in der 48. Sitzung des Landtags am 14. November 2008 an den Finanzausschuss überwiesen wurde.

Der Finanzausschuss hat sich in der 62. Sitzung am 17. Dezember 2008 intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und hat letztlich die Beschlussempfehlung erarbeitet, die Ihnen heute vorliegt. Dazu lag dem Finanzausschuss ein Papier des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 8. Dezember 2008 vor, in dem ausschließlich rechtsförmliche Änderungen vorgeschlagen wurden, die vom Ausschuss übernommen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden sind.

Der Staatsvertrag wurde wie folgt begründet: Für die NKL - Nordwestdeutsche Klassenlotterie - soll mit dem vorliegenden Staatsvertrag zum 1. April 2009 eine für alle zehn Vertragsländer einheitliche gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Durch diesen Staatsvertrag errichten die Vertragsländer in gemeinsamer Trägerschaft eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die bisher als gemeinschaftlicher Eigenbetrieb der zehn Trägerländer verfasste NKL wird somit zum 1. April 2009 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf diese Anstalt überführt. Diese Rechtsform bietet die Gewähr dafür, dass die NKL ihre ordnungsrechtliche Aufgabe nach den Vorgaben des berühmten Glücksspielstaatsvertrages bestmöglich umsetzen kann.

Wichtig dabei ist noch, dass abweichend von der im Ausschuss beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs die Hinweise des GBD, aus rechtsförmlichen Gründen die Überschriften der Artikel wegzulassen, in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden sollen. In der dem

Landtag vorliegenden Beschlussempfehlung sind diese Änderungen bereits berücksichtigt worden.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Hohen Hause einstimmig, den vorliegenden Gesetzentwurf zu beschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Landesregierung)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner, für die Berichterstattung.

Eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1703 ein. Ich gehe davon aus, dass wir über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen können. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1710**

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Holger Hövelmann, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir nun bereits zum zweiten Mal auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts landesrechtliche Regelungen in Angriff nehmen. Ich will an das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlags für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen im vergangenen Jahr erinnern. Wir machen hierbei von den neuen Möglichkeiten nach der Föderalismusreform Gebrauch.

Mittelpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die umfassende Umgestaltung des Laufbahnrechts für Sachsen-Anhalt. Die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern wurden durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 grundlegend neu geordnet. Auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts entfiel sowohl die konkurrierende Gesetzgebung für Besoldung und Versorgung als auch die Rahmenkompetenz des Bundes zur Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten.

Mit der Föderalismusreform I wurde dem Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Befugnis zur Regelung der Statusrechte und Statuspflichten der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter in den Ländern mit Ausnahme der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung übertragen.

Mit dem Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 hat der Bund nunmehr von seiner neuen Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht und mit diesem Gesetz die beamtenrechtlichen Grundstrukturen für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. April 2009 tritt das Beamtenrechtsrahmengesetz außer Kraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes steht in Artikel 1 § 1 der Erlass eines neuen Landesbeamtengesetzes, das das bis dato geltende Beamtenrecht Sachsen-Anhalt ablösen soll. Der Entwurf des Landesbeamtengesetzes beinhaltet eigenständige Regelungen an den Stellen, an denen der Bund keine Gesetzgebungscompetenz mehr besitzt, also im Laufbahnrecht, aber auch an den Stellen, an denen er auf Regelungen vollständig verzichtet hat oder aber nur zum Teil von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat. Hierbei will ich das Nebentätigkeitsrecht, das Arbeitszeitrecht, das Urlaubsrecht und die Frage der Festlegung der Alterseintrittsgrenze nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Der heutigen Einbringung ist eine sehr intensive Vorbereitung vorausgegangen. Um im Dienstrecht infolge der Föderalisierung einen Flickenteppich zu vermeiden, hatte sich unser Land, hatte sich Sachsen-Anhalt von Beginn an um eine Abstimmung und Harmonisierung der neuen Gesetzgebung im materiellen Dienstrecht mit und unter den neuen Ländern auch in der Innenministerkonferenz bemüht. Bekanntmaßen waren ich und zumindest die meisten hier im Hause nie ein Freund der Dezentralisierung des Beamtenrechts. Es hilft aber nichts.

Initiativen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern Sachsen und Thüringen, ein in diesem Sinne abgestimmtes Beamtenrecht hinzukriegen, sind leider früh gescheitert. Sachsen hatte schnell zu erkennen gegeben, dass es lediglich eine rein gesetzestechnische Umsetzung des Beamtenstatusgesetzes vorzunehmen beabsichtigte, also keinerlei eigenständige materielle Änderungen vornehmen wolle. Thüringen hatte ausdrücklich erklärt, dass an einer Zusammenarbeit kein Interesse bestehe.

Vor diesem Hintergrund war es nur konsequent, sich intensiv in die Beratungen der so genannten Nordschiene, also der norddeutschen Küstenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen einzubringen. Diese hatten nämlich verabredet, ein gemeinsames Beamtenrecht zu schaffen.

Diese Länder hatten sich durch Beschluss der jeweiligen Ministerpräsidenten darauf verständigt, zur Sicherstellung der so genannten dienstherrenübergreifenden Mobilität im Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahn- sowie im Statusrecht intensiv zusammenzuarbeiten und auch für das Statusrecht und für die formalgesetzlichen Regelungen des Laufbahnrechts einen Musterbeamten gesetzentwurf zu erarbeiten. Diesem Verbund hat sich neben Sachsen-Anhalt auch Rheinland-Pfalz angeschlossen, sodass nunmehr immerhin sieben Bundesländer eine abgestimmte Gesetzgebung anstreben. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen entsprechende Gesetzentwürfe bereits als Landtagsdrucksachen vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zum Gesetzentwurf und zum materiellen Schwerpunkt des neuen Landesbeamtengesetzes, den Neuerungen im

Laufbahnrecht. Die wesentlichen Regelungsschwerpunkte wurden den Damen und Herren Abgeordneten bereits in der Enquetekommission zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt und auch im Ausschuss für Inneres unter den Themen Umsetzung der Föderalismusreform und Dienstrechtsreform in Sachsen-Anhalt im Kontext der Föderalismusdebatte und der Aktivitäten im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland vorgestellt.

Für das Plenum möchte ich dennoch die wesentlichen Punkte nennen, als da sind: die Erhöhung der Durchlässigkeit der Laufbahnen sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht, eine stärkere Orientierung am Leistungsprinzip, die Aufrechterhaltung der bundesweiten Mobilität der Beamtinnen und Beamten und die tatsächliche Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Die gravierendste Neuerung besteht darin, dass die bisherigen vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes künftig in zwei Laufbahngruppen zusammengefasst werden sollen. Zur künftigen Laufbahngruppe 1, die den einfachen und mittleren Dienst umfassen soll, gehören dann die Funktionen, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen. Der Zugang zur künftigen Laufbahngruppe 2 - hier geht es um den bisherigen gehobenen und den höheren Dienst - setzen grundsätzlich einen Hochschulabschluss voraus.

Innerhalb der neuen Laufbahngruppen soll abhängig von der Vor- und der Ausbildung nach Einstiegsämtern unterschieden werden. Dadurch, meine Damen und Herren, wird eine sachgerechte Berücksichtigung der Vorbildung und auch der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten und damit eine unterschiedliche Bezahlung für Berufseinsteiger auch in Zukunft möglich sein. Die berufliche Weiterentwicklung soll sich aber stärker am Leistungsprinzip und am Grundsatz des lebenslangen Lernens auch bei Beamtinnen und Beamten vollziehen.

Die Neuregelungen erhöhen die Flexibilität des Personaleinsatzes und sie befördern die Motivation und auch die Fortbildungsbereitschaft bei den Beamtinnen und Beamten. Einzelregelungen werden in einer Neufassung der Laufbahnverordnung festzulegen sein.

Ein weiterer Grund für die Neuordnung des Laufbahnrechts ist mit der Umgestaltung von Studienabschlüssen im Rahmen des Bologna-Prozesses auf Bachelor- und Master-Abschlüsse gegeben. Auch hier besteht insofern Handlungsbedarf.

Andere Regelungen des Landesbeamtengesetzes ergänzen die Regelungen des Beamtenstatusgesetzes des Bundes. Nennenswert sind die Festlegung des Ruhestandseintrittsalters und die Regelung zur beamtenrechtlichen Altersteilzeit, das Nebentätigkeitsrecht und das Arbeitszeitrecht.

Von einer Anhebung der Altersgrenze haben wir abgesehen. Zu dieser Thematik bedarf es noch einer Vertiefung im Rahmen der Fortschreibung auch des Personalentwicklungskonzeptes, obgleich bisher keine Überlegungen in der Richtung angestellt werden, das Eintrittsalter für die Pensionsgrenze irgendwie zu verändern.

Zum Zielkonflikt „Deregulierung gegen Verfahrenssicherheit“ im Nebentätigkeitsrecht noch eine Bemerkung. Die Landesregierung hat sich im Entwurf zugunsten der rechtssicheren Genehmigung von Nebentätigkeiten entschieden. Die Folge ist, dass hinsichtlich der Genehmi-

gungspflicht von Nebentätigkeiten an der bisherigen Rechtslage festgehalten wird.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung bezüglich der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Wir haben auch hier im Parlament darüber schon beraten und auch Entscheidungen auf den Weg gebracht. Wenn ich eingangs davon gesprochen habe, dass auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts von den Gesetzgebungszuständigkeiten Gebrauch gemacht werden soll, dann will ich ausblickend sagen:

Die Folgen der Föderalismusreform werden den Landtag noch häufiger beschäftigen. Wir werden in Zukunft auch bei der Frage der eigenen besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen Bestimmungen zu schaffen haben, die die Gleichstellung von verpartneten Beamtinnen und Beamten im Sinne der Diskussion und Entscheidung dieses Landtages regeln werden. Diese Gleichstellung ist nicht nur politisch gewollt, sie ist auch angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auch - weitgehend wenigstens - juristisch zwingend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten - das ist meine Bitte an das Parlament; ich möchte es auch so aufgefasst sehen -, dass unser Landesbeamten gesetz zeitgleich mit dem Bundesbeamtenrecht in Kraft tritt. Das wäre der 1. April 2009. Wenn das gelänge, wäre es schön. Es würde Doppelgeltungsregelungen vermeiden.

Ich sehe Ihre Reaktion, verehrter Herr Kosmehl. Es ist eine Bitte, mehr nicht. Es steht dem Parlament frei, die entsprechenden Beratungen ausgedehnter zu führen. Meine Bitte ist allerdings, dabei auch mit im Blick zu haben, dass wir bei einer so schwierigen Frage eine gleichlautende Gesetzgebung haben wollen, auch eine zeitlich gleichlautende, zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. Bitte, Herr Kosmehl, sprechen Sie.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Hövelmann, natürlich kann Ihnen niemand verwehren, eine Bitte zu äußern.

(Minister Herr Hövelmann: Danke!)

In Anbetracht der Tatsache, dass es erneut ein Versagen der Landesregierung ist, einen Gesetzentwurf zeitgerecht einzubringen, um ein frühzeitiges Inkrafttreten zu garantieren, kann ich Ihnen sagen: Die Bitte können Sie äußern, das Parlament sollte dieser Bitte aber nicht folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 6. November 2008 in der Drs. 16/655 hat der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Christian Wulf den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Niedersächsischen Beamtenrechts dem Landtag zugeleitet. Am 6. November 2008! Die niedersächsischen Kollegen haben also zwei Monate mehr Zeit, sich mit der

Umsetzung des Beamtenrechts in Landesrecht zu beschäftigen.

Sie haben den 1. April gewählt, wie alle anderen auch, gleichzeitig mit dem Außerkrafttreten des Bundesgesetzes, aber Sie verlangen von diesem Landtag, dass er in kürzester Zeit eine umfangreiche Umsetzung in Landesrecht nachvollzieht, während andere Länder, denen Sie sich zu Recht angeschlossen haben - Sie haben das erläutert -, schon längst dabei sind und das auf den Weg gebracht haben. Ich finde das, Herr Minister Hövelmann, gelinde gesagt unredlich dem Landtag gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zum Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts eine ganze Reihe von Dingen auch kritisch anzumerken. So wird in der Begründung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch davon gesprochen, dass ein Ziel des Gesetzentwurfs die Leistungsorientierung sei.

Herr Minister, vielleicht können Sie uns im Innenausschuss konkret benennen, wo die Leistungsorientierung in einem Paragrafen dieses Gesetzes umgesetzt ist. - Nirgendwo! Nicht einmal in der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes findet sich eine Regelung, in der Leistungsprämien angesprochen werden, mit denen man die Leistungsorientierung vielleicht im Wege der Besoldung oder der Zulagen regelt. Dieses Gesetz ändert an der Frage der Leistungsorientierung der Beamten nichts. Also sollte man dieses Ziel auch nicht in der Gesetzesbegründung heranziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flexibilisierung des Beamtenrechts, um den öffentlichen Dienst für Seiteneinsteiger attraktiver zu machen, ist richtig. Wir brauchen heute auch oftmals Fachleute, die zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit nicht die Beamtenlaufbahn gewählt haben. Deshalb ist es richtig, auch Seiteneinsteigern den Zugang zu ermöglichen. Sie könnten und sie werden - davon sind wir überzeugt - die Beamtenschaft bereichern und zum Wohle des Landes wirken.

Wir müssen bei der Umsetzung der Föderalismusreform I natürlich weiterhin die bundesweite Mobilität und die Mobilität von Beamten zwischen den Ländern aufrechterhalten. Deshalb ist es gut, dass man versucht, einheitliche Regelungen zwischen den Ländern zu finden. Es ist bedauerlich - Herr Minister, da trifft Sie keine Schuld -, dass die Länder Thüringen und Sachsen, mit denen wir in anderen Bereichen in der Initiative Mitteleutschland sehr erfolgreich zusammenarbeiten, diesen Weg im Beamtenrecht nicht gehen wollten.

Deshalb war es richtig, sich umzuschauen, wo es Länder gibt, die schon sehr weit waren. Sie haben den Musterentwurf der norddeutschen Küstenländer angesprochen, dem Sie weitestgehend gefolgt sind. Ich meine aber - vielleicht erlauben Sie mir diese Bemerkung -

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

- Herr Gürth, Ihre Erlaubnis brauche ich nicht, ich wollte die vom Minister haben -, dass das niedersächsische Gesetz für den Rechtsanwender hinsichtlich der Gliederung und der rechtsformlichen Umsetzung etwas klarer gestaltet ist. Aber darüber können wir uns sicherlich im Ausschuss auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen ganz kurz. Erstens. Wir sehen die neue Einteilung in zwei Laufbahngruppen durchaus kritisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es ja nicht einmal die Unterteilung in zwei Laufbahnguppen. Vielmehr haben Sie formal zwei Laufbahnguppen und jeweils zwei Einstiegsämter. Die Beförderung innerhalb der Laufbahnguppe 1 oder 2 ist mit weiteren Hürden verbunden. Es gibt also nicht die Durchlässigkeit vom einfachen Dienst zum mittleren Dienst. Wir haben weiterhin diese Trennung.

Das müssen wir in der Umsetzung kritisch betrachten und müssen klären, ob man damit dem Ziel, nur noch zwei Laufbahnguppen zu haben, wirklich gerecht geworden ist. Das kann man ja haben, aber es führt eben leider nicht dazu, dass es im Gesetzentwurf schon umgesetzt ist.

Die zweite Bemerkung, die ich Ihnen in die Diskussion mitgeben möchte, betrifft die Frage der Laufbahnverordnung. Sie haben eine Verordnungsermächtigung, die sehr umfangreich ist. Es wäre für den Gesetzgeber im Hinblick auf das zu erlassende Landesbeamtengesetz hilfreich zu wissen, wie und mit welchen Eckpunkten das Innenministerium die Laufbahnverordnung zu gestalten gedenkt. Nur dann können wir wissen, ob die Unterteilung in zwei Laufbahnguppen, die Beförderungsanforderungen, die Altersteilzeit, die Altersgrenzen etc. richtig sind. Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für die Einstiegsämter der einzelnen Laufbahnguppen? - Legen Sie dazu bitte in den Diskussionen etwas vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss.

(Herr Gürth, CDU: Gut! - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Wir brauchen eine ausführliche Behandlung dieses Gesetzentwurfes, wir brauchen auch eine Anhörung und wir brauchen vor allen Dingen die Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf in vielen Ausschüssen - nicht um das Gesetzgebungsverfahren in die Länge zu ziehen,

(Zuruf von der CDU: Doch!)

sondern weil so viele Bereiche betroffen sind.

Der Innenausschuss ist betroffen. Der Ausschuss für Recht und Verfassung ist im Hinblick auf die Frage der Altersgrenze bei den Justizvollzugsbeamten und für die Frage zuständig: Was machen wir mit Gerichtsvollziehern oder mit Justizwachtmeistern, die wir jetzt in eine bestimmte Laufbahnguppe einordnen? - Fachrichtungen tauchen in dem Gesetzentwurf nicht auf, anders als in dem niedersächsischen Gesetz, in dem die Fachrichtungen benannt sind und in dem eine Zuordnung vorgenommen worden ist. Ich könnte weitermachen und den Bildungsausschuss nennen. Auch in diesem Bereich sind Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns über dieses Gesetz für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß diskutieren. Nur dann werden wir dem Auftrag als Gesetzgeber, der jetzt dafür zuständig ist, für seine Beamten ein Beamtentgesetz zu schaffen, gerecht. Deshalb bitte ich darum, dass wir das ordnungsgemäß und mit Ruhe und Gelassenheit behandeln. Nur dann wird es ein gutes Gesetz werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Herr Kosmehl, eine Rückfrage. Waren das jetzt Anträge zur Mitberatung oder nur Vorschläge?

(Herr Kosmehl, FDP: Es waren nur Vorschläge!)

- Vielen Dank. - Ich erteile nun Herrn Kolze von der CDU-Fraktion das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Beamtenrecht war sensibel, ist sensibel und wird auch zukünftig sensibel bleiben. Der jetzt von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist Ausfluss der Föderalismusreform. Die neue Kompetenzverteilung führt dazu, dass Sachsen-Anhalt sowohl Gesetzentwürfe zum Beamtenrecht als auch zum Besoldungsrecht neu erlassen muss. Die jetzt vorliegende Novelle zum Beamtenrecht ist ein erster Schritt. Diesem wird die Novelle zum Besoldungsrecht folgen.

Der Gesetzentwurf befasst sich mit dem Kernbereich des Beamtenrechts. Schon Artikel 33 des Grundgesetzes bestimmt, dass das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln ist. Mit dem Reichsbeamtentgesetz von 1873 beginnt diese gesetzlich fixierte Tradition der deutschen Beamenschaft. Von hergebrachten Grundsätzen kann aber nur dort die Rede sein, wo es um Regelungen geht, die das Bild des Beamtentums in seiner überkommenen Gestalt so prägen, dass ihre Beseitigung auch das Wesen des Beamtentums anstehen würde.

Mit den hergebrachten Grundsätzen wird üblicherweise ein bewusstes Anknüpfen an die Tradition assoziiert. Sie werden auch als Absage an den Versuch verstanden, das öffentliche Dienstrecht neu zu gestalten. Einerseits soll mit ihnen also der Status quo fixiert werden, andererseits erfordert die Rechtswirklichkeit eine Fortentwicklung auch der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. So hat das Beamtenrecht seit 1949 eine beachtliche Entwicklung vollzogen, die gegen eine Tendenz zum Status quo spricht, aber auch eine Verrechtlichung gebracht hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher ein ehrgeiziges Vorhaben, nicht nur im Hinblick darauf, dass das Gesetz mit Wirkung zum 1. April 2009 in Kraft treten soll. Es ist ehrgeizig, weil es sehr umfangreich ist und weil Materien, wie schon gesagt, sehr sensibel sind. Die CDU wird sich daher des Vorhabens sorgfältig annehmen.

Selbstverständlich ist eine grundlegende Neuregelung immer auch ein Anlass zu prüfen, was aus der Vergangenheit mit in die Zukunft genommen wird und welche Regelungen als nicht mehr zeitgemäß verworfen werden.

Neben der personalwirtschaftlichen Flexibilität und einer stärkeren Orientierung am Leistungsprinzip sind Fragen zum Beispiel des Streikrechts für Beamte oder etwa des Nebentätigkeitsrechts in dem vorliegenden Gesetzentwurf konservativ geregelt.

Der Gesetzentwurf spiegelt eine Vielzahl von Detailfragen wider, die aus der Erfahrung heraus und als Ausfluss des Laufbahnprinzips in der Landesverwaltung immer wieder diskutiert werden müssen, wie zum Beispiel das Verlangen nach einheitlichen Beurteilungsrichtlinien,

die Forderung nach gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit und damit die Aufgabe des Alimentationsprinzips, ein geforderter Paradigmenwechsel vom Genehmigungsvorbehalt zur Anzeigepflicht bei Nebentätigkeiten oder auch die Forderung nach Übernahme der hälftigen Kosten für Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Mit einer Reihe von Punkten werden wir uns im Detail intensiv auseinandersetzen müssen.

Ich erwarte geradezu, dass in den Beratungen seitens der FDP die Inhalte der Kleinen Anfrage zu den Einnahmen aus Nebentätigkeiten der Landesbeamten in der Drs. 5/1668 thematisiert werden. Die Besorgnis über eine mögliche Kollision zweier Tätigkeiten dürfte im Ergebnis der Kleinen Anfrage nur in ungewöhnlichen Ausnahmefällen bestehen. Die erzielten Einnahmen sind jedenfalls überwiegend unbedeutend.

Ich kann hier schon andeuten, dass man sich die Vorschriften in einzelnen weiteren Punkten wird genau ansehen müssen.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass in dem von der Landesregierung gewünschten Zeitrahmen so sorgfältig gearbeitet werden kann, dass eiliges Nachjustieren in diesem sensiblen Bereich möglichst unterbleiben kann.

Die Erfahrung lehrt, dass das, was schnell gemacht ist, nicht zwingend auch handwerklich ordentlich ist. In dem vorliegenden Fall geht es jedoch um zu viele Personen, um zu viele Schicksale und im Fall der ungenügenden Regelungen auch um zu viele Streitfälle, die zu Gerichtsverfahren und Unruhe führen würden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun erteile ich Frau Dr. Paschke das Wort, um für die Fraktion DIE LINKE zu sprechen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme den Vorrednern zu, die daran Zweifel haben, dass wir das Gesetz zum 1. April 2009 werden in Kraft treten lassen können. Es ist das erste umfängliche Regelungswerk nach der Föderalismusreform. Da ist eigentlich jeder Paragraf zu hinterfragen.

Ich hoffe und wünsche mir - nicht nur im Interesse der 27 000 Beamtinnen und Beamten im Land, sondern auch im Interesse einer qualitativ hochwertigen Aufgabenfüllung -, dass wir ein modernes Landesbeamtenrecht verabschieden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu, dass wir den Gleichklang mit den norddeutschen Küstenländern herstellen, muss ich sagen: Das wirft schon ein Licht auf den Zustand der so genannten Initiative Mitteldeutschland. Auch dazu wurde schon etwas gesagt.

Wenn wir den 1. April 2009 im Auge haben, dann haben wir ja hauptsächlich das Beamtenstatusgesetz, das der Bund verabschiedet hat, im Blick. Es wird zum 1. April 2009 in Kraft treten. Es wird uns nicht gerade etwas Revolutionierendes bringen, es wird aber Auswirkungen auf die Modernität unseres Landesbeamtenrechtes haben.

Ungeachtet dessen halten wir es für erforderlich, dass wir bei substantiellen Fragen von Einheitlichkeit über die Landesregierung einfordern, dass man etwas staatsvertraglich regelt. Wir sehen solche Notwendigkeiten für einheitliche Regelungen über den Musterentwurf der norddeutschen Küstenländer hinaus in der Altersgrenzenregelung. Wir sehen sie auch hinsichtlich der bisher noch völlig ungeordneten wechselseitigen Anerkennung von Laufbahnabschlüssen.

Das betrifft später auch die Regelung für Besoldung und Versorgung. Dazu soll uns Ende des Jahres der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Bei Besoldung und Versorgung geht es um die Regelung bei einem Dienstherrenwechsel. Sachsen-Anhalt hat - darüber haben wir hier diskutiert - mit seiner Zustimmung im Bundesrat bekanntlich eine Aktie daran, dass wir dort zu einer vernünftigen Regelung im Nachhinein kommen, weil wir zugestimmt haben, dass das jetzt in Landeshoheit geregelt wird. Hierbei sollten wir aktiv werden.

Ich stimme in Folgendem mit Herrn Kosmehl überein: Wir sollten schon in den Ausschüssen darüber diskutieren, ob der Gesetzentwurf den zur Zielstellung formulierten Ansprüchen, die die Landesregierung sich selbst stellt, also nicht nur zum Leistungsprinzip, sondern auch zur Gewährung der Mobilität und zu anderen Fragen, schon entspricht.

DIE LINKE hat sich folgende Maßstäbe für die Beurteilung der einzelnen Paragraphen gesetzt - davon möchte ich zumindest einige nennen -: Wir streben die Entwicklung des öffentlichen Dienstes nach einheitlichen Grundsätzen an, das heißt die Gleichbehandlung der Statusgruppen Angestellte und Beamte. Damit ist eine ganze Anzahl von Fragen verbunden.

Wir unterstützen die Position, die Altersgrenze bei einer Regelaltersgrenze von 65 Jahren zu flexibilisieren, und zwar nicht nur so lange, wie wir Personal abbauen, wie es in der Begründung heißt.

Wir erwarten eine Garantie dafür, dass ausnahmslos alle Benachteiligungen bei Beamten mit einer Ostbiografie der Vergangenheit angehören.

Wir haben uns nach längerer Diskussion für die Unterstützung des Zwei-Laufbahnen-Prinzips mit vertikaler Ausrichtung entschlossen, das auch dem europäischen Maßstab entspricht.

Wir sollten allerdings tatsächlich über die Fragen diskutieren, die Herr Kosmehl hier aufgeworfen hat. Etliche Länder haben den einfachen Dienst schon abgeschafft; wir sollten ihn nicht sozusagen durch die Hintertür fortleben lassen.

Wir sind bei der Durchsetzung des Prinzips des lebenslangen Lernens dafür, dass alle Weiterbildungseinrichtungen verstärkt berufsbegleitend Abschlüsse ermöglichen und die auf Eigeninitiative hin erworbenen Abschlüsse eine stärkere Anerkennung finden.

Meine Damen und Herren! Auf die Verordnungsermächtigungen sollten wir tatsächlich noch einmal intensiv gucken. Ich muss sagen, das, was in der Fragestunde hierzu aufgeworfen wurde, gibt mir doch sehr stark zu denken.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Das Parlament sollte sich sein Recht nicht aus der Hand nehmen lassen und sollte nicht zulassen, dass sozusagen durch die Hintertür in Laufbahnverordnungen Gesetze umgangen werden. Das wird sicherlich noch eine Diskussion notwendig machen.

Eine letzte Bemerkung. Die Landesregierung hat aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände fast alles übernommen, was die Personalhoheit der kommunalen Spitzenverbände betrifft. Das ist sehr positiv. Lange Zeit haben die Spitzenverbände gefordert, dass man die Stellenobergrenzenverordnung aufhebt. In vielen Ländern ist sie aufgehoben worden. Ich glaube, wir haben sie noch nicht aufgehoben. Wir sollten auch darüber nachdenken. Das ist jetzt direkt ein Gesetzesinhalt, aber wir sollten das in der Diskussion ansprechen.

Wir sind natürlich für die Überweisung an alle Ausschüsse, die Herr Kosmehl schon genannt hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob man den Gesetzentwurf nicht auch an den Finanzausschuss überweisen sollte.

(Zustimmung bei der FDP)

Denn das Laufbahnrecht hat auch unmittelbar damit zu tun und die Trennung zwischen Besoldung und Laufbahn, Finanzministerium und Innenministerium, liegt ja vor. Dem sollten wir im Parlament nicht folgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs ist das neue Landesbeamtenrecht, mit dessen Verabschiebung wir von einer dem Land im Ergebnis der Föderalismusreform I übertragenen Zuständigkeit Gebrauch machen.

Der Gesetzentwurf wird dem Anspruch gerecht, das Dienstrecht fortzuentwickeln, wie es jetzt in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes heißt. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die sich allzu oft als Reformbremse erwiesen haben, können jetzt immerhin modifiziert werden.

Begrüßen möchte ich, dass sich die Landesregierung entschlossen hat, anstelle der vier hergebrachten Laufbahnguppen zwei Laufbahnguppen vorzuschlagen, also den einfachen mit dem mittleren Dienst und den gehobenen mit dem höheren Dienst in einer Laufbahnguppe zu vereinen.

Als Jurastudent in Baden-Württemberg habe ich Kommilitonen erlebt, die sich erfolglos um die Aufnahme in den gehobenen Verwaltungsdienst beworben hatten, um dann ein Universitätsstudium zu absolvieren, welches auf den höheren Dienst vorbereitet. Ministerpräsidenten wie Lothar Späth und Erwin Teufel haben die Ausbildung für den gehobenen Dienst absolviert.

In Sachsen-Anhalt hat der damalige Justizminister Curt Becker vom „indischen Kastenwesen“ gesprochen. Das war zwar undiplomatisch, aber treffend formuliert. Von dieser Mentalität kommen wir ein Stück weit weg, wenn die bisherige Trennung zwischen den Laufbahnguppen

des gehobenen und des höheren Dienstes aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren! Hervorheben möchte ich auch die familienfreundlichen Regelungen im Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Höchstdauer von Beurlaubung und unterhälftiger Teilzeit steigt um fünf auf künftig 17 Jahre. Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit und die Betreuung von Kindern oder die Pflege von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen dürfen sich nicht nachteilig bei der Einstellung und beruflichen Entwicklung auswirken.

Für den Fall der Erhöhung von Anforderungen an die fachliche Eignung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sollen Kinderbetreuungszeiten in den ersten drei Jahren dergestalt berücksichtigt werden, dass bei der Bewerberprüfung auf die vorherigen Anforderungen abzustellen ist. Schließlich kann die Beamte zum Ausgleich solcher Verzögerungen vorzeitig befördert werden.

Meine Damen und Herren! Da das Berufsbeamtentum nur begrenzt reformierbar ist, sollte sein Anwendungsbereich eingegrenzt werden. Im Personalentwicklungs-Konzept der Landesregierung mit Stand vom August 2008 wird die Gesamtzahl der Beamten mit 27 542 angegeben. Das sind nach meiner Schätzung etwa doppelt so viele, wie notwendig wären, wenn man die Verbeamung tatsächlich auf die Kernbereiche der Eingriffsverwaltung beschränken würde.

In der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006, die ja in Teilen immer noch Gültigkeit beanspruchen kann, heißt es:

„Verbeamungen sind künftig auf die Aufgabenbereiche zu beschränken, in denen der hoheitliche Charakter der Aufgaben oder besondere Umstände dies erforderlich machen.“

Die SPD-Fraktion hat sich am 17. Juli 2007 für den vollen Verzicht auf weitere Verbeamungen in allen Bereichen der Landesverwaltung ausgesprochen, in denen keine hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen sind. Die Verbeamung von Lehrern wird von uns weiterhin abgelehnt. Für den Hochschulbereich bedarf es weiterer Überlegungen.

Dieser Beschluss der SPD-Fraktion ist im Personalentwicklungs-Konzept der Landesregierung weitgehend, aber nicht vollständig berücksichtigt worden. Danach können Lehrer weiterhin verbeamtet werden, bis ein 100-prozentiges Beschäftigungsvolumen und die Ost-West-Anpassung erreicht worden sind. Nach dem Tarifvertrag wird das volle Beschäftigungsvolumen bis zum Schuljahr 2011/2012 erreicht.

Kurios finde ich den Satz im Verbeamungskonzept der Landesregierung:

„Dienstposten für Führungskräfte - zumindest die den höheren Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B zugeordneten - fallen per se unter den Funktionsvorbehalt.“

Das versteht sich nicht von selbst; ich verstehe das gar nicht.

(Zustimmung und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Weil Stellen, die dem Funktionsvorbehalt unterliegen, in der Regel mit Beamten und nur ausnahmsweise mit Angestellten zu besetzen sind, hätte diese Sichtweise zur

Folge, dass die hochwertigen Stellen bevorzugt an Beamte zu vergeben sind. Vielleicht kann man bei der Fortschreibung des Verbeamungskonzeptes darüber noch einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Finanzen.

Wir werden sicherlich eine Anhörung durchführen und dabei auch alle Berufsgruppen berücksichtigen, aber ich denke, wenn wir in den drei Ausschüssen sind, dann ist es eine solide Gesetzesberatung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Minister Herrn Hövelmann und von Staatsminister Herrn Robra)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen ab über die Überweisung. Unstrittig scheint mir inzwischen zu sein, dass der Innenausschuss mit der Federführung und die Ausschüsse für Finanzen und für Recht und Verfassung mit der Mitberatung betraut werden sollen. Darüber stimmen wir als Erstes ab. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Es ist weiterhin die Überweisung zur Mitberatung an den Bildungsausschuss vorgeschlagen worden. Gibt es weitere Vorschläge? - Die gibt es nicht. Wir stimmen darüber ab. Wer dafür ist, auch den Bildungsausschuss mit der Mitberatung zu betrauen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die FDP-Fraktion und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Der Vorschlag ist mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Gesetzentwurf an die drei erstgenannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1711

Ich bitte Herrn Minister Holger Hövelmann, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Ein spannendes Thema am Nachmittag: Funktionalreform. Ich will die einleitenden Worte auch ein Stück weit auf das beziehen, was der Ministerpräsident heute Morgen in seiner Regierungserklärung zu diesem Thema gesagt hat. Auch ich will gern einräumen, dass der Umfang des Entwurfs des Zweiten Funktionalreformgesetzes hinter dem zurückbleibt, was wir, sowohl als Landesregierung als auch im parlamentarischen Raum, ursprünglich beabsichtigt hatten.

Auch ich persönlich hätte mir mehr Aufgaben zur Übertragung vorstellen können, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine umfassende Funktionalreform muss auch mehrheitsfähig sein. Deshalb ist es der Landesregierung zugute zu halten, dass sie heute einen mehrheitsfähigen Vorschlag unterbreitet hat und gerade

nicht eine ergebnisoffene Auflistung denkbarer Aufgaben ohne Rücksicht auf fachliche Einwände in ein ungewisses parlamentarisches Verfahren schickt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2009 den vorliegenden Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes beschlossen und diesen am 15. Januar 2009 in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf ist in Form eines Artikelgesetzes gestaltet und enthält Vorschläge zu verschiedensten Aufgabenverlagerungen, zum Personalübergang und zum Mehrbelastungsausgleich.

Der Gesetzentwurf sieht in den Artikeln 3 bis 21 Aufgaben aus den Bereichen Forsten, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Soziales, Baurecht und Verkehr zur Verlagerung auf die Landkreise und kreisfreien Städte vor.

Im Einzelnen sind dies folgende Bereiche: a) Insgesamt ca. 46 Vollbeschäftigteinheiten aus dem Landesverwaltungsamts, die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld und -elternzeitgesetz wahrnehmen, die Betriebserlaubnisverfahren und die Aufsicht über Kindertagesstätten und Vergünstigungen von Schulfahrten, die Anerkennung ambulanter Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche,

(Frau Bull, DIE LINKE: Einmal im Jahr!)

die Zulassung von Drogen- und Suchtberatungsstellen, Aufgaben im Bereich des Ehrenamtes in der Jugendhilfe, Artenschutz für Mauersegler, Schleiereulen, Fledermäuse, Turmfalken, Orchideen, Kraniche, Fischadler, Rauchschwalben, Dohlen, Ameisen, Wildbienen und Feldhamster,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

- das sind wesentliche Aufgaben für das Land Sachsen-Anhalt - Teile der Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzverwaltung im Immissionsschutz, im Abfallrecht, im Naturschutz und in der Wasserwirtschaft, Aufgaben nach dem Futtermittelrecht sowie die Genehmigung von Bebauungsplänen und die Genehmigung der Änderung von Flächennutzungsplänen und schließlich die Anerkennung und Überwachung - ein besonderes Tätigkeitsfeld des Kollegen Daehre - von Trägern der Mofa-Ausbildung.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das waren absolute Lieblingsaufgaben!)

- Jawohl, es ist logisch, dass wir das übertragen.

b) Aus dem Landesamt für Verbraucherschutz sind es ca. sieben Vollbeschäftigteinheiten mit Aufgaben im Hinblick auf den Verbraucherschutz im Energierecht.

c) Aus den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten kommen insgesamt ca. 55 Vollbeschäftigteinheiten, die mit Aufgaben der Handelsklassenüberwachung für frisches Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Eier und Geflügel, mit Aufgaben nach der Klär schlamm- und der Düngerordnung sowie mit forsthoheitlichen Aufgaben, allerdings ohne Forstförderung, sowie mit der Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft befasst sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Aufgabenbestand - das haben Sie eben wahrgenommen - umfasst insgesamt ein Volumen von ca. 108 Vollbeschäftigteinheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen besondere Aufmerksamkeit noch auf Artikel 22 des Gesetzentwurfes lenken, der eine Regelung vorsieht, nach der die Landkreise stärker in die Gestaltung der ländlichen Entwicklung einbezogen werden sollen. Insoweit umfasst die Regelung die Etablierung entsprechender Arbeitsgemeinschaften und sieht im Weiteren zu deren Einrichtungen eine noch auszugestaltende Regierungsverordnung vor. In dieser Verordnung soll neben den Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Arbeitsgemeinschaften auch die Einrichtung von Regionalbudgets für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung geregelt werden.

Verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 2 zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes einen Vorschlag zum Ausgleich der prognostizierten finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen. Als Grundlage der hier angestellten Prognose wurden die tatsächlichen Kosten, die dem Land bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben selbst entstehen, ermittelt. Diese setzen sich aus Personal-, Sach- und Gemeinkosten zusammen.

Für den zur Übertragung vorgesehenen Aufgabenbestand wendet das Land derzeit insgesamt ca. 7 Millionen € auf. Im ersten Jahr des Inkrafttretens des Zweiten Funktionalreformgesetzes soll diese Summe den Kommunen voll erstattet werden. In den darauf folgenden fünf Jahren soll aufgrund zu erwartender Synergieeffekte eine Abschmelzung dieser Summe um jeweils 2 % erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit kann ab dem Jahr 2015 eine Effizienzrendite von insgesamt 10 % für das Land erwartet werden.

(Och! bei der LINKEN)

- Das sind immerhin 700 000 €. So viel oder so wenig ist das gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Geschäftsgrundlage der Aufgabenübertragung und dieser Kostenerstattung ist, dass das mit der Aufgabenerfüllung betraute Personal des Landes ebenfalls auf die Kommunen übergeht. Das soll nicht nur eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung ohne Übergangsschwierigkeiten sicherstellen, sondern auch die äquivalente Kostenersparnis beim Land möglich machen.

In vielen Bereichen werden jedoch nur Teilaufgaben von Behörden auf die elf Landkreise und die drei kreisfreien Städte übertragen werden, die derzeit auf Landesebene mit weniger als zehn Vollbeschäftigteinheiten wahrgenommen werden. Es wird daher kein geschlossener Übergang ganzer Arbeitseinheiten auf die kommunalen Gebietskörperschaften erfolgen können.

Darüber hinaus steht bei mehreren Aufgaben sogar rein rechnerisch nicht für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt eine ganze Fachkraft zum Übergang zur Verfügung. Der Gesetzentwurf wiederum schlägt einen gesetzlichen Personalübergang vor.

Um für das betroffene Personal sozialverträgliche und auch interessengerechte Lösungen zu finden, wollen wir vorrangig einvernehmliche Personalentscheidungen treffen. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll im Rahmen einer vorgeschalteten Freiwilligkeitsphase ein Interessenbekundungsverfahren für alle Landesbeamten und Tarifbeschäftigen eröffnet werden.

Die Personalvertretungen werden angemessen am Auswahl- und Zuordnungsverfahren beteiligt. Eine besondere Rolle wird dabei natürlich den Landkreisen und kreisfreien Städten zukommen, da diese Beschäftigte und Beamte übernehmen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist geplant, das Zweite Funktionalreformgesetz zum 1. Januar 2010 in Kraft treten zu lassen. Damit steht für die parlamentarische Beratung und die anschließende Umsetzung des komplexen Regelungswerkes ausreichend Zeit zur Verfügung. Es war unser Ziel, den Gesetzentwurf noch im Januar dieses Jahres in den Landtag einzubringen. Es gab auch im Herbst vergangenen Jahres hier an gleicher Stelle die Zusage des Ministerpräsidenten, die hiermit eingehalten und erfüllt ist.

Nach den Erfahrungen aus den vielen bis zur Erstellung des Gesetzentwurfes notwendigen Abstimmungen rechne ich auch mit umfänglichen und anspruchsvollen parlamentarischen Beratungen, sowohl im Ausschuss für Inneres als auch in den Fachausschüssen. Zu den einzelnen Kommunalisierungsgebieten und Aufgaben und Fragen stehen Ihnen meine Ministerkollegen und -kolleginnen und ich sehr gern zur Verfügung, um die parlamentarische Beratung konstruktiv zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. Aber zunächst haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Celle auf der Südtribüne und Damen und Herren der Seniorenuniversität Magdeburg auf der Nordtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Frau Dr. Paschke das Wort, um für DIE LINKE zu sprechen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Fraktion hat jetzt voluminöse fünf Minuten Zeit, das zentrale Vorhaben der Landesregierung in dieser Legislaturperiode zu bewerten und zu würdigen. Dazu kann ich nur sagen: Bloß gut, dass wir ab und zu schon darüber geredet haben. Meine ungefähr anderthalbstündigen Beiträge in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema bitte ich also an die fünf Minuten anzuhängen - nicht heute, sondern zum Nachlesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Das war nicht einfach Oppositionsgeschwafel, sondern es hat in jeder Frage den Kern des Problems erfasst. Und jetzt liegt uns das Ergebnis vor.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht unsere Anträge, nicht Frust von Teilen der SPD, nicht die Richtlinienkompetenz des MP, nicht die mehreren Dutzend Sitzungen von Arbeits- und Lenkungsgruppe, nicht die massiven Forderungen und das Aufbegehren des Landkreistages haben etwas daran geändert.

Dies vorausgeschickt reibt man sich doch als interessierte Leserin oder interessierter Leser des Gesetzentwurfs verwundert die Augen, wenn man in der Begründung zu

dem Gesetzentwurf auf Seite 29 liest, mit dem vorliegenden Gesetz seien die Vorgaben des Kommunalneugliederungsgrundsätzgesetzes und des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes umgesetzt.

Herr Scharf meint sogar, die Koalitionsvereinbarung und der Gesetzesauftrag - das hat er heute gemeint - seien nicht nur erfüllt, sondern seien voll erfüllt. Das erinnert mich doch an etwas.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Völlig richtig!)

Da könnte man fragen: Ja, sind wir denn hier bei „Des Kaisers neue Kleider“? - Der Gesetzentwurf bleibt insgesamt ganz, ganz nackt. Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden teilweise völlig geerdet.

Was wird - so frage ich Sie - von den Gesetzen umgesetzt? - Es geht fast in Richtung politischer Aschermittwoch, wenn in der Presseerklärung der Staatskanzlei vom 13. Januar in Ermangelung von Aufgabenfülle die zweifelsfrei schutzwürdigen Subjekte wie Ameisen, Wildbienen, Feldhamster, Fledermäuse als Füllmasse des Aufgabenbestandes herhalten müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Nun muss ich sagen: Ich gönne es den Fledermäusen - sie mussten hier schon öfter herhalten -, dass sie in die kommunale Verantwortungsebene verlagert werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, so lustig, wie es vielleicht wirkt, ist es nicht.

Was heißt eigentlich substanziale Aufgabenübertragung? Was hätte man denn da verlangen können? - Das heißt nach unserer Sprechweise, dass ganze Organisationseinheiten in den kommunalen Bereich übergehen; sonst bekommt man nämlich nichts annähernd Wirtschaftliches hin. Das heißt, dass die Bündelungsfunktion der Landkreise nachhaltig gestärkt wird. Das heißt, dass Doppelarbeit und Teilzuständigkeiten weitgehend vermieden werden. Das heißt, dass es nicht ausschließlich Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis sein sollten.

Eben diese substanziale Aufgabenverlagerung war objektiv nicht möglich, weil dem letztlich folgende Tatsachen entgegenstanden: das Festhalten am dreistufigen Landesaufbau - es gab nicht einmal eine Diskussion darüber -, die fortgeschrittene Zentralisation in substanzialen Aufgabenbereichen und Behördenstrukturen, einhergehend mit einem drastischen Personalabbau zur Aufgabenrealisierung, die halbherzige Kreisgebietsreform mit dem Ergebnis von 14 Gebietskörperschaften und letzten Endes auch der fehlende politische Wille in allen seinen bereits beschriebenen Fassetten, einschließlich des konzeptlosen Herumdokterns an den Verwaltungsstrukturen.

Was tun? - Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die Landesregierung um die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei ganzen Aufgabenkomplexen herumwögelt. Wir erwarten die Wirtschaftlichkeitsprüfung auch bei den Komplexen, die nicht kommunalisiert sind, die aber sehr große Komplexe sind und in Rede standen.

Wir erwarten sie nicht für das jetzige Gesetz, sondern wir erwarten sie für später, damit man wenigstens annähernd einen Anhaltspunkt hat, was denn die Minimalgröße der Gebietskörperschaften sein müsste, um be-

stimmte Aufgaben zu erfüllen, und wie viel wir uns leisten können. Das ist zwar seit Anfang der 90er-Jahre schon in der Diskussion, aber jetzt bekommen wir sie vielleicht einmal als Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Was ist das traurige Fazit? - Akzeptable, substanziale Lösungen sind jetzt, denke ich, fast nur noch langfristig möglich; sie müssen bis hin zur Frage der Ländereingliederung reichen. Es ist aber definitiv absehbar, dass alle weiteren Diskussionen um sinnvolle, nennenswerte Aufgabenverlagerungen auf die Landkreise unter den gegebenen Bedingungen

(Zuruf von der SPD)

- das ist sogar unser Parteitagsbeschluss, Sie brauchen sich nicht zu wundern - tatsächlich zu hinterfragen sind. Wir haben heute vom Ministerpräsidenten gehört, dass es im Mai einen weiteren Gesetzentwurf geben soll, was die überörtliche Sozialhilfe und Aufgaben des Landesjugendamtes betrifft. Er hat extra betont: Es soll nicht darum gehen, Kostenrisiken auf die Landkreise zu übertragen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man davon ausgeht, dass in einer mittelfristigen Finanzplanung steht, dass man in diesem Bereich künftig Mittel in Höhe von 40 Millionen € sparen will, und dass wir seit dem Jahr 2000 gerade in diesem Bereich eine Kostensteigerung um 30 % zu verzeichnen haben und dass sich die Fälle auf hohem Niveau ungefähr im Jahr 2011 einpegnen werden, dann ist das schon eine Zumutung für die Landkreise - so, wie das darin steht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung, denn mein Kollege wird noch etwas zur interkommunalen Aufgabenverlagerung sagen - der Ministerpräsident hat heute auch etwas dazu gesagt -: Wir sind der Auffassung, dass man bei allem Frust darüber, dass die Landkreise so wenige Aufgaben bekommen haben, nicht an der interkommunalen Aufgabenverlagerung vorbeikommt.

Hierbei geht es nicht um die Befindlichkeiten der Landkreise. Hierbei geht es um Bürgerorientiertheit. Deshalb müssen alle erstinstanzlichen Aufgaben herunterverlagert werden, auch wenn die Landkreise darüber nicht immer einer Meinung sind.

Wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass das schon klappen wird, und sagen: Die kommunalen Spitzenverbände sollen sich mal einigen und dann machen wir einen Gesetzentwurf. Nein, wir ziehen Größenordnungen in die Gemeinden hinein, die es tatsächlich ermöglichen, dass die Aufgaben verlagert werden. Zumindest das sollten wir tun. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun erteile ich Herrn Reichert das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Paschke, das war richtig erfrischend, wie Sie hier so vom Leder gezogen haben. Das haben Sie ja in den anderthalb Stunden davor und in der vergangenen Zeit immer getan. Davor habe ich Respekt. Aber man muss wieder auf den Boden der Realität kommen.

Jetzt liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Funktionalreformgesetz vor - zwar nicht in der Größenordnung, wie wir es uns vorgestellt haben, aber dieses Gesetz ist halt da. Viel wurde im Vorfeld darüber diskutiert und debattiert, viel Frust und Unzufriedenheit wurden hier geäußert und genügend Häme wurde abgelaufen.

Politisch hatte man hinsichtlich der Kreisgebietsreform eine hohe Erwartungshaltung, hat viel von dieser Funktionalreform erwartet, ihr viel zugeschrieben, insbesondere die Spitzenverbände, vor allem der Landkreistag und in persona die Landräte, die eine umfangreiche Aufgabenübertragung gefordert haben.

Sie als Oppositionsparteien haben auch schnell die politische Brisanz der Schwierigkeit der Umsetzung dieses unseres Koalitionsvorhabens erkannt; denn die Materie ist sehr kompliziert und sehr schwierig. - So weit zu dem, was Sie hier hören wollten.

Das Zweite Funktionalreformgesetz verlagert weitere staatliche Aufgaben aus den Bereichen Arbeit und Soziales, Landwirtschaft und Umwelt sowie Landesentwicklung und Verkehr.

Aber jede Medaille hat zwei Seiten. Die eine ist: Man kann vieles kommunalisieren, ob sinnvoll oder weniger sinnvoll.

Auf der anderen Seite müssen auch die übertragenen Aufgaben von der kommunalen Ebene in wirtschaftlicher und effizienter Form besser umgesetzt werden. Die zusätzlichen Aufgabenübertragungen sollen die Landkreise in ihrer Leistungsfähigkeit stärken. Die Aufgabenerledigung soll vor allem bürgernah und ortsnah realisiert werden.

Die Lenkungsgruppe in der Staatskanzlei hat dies alles auf Herz und Nieren geprüft. Die Fachleute und Fachpolitiker haben sich positioniert. In den Fraktionen hat man sich über das Richtige und Machbare verständigt. Die Ergebnisse sind nun Bestandteile des Gesetzentwurfs.

Nun werden Sie sagen, das sei nur ein kümmerlicher Rest von dem, was möglich gewesen wäre. Aber so ist es nun auch nicht. Eine ganze Reihe von Aufgaben wird nun übertragen. Diese stärken die Landkreise und kreisfreie Städte in ihren Kompetenzen und in ihren Verantwortungsbereichen erheblich. Der Innenminister hat die Aufgaben bereits aufgeführt. Deswegen erspare ich es mir, dies noch einmal zu tun.

Ich möchte noch einmal auf die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zu sprechen kommen, die ein Zankapfel und ein Streitherd in der Funktionalreform sind, und das nicht zum ersten Mal. Meine Damen und Herren! Als ehrenamtlicher Bürgermeister, der das Geschäft fast 20 Jahre lang betreibt, habe ich mit den ÄLLF hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Arbeit, die sie für die Gemeinden, für den ländlichen Raum bis hin zum Interesse der einzelnen Bürger erfüllen, nur die allerbesten Erfahrungen gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese ausgezeichnete, kompetente und effiziente Aufgabenerledigung ist ein Beleg dafür, dass die ÄLLF auch in ihrer jetzigen Struktur als Fachbehörde richtig aufgestellt sind und eine Kommunalisierung nicht zwingend benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte darum, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Soziales, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt und für Finanzen zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Nun spricht Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Für die Koalitionspartner ist die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform in der nächsten Legislaturperiode eine der wichtigsten anstehenden Herausforderungen. Nach Ansicht der Koalitionspartner soll eine substanzelle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen stattfinden, die die Bündelungsfunktion stärkt.“

(Herr Tullner, CDU: Das kennen wir doch alles!
- Herr Bischoff, SPD: Auswendig gelernt!)

So ist es auf Seite 36 des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD nachzulesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute müssen Sie feststellen: Sie haben die Herausforderung angenommen, Sie haben sie aber nicht bewältigt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Das, was uns die Landesregierung mit dem Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes vorlegt, ist, um es gelinde zu sagen, ein Witz.

(Herr Tullner, CDU: Och! - Minister Herr Hövelmann: Aber es ist mehr als das Erste Funktionalreformgesetz!)

- Aber es war das erste Funktionalreformgesetz, Herr Minister, das schnell auf den Weg gebracht wurde. Da Sie die Landespolitik länger verfolgen, als Sie hier im Hohen Haus an den Sitzungen teilnehmen dürfen, wussten Sie auch, dass die FDP-Fraktion in ihrem Leitbild für die Kreisgebietsreform einen klaren Zeitplan für eine substanzelle Funktionalreform vorgelegt hat, wonach die Funktionalreform zum 1. Juli 2008 in Kraft treten sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme einzelne Beispiele heraus. Das tue ich nicht, um zu verdeutlichen, dass die Anzahl der übertragenen Personalstellen nach diesem Gesetzentwurf so gering ist, sondern weil die Sinnhaftigkeit teilweise durchaus infrage zu stellen ist. Ich nenne einmal die Anerkennung und Überwachung von Trägern der Mofa-Ausbildung: 0,5 Vollbeschäftigteinheiten im Land Sachsen-Anhalt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Immerhin!)

Es gibt zwei Träger, zwei Schulen im ganzen Land Sachsen-Anhalt, die diese Mofa-Ausbildung betreiben. Glauben Sie allen Ernstes, dass es, wenn Sie dies auf

die Landkreise kommunalisieren, erstens zukünftig mehr Schulen gibt, und dass sich zweitens tatsächlich - ich will das gar nicht ausrechnen - 0,02 oder 0,04 Vollbeschäftigteinheiten in einem Landkreis zukünftig damit auseinandersetzen?

(Zustimmung bei der FDP)

Diese Übertragung ist für eine Funktionalreform wirklich nicht notwendig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Mauersegler!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fragen uns weiterhin, und zwar mit aller inhaltlichen Ernsthaftigkeit, ob die Übertragung der Erteilung der Betriebserlaubnis für und der Aufsicht über Kindertagesstätten sinnvoll ist. Aufgrund der Erfahrungen mit der Heimaufsicht in Magdeburg stellt sich bei den kreisfreien Städten die Frage, ob es sinnvoll ist, diejenigen, die die Aufsicht führen, und diejenigen, die selbst Einrichtungen, nämlich Kindertagesstätten, betreiben, in einer Hand zu halten.

Die Landesregierung geht in der Begründung zum Gesetzentwurf davon aus, dass dieser Umstand nicht auf viele Fälle zutrifft. Nichtsdestotrotz gibt es diese Fälle. Deshalb stellt sich die Frage, ob es auch in diesem Fall richtig ist, diesen Weg zu gehen. Dies werden wir in den Anhörungen und in den Ausschussberatungen inhaltlich hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will daran erinnern, dass sich die Landesregierung und die Koalitionspartner vorgenommen haben, eine substanzelle Funktionalreform auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung hat mit viel Außendarstellung das Portal „Einmischen. Hingucken.“ auf den Weg gebracht, in dem Gesetzentwürfe und politische Vorhaben diskutiert werden können.

Wissen Sie, was Sie auf dieser Internetseite nicht finden? - Den Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes. Es wurde gar nicht gefragt, ob die Bürger und die Interessenten vielleicht mitdiskutieren wollen. Es wurde im Übrigen auch keine formale Anhörung von Betroffenen durchgeführt. Das Kabinett hat die kommunalen Spitzenverbände an einem Montag kurzfristig angehört, am Dienstag wurde im Kabinett beraten und am Donnerstag wurde der Entwurf dem Landtag zugeleitet.

Die Frage, ob sich die Gemeinden, die einzelnen Landkreise, die IHK oder die Handwerkskammern dazu äußern wollen, wurde überhaupt nicht gestellt. Ich finde, der Landtag muss diesem Umstand abhelfen und muss zumindest diese Träger und diese Betroffenen anhören und diesbezüglich zu einem Ergebnis kommen.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es heute versäumt, den Beschluss des Landtages vom Dezember 2008 umzusetzen, nämlich im Zusammenhang mit der Einbringung des Entwurfes eines Zweiten Funktionalreformgesetzes auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Sie haben sie bis jetzt - ich habe Ihre Einbringungsrede abgewartet - nicht vorgelegt, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Wo sind diese Unterlagen, die Sie zugesagt haben? - Dazu gibt es einen einstimmigen Beschluss des Landtages. Sie haben sie nicht vorgelegt. Das müssen Sie so schnell wie möglich nachholen.

Herr Präsident, ich beantrage an dieser Stelle mündlich - ich will das im Hinblick auf das Zweilesungsgebot sagen -, dass wir uns im Ausschuss mit der Änderung des § 13 KiFöG befassen, und zwar mit dem Ziel, § 90 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB VIII - das betrifft die Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten - in das KiFöG aufzunehmen. Das ist die erste Lesung. Lassen Sie uns diese Änderung in den Ausschüssen beraten und bei der zweiten Lesung verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der heutigen Regierungserklärung, der Aussprache dazu und den verschiedenen Tagesordnungspunkten, die wir heute hatten, können wir merken, dass das Thema Funktionalreform sich wie ein roter Faden durch den ganzen Tag zieht und dass es eben nicht nur das Thema des einen Gesetzes ist, sondern dass viele Dinge sich mit dem Thema Funktionalreform verbinden lassen bzw. dieses Thema in die Diskussion bringen. Man könnte jetzt sagen: Dem allem ist nicht mehr viel hinzuzufügen. - Ein paar Sätze möchte ich aber trotzdem noch sagen.

Es ist nun schon oft zitiert worden, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, eine substanzelle Aufgabenverlagerung an die kreisfreien Städte und Landkreise vorzunehmen. Herr Kosmehl hat das noch einmal wortwörtlich zitiert.

Es gab auch in den vorherigen Legislaturperioden verschiedene Vorhaben - eigentlich schon seit 1990 -, eine Funktionalreform, wie immer sie denn auch aussehen soll, durchzuführen. Auch frühere Landesregierungen haben da, wie gesagt, mit dem Ersten Funktionalreformgesetz substanzell nicht viel auf den Weg gebracht.

Es sind Beschlüsse gefasst worden, auch in diesem Hohen Haus. Ich erinnere an den Beschluss vom 17. Januar 2002. Wie ich, da ich noch nicht dabei gewesen bin, nachlesen konnte, ist dieser Beschluss mit großer Mehrheit über alle Fraktionen hinweg im Landtag gefasst worden. Damals ist mit großer Mehrheit beschlossen worden, einen umfangreichen Aufgabenkatalog zu kommunalisieren, an die Landkreise und an die Städte und Gemeinden zu übertragen.

Nun, nach der Neugliederung der Landkreise im Jahr 2007, ist die Forderung nach der Umsetzung dieses Beschlusses und auch anderer Gesetze, wie sie vorhin schon zitiert worden sind - Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz, Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz und vieles mehr -, aus dem parlamentarischen Raum, vor allem aber auch seitens der Spitzenverbände nachvollziehbar und ausdrücklich zu unterstützen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch: Ja, ich stimme den Aussagen des Ministerpräsidenten am heutigen Vormittag zu, dass das heute vorliegende Gesetz - Zweites Funktionalreformgesetz - diesen Anforderungen nicht entspricht. Ich sage aber auch ausdrücklich ja zu den Aussagen, die von Fraktionskollegen, von Kollegen aus anderen Fraktionen getätigt worden sind, dass in der

Regierung nur das gesamte Kabinett entscheidet und einen Regierungsentwurf beschließt. Ich stimme auch ausdrücklich der Aussage zu, dass es durchaus nachvollziehbare und begründete Argumente gibt, warum die eine oder andere Aufgabe bei der Landesverwaltung verbleiben soll.

Mit dem Gesetzentwurf ist nun aus der Sicht der Regierung das Mögliche in Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden. Ich stimme auch dem Ministerpräsidenten zu, dass eine Funktionalreform anders ausgesehen hätte, wenn wir größere Kreise hätten. Daran können wir aber unter den derzeitigen politischen Verhältnissen so schnell nichts ändern bzw. wäre dies auch so schnell nicht vertretbar.

Ausdrücklich begrüße ich auch die Regelung des Artikels 22 dieses Gesetzes, die gleichzeitig eine Stärkung der Eigenverantwortung im ländlichen Raum durch die Errichtung von Regionalbudgets darstellt.

Auf weitere Einzelheiten des Gesetzes möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Wir werden in den Ausschüssen genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren. Ich freue mich darauf und erwarte Vorschläge der Opposition, was sie sich noch an Aufgaben vorgestellt hätte.

(Zuruf von der LINKEN)

Die SPD-Fraktion schließt sich dem Überweisungsantrag der CDU-Fraktion an.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Ausschussüberweisung ab. Es dürfte unstrittig sein: zur federführenden Beratung in den Innenausschuss. Des Weiteren ist beantragt worden: Finanzausschuss, Umweltausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für Soziales und Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ist das richtig?

(Herr Kosmehl, FDP: Landesentwicklung und Verkehr! - Zuruf von der CDU: Ist gar nicht beantragt worden! - Herr Kosmehl, FDP: Beantrage ich gerade!)

Dann stimmen wir erst einmal über die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss ab. Ich denke, Mitberatung im Finanzausschuss ist immer richtig. Darüber wird erst einmal abgestimmt, federführende Beratung im Innenausschuss, Mitberatung im Finanzausschuss. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt geht es weiter: Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Soziales. Nehmen wir das einmal zusammen, wenn niemand widerspricht. Wer stimmt der Überweisung in diese beiden Ausschüsse zu? - Wer stimmt dagegen? - Das bitte etwas genauer. Es lässt sich so gar nicht abschätzen.

Dann machen wir es doch einzeln. Überweisung zur Mitberatung in den Bildungsausschuss. Wer stimmt zu? - Die LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Dann ist das abgelehnt worden.

Überweisung in den Sozialausschuss. Wer stimmt zu? - Offensichtlich fast alle. Dann ist das so beschlossen.

Überweisung in die Ausschüsse für Umwelt und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Die Überweisung in den Finanzausschuss haben wir schon beschlossen.

Mitberatung im Verkehrsausschuss ist noch beantragt worden. Wer stimmt zu? - Teile der CDU und Teile der SPD. Das ergibt ebenfalls die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

(Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

- Wenn Sie wünschen, dann machen wir das Ganze noch einmal etwas langsamer. Also: Mitberatung im Verkehrsausschuss. Wer stimmt zu? - FDP und LINKE. Von der Koalition jetzt niemand mehr. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition stimmt dagegen. Dann ist das abgelehnt worden.

Hat noch jemand Wünsche zur Mitberatung? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das alles so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Personalabbaukonzept jetzt zum Personalentwicklungsconcept qualifizieren

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1636

Ich bitte Frau Dr. Paschke, den Antrag einzu bringen. Bitte schön. Sie hätten eigentlich auch die ganze Zeit hier vorne bleiben können.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur zum Teil dafür, dass Sie mich jetzt mehrmals ertragen mussten. Ich verspreche Ihnen aber, dass es höchstwahrscheinlich das vorletzte Mal ist.

(Zuruf von der SPD: Für heute!)

- Ja, für heute natürlich. - Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. In der letzten Landtagssitzung hatten wir um die Verschiebung der Beratung dieses Antrages gebeten, weil weder der Finanzminister noch der Staatsminister zugegen waren und wir die Hoffnung hatten, dass unser Ansinnen erhört wird. Der Staatsminister ist nun wieder weggegangen, der Finanzminister ist aber da. Nun hatte ich schon im Dezember 2008 von einer sehr verantwortungsbedeutsamen Persönlichkeit der CDU-Fraktion meinen Motivationsschub wegbekommen. Derjenige hat gesagt: Behandeln wir den Antrag schon heute, er wird sowieso abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass man sich das über Weihnachten vielleicht doch noch einmal überlegt hat und dass man diesen Antrag, wenn man schon nicht direkt über ihn abstimmen will, wenigstens im Innenausschuss beraten könnte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich meine, dass die 70 000 Beschäftigten, um die es im Personalentwicklungsconcept geht, das von uns erwartet können. Ich möchte einige Gründe hierfür vortragen.

Erstens. Der Landtag hat ein „Leitbild Personal“ bereits seit Jahren gefordert. Nach Vorlage der beschlossenen Personalabbauräten wird die Forderung umso dringlicher, weil die Abbauzahlen allein aber auch jede Motivation bei den Beschäftigten sozusagen unter den Nullpunkt bringen.

Zweitens. In unterschiedlicher Form haben inzwischen schon nahezu alle Länder Personalentwicklungskonzepte beschlossen, die solche qualitativen Faktoren beinhaltet, die unter Punkt 1 des Antrages genannt sind. Ich möchte nur ein paar Länder nennen: Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Konzepte tragen fast alle Vereinbarungscharakter, meine Damen und Herren. Was sollten diese Länder können, was wir nicht leisten können?

Drittens. Die Enquetekommission wird im Herbst die Anhörung der Ressorts beenden. Wir dürfen nicht sehe den Auges darauf warten, dass zu den ressortübergreifenden Fragestellungen ein völlig unbefriedigender Arbeitsstand der Landesregierung abgeliefert wird. Meine Damen und Herren! Die ressortübergreifenden Aufgaben und Faktoren können wir als Legislative allein nicht schultern.

Viertens. In Ermangelung eines Personalkonzeptes mit den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung werden jetzt schon punktuell so genannte echte Personalentwicklungskonzepte entworfen, unter anderem im Bereich der Polizei, die dann per Erlass durchgesetzt werden sollen. Darin soll unter anderem stehen, dass eine Zustimmung zum Personalentwicklungskonzept nur noch mit Zustimmung der Gewerkschaften bzw. des Personalrates möglich ist. Kriegen wir dazu nicht etwas Übergreifendes hin? - Man kann in den Ministerien als Ergänzung vieles machen. Aber wir brauchen einfach ressortübergreifende Grundsätze.

Diese Gründe vorausgeschickt, will ich den Inhalt des Antrages weiter begründen.

Zu Punkt 1 des Antrages. Seit der ersten Vorlage des Finanzministers zur Stellenreduzierung bei den Landesbediensteten fordern die Betroffenen zu Recht ein Personalentwicklungskonzept, welches den Namen verdient. Sie können sich sämtliche Stellungnahmen außer der vom Landesrechnungshof - der hatte eine andere Aufgabe - ansehen. Auf diesen Punkt wird immer wieder hingewiesen. Sie wollen ein qualitatives Personalentwicklungskonzept.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Umrissweise ist in vielen anderen Ländern längst klar, was dort hineingehört. Das haben wir unter Punkt 1 genannt. Dazu will ich einmal ein Beispiel nennen.

Wir werden uns in der Enquetekommission nach dem Sommer mit der Problematik der Weiterbildung beschäftigen. Wir haben uns im Innenausschuss schon einmal ganz kurz mit der Problematik der Weiterbildung beschäftigt. Dazu hat der Staatsminister gesagt, dass die Landesregierung in diesem Bereich ressortübergreifend nichts mache. Das liege in der Kompetenz jedes einzelnen Ministers. Es würde sogar an der Verfassung kratzen, wenn wir in diesem Bereich ressortübergreifend herangehen.

Meine Damen und Herren! Das entspricht nicht modernen Entwicklungen und vor allen Dingen auch nicht der Herausforderung, die wir im Bereich der Weiterbildung

zu schultern haben. Deshalb bitten wir darum, dass wir spätestens im Herbst zu diesem Konzept nicht nur ein Raumbelegungskonzept für unsere Weiterbildungsinstitute haben, über das im Finanzausschuss schon einmal beraten wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Enquetekommission werden wir uns auch mit der geschlechtergerechten Personalentwicklung beschäftigen. Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass punktuell dort einiges passiert. Aber insgesamt meinen doch viele, dass wir in den letzten zehn Jahren kaum weitergekommen sind.

Wie viele Abteilungsleiterinnen haben wir eigentlich? - Ich glaube, es ist keine Hand voll. Ich glaube, es sind drei in der gesamten Landesverwaltung. Wir können darüber noch einmal diskutieren. Aber das muss Ursachen haben. Auch solche Fragen gehören in ein Konzept für die Personalentwicklung.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ein weiteres Argument, das im Personalentwicklungs-konzept des Finanzministers punktuell zwar schon aufgegriffen wurde, aber beileibe noch nicht durchdiskutiert und im Parlament tatsächlich nachvollziehbar ist, ist die Beförderungssituation.

Wer vorgestern die MDR-Sendung gesehen hat, der weiß, dass der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Herr Wolfgang Ladebeck, gesagt hat, also von 3 000, davon kriegen wir 100 Stellen ab. Das reicht bei Weitem nicht. - Der Innenminister hat gesagt, wenn ich die Beförderungsnotwendigkeiten alle erfüllen sollte, dann müsste ich zum Finanzminister gehen und mehrere 10 Millionen € bei ihm beantragen.

Dann gibt es von der Landesregierung in Drs. 5/1615 vom November 2008 zur Beförderungssituation folgende Auskunft:

„Für die Haushaltjahre 2008 und 2009 war zum Beispiel ein Betrag von 10 Millionen € für Beförderungen eingestellt. Dadurch konnte ein Beförderungsstau vermieden bzw. aufgelöst werden.“

Na, was sagt man denn dazu?

(Unruhe bei der LINKEN)

Die letzte Bemerkung zu Punkt 1. Dort steht auch die Problematik der Gesundheitsbetreuung drin. Ich will es bei einem Stichwort bewenden lassen. Als wir uns in der Enquetekommission über die Justizvollzugsanstalten und deren jetzt schon angespannte Personalsituation informiert haben, wurde der Leiter einer Justizvollzugsanstalt gefragt, wie viele Überlastungsanzeigen er denn angesichts dieser erheblich angespannten Personalsituation habe. Darauf hat er geantwortet: Unsere Überlastungsanzeigen sind Krankenscheine.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns stärker mit den Fragen der Gesundheitsförderung befassen. Wir sollten das von der Exekutive verlangen.

In Punkt 2 des Antrags wird die Forderung erhoben, aufgabenbezogene Belastungsanalysen vorzulegen, auf deren Grundlage Personalreduzierungen überhaupt verantwortlich vorgeschlagen werden können. Diese Forderung ist durch jede Sitzung der Enquetekommission bekräftigt worden. Das eine Ministerium ist diesbezüglich weiter gegangen. Ein anderes Ministerium ist hingegen

nicht so weit gegangen. Aber insgesamt fehlt es an aufgabenbezogenen Belastungsanalysen, die bis zu entsprechenden Strukturvorlagen führen müssten.

Ich will nur ein paar Beispiele nennen. Trotz Ausnutzung aller Reserven - das haben wir im Parlament auch schon gehört - werden im Justizvollzugsbereich in den kommenden Jahren 242 Justizvollzugsbeamte fehlen. Wir verabschieden stolz Gesetze, die sich mit dem Resozialisierungsgedanken befassen. Wir nehmen aber gleichzeitig in Kauf, dass dann eigentlich nur noch auf- und zugeschlossen werden kann. Wir müssen uns darüber verständigen, was wir mit der Aufgabe machen. Wir können nicht sehenden Auges weiter in diese Situation hineinrennen.

Im Hochschulbereich wurde davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung des Haltens der Studierendenzahl von 51 000 keine Personalreduzierung eintritt. Dann stellt sich in der Enquetekommission heraus, dass diese Zahl völlig überzogen ist, nicht den realen Gegebenheiten entspricht und sich diese politische Ansage bereits gegenwärtig völlig kontraproduktiv auswirkt. Unter völiger Verblüffung der anzuhörenden Rektoren verkündete der Kultusminister, dass die Zielzahl 51 000 eigentlich noch Verhandlungsmaße sei. Also worauf sollen wir uns und worauf sollen sich die Hochschulen beziehen? - Wir brauchen wirklich belastbare Zahlen. Sonst können wir auch in der Enquetekommission nicht weiterarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann noch ein Wort zur Polizei. Jetzt will ich nicht die Überschrift des Kommentars in der „Volksstimme“ bedienen, die hieß: „Was ist denn da bloß los?“ - Dort ist sicherlich einiges los und auch einiges nicht los. Im Zusammenhang mit diesem Antrag ist in der Enquetekommission jedoch mittlerweile bewiesen worden, dass wir aufgrund der vorgelegten Reduzierungszahlen überhaupt nicht wissen, wie wir den Personalbedarf im Polizeiverwaltungsbereich künftig abdecken sollen. Das ist eine Bankrotterklärung im personalwirtschaftlichen Bereich.

(Beifall bei der LINKEN)

Da kann es einem himmelangst und bange werden.

Zeitgleich zur Behandlung in der Enquetekommission wird verkündet, wir legen nicht 20 Bedienstete je 1 000 Einwohner fest. Wir machen jetzt 19, weil es so schön klappt. Das ist doch paradox. Wir müssen doch jetzt endgültig dazu kommen, dass wir etwas Belastbares auf den Tisch bekommen. - Das sind nur einige Beispiele. Die Liste könnte fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Bis zur Beratung über den Haushaltspunkt 2010/2011 ist eine solide Arbeitsgrundlage für die Beratung über den Personalbedarf zu schaffen. Diese liegt derzeit auch nach mehrfacher Überarbeitung des Personalkonzeptes nicht einmal im Ansatz vor.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich hatte eine Runde mit Personalvertretern. Ich habe dort einmal gefragt, wie sie denn die Rolle der Enquetekommission sehen, weil es zu diesem Zeitpunkt nicht so richtig vorwärts ging und ich ziemlich enttäuscht über das war, was da so passiert bzw. nicht passiert. Da hat ein Personalvertreter gesagt, die Enquetekommission hat mindestens eine entscheidende Daseinsberechtigung. Es bleibt den Betroffenen dadurch erspart, von einer Fraktion zur anderen zu rennen. Was aber noch viel wichti-

ger ist: Keiner der Parlamentarier kann hinterher sagen: Ja, wenn wir das alles gewusst hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit schließt sich der Kreis zu Punkt 3 des Antrags. Die Vorsitzende der Enquetekommission Frau Rotzsch hat dem Gremium vorgeschlagen, die Empfehlungen aller bereits behandelten Bereiche zu aktualisieren und dann schon Gesamtempfehlungen aller Fraktionen herauszugeben. Ihre Begründung ist einleuchtend. Es stehen so wichtige und gute Empfehlungen drin, dass wir sie beizeiten sowohl der Legislative als auch der Executive offerieren sollten.

Meine Damen und Herren! Ob nun Empfehlungen zum Ende oder zur Halbzeit, sie haben ein großes Manko: Es sind Empfehlungen. Deshalb sehe ich keinen anderen Weg, als immer wieder parlamentarisch neben der Enquetekommission über Anträge Probleme aufzugreifen, bei denen wir in der Enquetekommission gemerkt haben, dass wir sie weiter diskutieren und Lösungen finden müssen. Genau darauf zielt der Antrag ab.

Meine Damen und Herren! Der Unternehmensberater Felix Oesch hat den Begriff Personalentwicklung - -

(Herr Gürth, CDU: Felix wer?)

- Felix Oesch.

(Herr Gürth, CDU: Wer ist das?)

- Ein Unternehmensberater.

Dieser hat den Begriff der Personalentwicklung einmal ganz pragmatisch umrissen: Personal so einstellen, einsetzen und entwickeln, dass der momentane und der zukünftige Auftrag optimal und selbständig ausgeführt werden kann.

Wer dem zustimmt, der müsste auch diesem Antrag zustimmen. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Dr. Paschke. - Nun erteile ich Herrn Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, Sie haben nun die große Keule herausgeholt. Gegenüber dem, was in dem Antrag steht, wonach ich sogar für die gesamte Koordinierung der Stressbewältigung in der Landesverwaltung zuständig sein soll - ich habe mir einmal Ihre Stabstriche anschaut, unter denen Sie verdeutlichen, was Sie von dem Personalentwicklungskonzept erwarten -, haben Sie hier jedoch eine Grundsatzdebatte aufgemacht. Deshalb möchte ich diese grundsätzliche Diskussion aufnehmen und werde von meinem Redetext abweichen und diese Fragen kurz beantworten.

Sie tun so, als ob das alles Neuland wäre, als ob das nicht alles schon beschlossen und besprochen wäre. Sie können als Opposition natürlich alles negieren und schlecht finden. Ich habe heute Morgen einmal nachgerechnet, was sich Wulf Gallert wünschen würde, wenn man eigene Konjunkturprogramme auflegen würde.

(Zuruf von der LINKEN)

- Nein, die Frage, was das alles kosten würde, hat der Kollege Gallert nicht beantwortet. Ich rede aber immer wieder sehr offen.

Wenn wir möchten, dass sich in der Bildung vieles ändert, dann reden wir über 1 Milliarde €, die wir in den nächsten Jahren erwirtschaften müssen, wenn wir es denn wollen. Wer damit nicht das Personal meint und auch sonst keine Antwort auf die Frage gibt, woher das Geld kommen soll, der sollte kleinere Brötchen backen. Das ist meine Bitte. Das werde ich auch der LINKEN nicht durchgehen lassen.

Wenn man umsteuern will, um Schwerpunkte zu setzen, wird man nicht um Veränderungen beim Personal herumkommen. Das ist aber auch nichts Neues. Darauf weise ich in jeder zweiten Sitzung hin.

Ich kann von Ihnen nicht erwarten, dass Sie das gut finden. Es ist jedoch im Kabinett beschlossen und im Übrigen auch im Parlament erläutert worden, weshalb wir von 20,0 auf 19,0 heruntergegangen sind; denn - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - es zeichnet sich ein starker Rückgang bei den Einwohnerzahlen ab. Das ist für die Frage der Beschäftigten sehr wichtig. Wir haben heute einen Überhang, der uns im Vergleich zu einer anderen Ausstattung im öffentlichen Dienst sehr viel Geld kostet.

Im Vergleich zu westdeutschen Ländern, die heute schon 19,0 haben, zeigt sich ein Überhang von über 20 000 Beschäftigten in der Landesverwaltung. Sie können doch nicht so tun, als ob das so bleiben kann; denn die 20 000 Beschäftigten verursachen Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Das sind Mittel, die uns an anderer Stelle fehlen. Das habe ich aber schon mehrfach erzählt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir bei einem Haushaltsvolumen von 10 Milliarden € Schulden in Höhe von 20 Milliarden € haben und dass wir pro Jahr 1 Milliarde € für die Zinslast ausgeben müssen, wobei klar ist, dass diese 10 Milliarden € in den nächsten Jahren allenfalls konstant bleiben, außer bei den Personalkosten. Es steht gerade eine Tarifanpassung von 8 % im Raum. Ich kann nur hoffen, dass sie nicht kommt; denn das würde einen dreistelligen Millionenbetrag bedeuten.

Man muss aber auch die Frage beantworten, an welcher Stelle im Haushalt man einsparen will - ich glaube, das mache ich sehr transparent -, wenn man gleichzeitig die Kommunen verschonen will, wenn man gleichzeitig die Bildungsausgaben erhöhen will, das Personal beibehalten will usw. Gleichzeitig werden mehr Ausgaben für Krankenhäuser gefordert bei einer Ausstattung, die weit besser ist als in anderen Ländern.

Das ist meine Bitte an Sie, wenn Sie jedes Vierteljahr einen solchen Antrag stellen - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Enquetekommission hat sich selbst den Auftrag erteilt, eine qualitative Betrachtung vorzunehmen. Ich glaube - das werden viele Ausschussmitglieder sicherlich bestätigen -, nach anfänglichen Schwierigkeiten meinet-wegen der Aufbereitung und der Öffnung seitens des Finanzministeriums - andere Häuser will ich gar nicht in die Haftung nehmen - sind wir doch sehr kooperativ geworden. Wir haben auch Briefe mit der Bitte bekommen, einiges zu verbessern.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn ihr da wart, wart ihr kooperativ!)

- Wenn wir da waren - das waren wir sehr oft -, waren wir sehr kooperativ.

Den anderen Häusern muss man zugute halten - dem Innenminister genauso wie dem Kultusminister; sie sind sich darin sehr ähnlich -, dass diese aus ihrer Sicht heraus nicht alle Argumente eines Finanzministers übernehmen. Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, die Landesregierung wüsste nicht, was sie wollte, ist falsch, weil wir uns am Ende immer auf etwas geeinigt haben.

Dies gilt beispielsweise für die Personalausstattung bei der Polizei. Mit dem Ergebnis im Jahr 2019 würden wir immer noch über dem liegen, was andere Länder wie Niedersachsen zum Teil heute haben. Dabei muss natürlich die inhaltliche Diskussion darüber fortgeführt werden, welche Folgen das für die Struktur und für die Ausbildung hat. Das ist dann wieder Sache der Ressorts. Dabei machen wir als Finanzministerium aber mit.

Ich glaube, Sie würden uns überfordern, wenn Sie von uns fordern würden, ein einheitliches Weiterbildungsprogramm aufzulegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Finanzbeamte nach einem gleichen Ausbildungsschema wie der Polizist oder der Lehrer ausgebildet und unter dem großen Dach des Finanzministeriums weitergebildet werden möchte. Wir haben vorhin über die Weiterbildung von Lehrern gesprochen. Wir haben eine Fachhochschule der Polizei, die gerade in der Diskussion ist, was die Ausbildung und die Investitionen angeht. Unsere Finanzbeamten werden auch weitergebildet, weil dies ein Bereich ist, der aufgebaut wird.

Das liegt in der Verantwortung der Häuser. Ich muss sagen, das funktioniert nicht schlecht. Es gab vor Kurzem eine Diskussion - das wissen die Finanzpolitiker -, wem wir welche Ausbildungsstätte zuordnen. Da gab es manche Irrungen und Wirrungen. Ich denke, auch das haben wir hinbekommen.

Der Staatsminister wird nicht deshalb fehlen, weil er diese Diskussion etwa scheute. Ich glaube, zwischen Innenministerium, Staatskanzlei und Finanzministerium haben wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Die Diskussion darüber, dass manches verbesserungswürdig ist und manche Kapazität nicht mehr gebraucht wird, ist auch nicht so neu und wird fortgeführt.

Ich werbe dafür, dass wir eine Diskussion über Qualität und Quantität des Personals führen, aber bitte auch im Parlament. Auch das habe ich beim letzten Mal gesagt. Es nützt nichts, wenn jeder Fachbereich einzeln Forderungen aufstellt und wenn gesagt wird, Häftlinge sollten künftig einfach nur weggeschlossen werden. Ich bitte darum, einen Ausflug nach Burg zu machen. Die Einrichtung, die wir gerade bauen, ist mit die modernste. Deshalb sollte man sich so manche Äußerung schenken. Andere Länder werden neidisch auf unsere Einrichtung schauen.

(Zuruf von der CDU)

- Man muss sie sich ja nicht gleich längere Zeit von innen anschauen. Ich denke dabei an die Betrachtung von außen und an die Betrachtung der Standards, die wir dort einführen.

Ich habe angeregt, darüber nachzudenken, aus Gründen der Betriebskosten weitere Einrichtungen, die sehr teuer sind, zu ersetzen, sodass wir in den Bereichen der Bildung, der Polizei und der Justiz durch modernste Einrichtungen Kosten sparen, aber auch Personalkosten.

Trotzdem wird die Qualität unter dem Strich besser sein als zuvor. Das ist meines Erachtens ein vernünftiger Anspruch.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen: Das Personalentwicklungskonzept wird fortgeführt. Jedes Jahr wird mit dem Haushaltsplanentwurf ein neues vorgelegt. Frau Dr. Paschke, Sie haben Recht, das erste hat vielleicht manchem Vergleich nicht standgehalten. Ich habe mir zu den Zeiten, als ich alles gelesen habe, was auf den Tisch kam, sämtliche Personalentwicklungskonzepte der Länder angesehen. Sachsen-Anhalts Personalkonzept muss keinen Vergleich scheuen.

Lediglich drei Länder definieren Personalabbau relativ konkret. Das sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Alle anderen Länder schreiben sehr nebulös, man müsse Personal weiter entwickeln, man müsse Personal ernst nehmen, man sollte Gespräche führen. Sie finden aber kaum Zielzahlen und auch keine qualitativen Betrachtungen.

Was soll auch hineingeschrieben werden? Wir wollen eine fitte Polizei und die Aufklärungsquote soll steigen, die Belastung des Einzelnen soll sinken? Was soll darin enthalten sein? - Jedes Jahr wird es darauf ankommen, anhand konkreter Rahmenbedingungen diese Diskussion zu führen und sich ändernde Rahmenbedingungen aufzunehmen. Jeder Bereich ist aber eigenen Belastungen ausgesetzt und hat eigene Probleme. Deshalb sind die einzelnen Ressorts dafür zuständig.

Natürlich werden die Finanzpolitiker - das betrifft den Minister wie die Parlamentarier - immer im Kreuzfeuer stehen; denn es liegt in der Natur der Sache, dass sich einzelne Ressorts immer wieder gegen einen Abbau sperren werden; denn auch sie sind einem Druck ausgesetzt, den sie weitergeben. An wen sie den Druck weitergeben, weiß ich auch.

Das ist in den Fraktionen doch ähnlich. Wenn die Bereinigungssitzung stattfindet, kommen die einzelnen Kollegen doch auch mit Anträgen aus den einzelnen Fachbruder- und -schwesternschaften.

Trotzdem werbe ich dafür: Wer unter dem Strich will, dass wir weiter konsolidieren und das auch vernünftig machen, der muss diese Personalentwicklung unterstützen, solange er nicht hier im Parlament erklärt, wo er die Beträge herbekommt, die er an anderer Stelle verspricht. Das werde ich Ihnen immer wieder erklären.

Ich bin, glaube ich, derjenige, der sich in den Ausschüssen und in den Fraktionen hier im Parlament fast schon den Mund fusselig redet. Ich bin aber auch erstaunt darüber, dass Sie sich das immer wieder in Ruhe anhören. So viel Neues kann ich ja nun auch nicht immer beitragen. Ich komme mir manchmal wie ein Gebetsbruder vor, der auf Sie einredet. Aber selbst um diese Uhrzeit, muss ich sagen, hören Sie noch zu.

(Herr Gürth, CDU: Das spricht für die Geduld des Parlaments!)

- Ja, das muss ich anerkennen.

Ich bitte Sie auch, mir und unserem Haus abzunehmen, dass wir das schon sehr ernst nehmen, auch Ihre Hinweise und Kritiken und den Umstand, dass wieder Tauende von Leuten vor dem Finanzministerium stehen.

Ich weiß auch, dass das einige Häuser sozusagen nicht in der Schärfe, nicht so kritisch wie wir sehen und einige dann sagen, rede noch einmal mit dem und dem, ein bisschen Druck kann dem Haus auch nicht schaden, sodass ich dann lese: Menschenskinder, wir müssen in dem Bereich noch einmal nachdenken.

Vorgestern habe ich bei meiner ersten Zeitungsschau mitbekommen, dass wir Angst haben müssen, dass die Hochschulen wegen 2 Millionen € kollabieren.

(Herr Tullner, CDU: 8 Millionen €!)

- Nein, nein, es ging um 2 Millionen €. Es waren auch 8 Millionen € im Gespräch, aber ich habe auch die Zahl zwei noch im Kopf.

(Herr Tullner, CDU: Die haben sich geeinigt!)

Da erklärt ein Rektor, die ganze Hochschullandschaft sei in Gefahr wegen einer solchen Summe, obwohl wir den Hochschulen gerade erlaubt haben, mehr als 440 Stellen nicht abzubauen, obwohl wir in der mittelfristigen Finanzplanung schon ein Aufwachsen der Ausgaben beschlossen haben - das ist nachzulesen - und obwohl wir mit Karl-Heinz Daehre und Professor Olbertz in der Diskussion darüber sind, bestimmte Baumaßnahmen vorzuziehen.

Wenn ich merke, dass die Leute das gern zur Kenntnis nehmen, einpacken und dann mit den nächsten Problemen kommen, weil sie glauben, dass mit Geld alles zu lösen sei, dann sage ich: Diese Zeiten sind vorbei. Ich gebe den Hochschulen, den Schulen, der Polizei und allen anderen Bereichen gern die Frage nach der Qualität zurück. Reden wir bei den Hochschulen bitte nicht nur über die Frage, wie viele hineingehen, sondern auch darüber, wie viele herauskommen. Wie viel Geld wird auf diesem Weg, wie auch bei der Polizei, in der Schule, in allen anderen Bereichen eingesetzt, um am Ende ein Ergebnis zu erzielen, das manchmal nicht so befriedigend ist. Die qualitative Betrachtung ist genauso wichtig wie die Frage, wie viel Geld ich einsetze.

An dieser Stelle mache ich aber wirklich Schluss.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Güssau, CDU, von Frau Gorr, CDU, und von Herrn Geisthardt, CDU)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen sehr klar mitteilen, dass sich meine Meinung nicht geändert hat. Ich hoffe, dass ich hier im Haus auch Verbündete habe. Ich weiß aber auch, Frau Dr. Paschke, dass die Diskussion bleiben wird. Egal, ob man dann regiert oder nicht regiert, wird man dieses Thema begleiten, bis ein Zustand erreicht ist, an dem das Personalkonzept nur noch Feinheiten verändert. Dass das, sage ich einmal, große Sprünge sind, weiß ich auch, aber ich bitte immer wieder um Verständnis gerade beim Parlament. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Fragewünsche von Frau Dr. Paschke und von Herrn Gallert. Möchten Sie die Fragen beantworten?

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Es war nur eine Bemerkung!)

- Erledigt? - Dann bitte Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist eher eine Zwischenintervention. Ich würde jetzt inhaltlich gar nichts sagen wollen. Aber, Kollege Bullerjahn, dass ich die Kosten für die Maßnahmen, die ich gefordert habe, nicht benannt hätte, ist schlichtweg nicht wahr. Ich habe das Protokoll hier liegen. Ich lese es Ihnen noch einmal vor:

(Minister Herr Bullerjahn: Ich habe Ihnen aber heute früh zugehört!)

„Alle diese Maßnahmen belasten den Landeshaushalt 2009 mit 119 Millionen €, 2010 mit 167 Millionen €, 2011 mit 122 Millionen €“

Das steht hier im Protokoll drin. Das habe ich so gesagt. Das werden Sie überhört haben,

(Minister Herr Bullerjahn: Nein, habe ich nicht!)

aber es ist von mir sehr wohl gesagt worden.

(Herr Gürth, CDU: Steht da, wo das Geld herkommen soll?)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Kollege Gallert, ich darf, obgleich es eine Intervention war, darauf antworten. Diese Zahlen sind eben nicht ausreichend.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Ich habe nämlich Zahlen, die diesen noch hinzugerechnet werden müssen. Erstens gab es - das wissen Sie aber; dafür schätzen wir Sie alle -

(Herr Borgwardt, CDU: Das weiß er!)

Hinweise des Bundesverfassungsgerichts, mit der Pendlerpauschale müsst ihr euch noch beschäftigen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ist das jetzt alles unsere Schuld?)

Zweitens gab es den Hinweis, mit den Versicherungsbeiträgen müsst ihr steuerrechtlich anders umgehen, als es bisher der Fall war. Übrigens betrifft dies einen Betrag in Höhe von mehr als 100 Millionen €. Das mögen Sie heute früh ausgeblendet haben, gehört aber in die Gesamtrechnung für die Jahre 2009 und 2010 mit hinein.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Drittens werden wir Steuermindereinnahmen aufgrund des Einbruchs der Konjunktur haben. Ich will jetzt gar nicht orakeln. Herr Glos hat mir gestern die Gewissheit gegeben, Mitte 2009 soll es wieder aufwärts gehen. Er ist, glaube ich, der Einzige, der das im Moment glaubt, aber er muss ja auch ein bisschen gute Stimmung machen. Ich hoffe, er hat halbwegs Recht.

So summiert sich das mit den beiden Konjunkturpaketen auf eine Summe - ich werde sie in den nächsten Monaten hier noch genauer darstellen - für das Jahr 2010, die nicht 200 Millionen €, nicht 300 Millionen €, sondern mehr als 400 Millionen € ausmacht und tendenziell steigend ist. Deswegen sage ich: Wer eine solche Diskussion führt, der darf das nicht ausblenden. Er darf nicht ausblenden, dass einer unserer größten Spielräume der Bereich Personal ist.

Wir haben im Haushaltsjahr 2008 - das werde ich im Kabinett am Dienstag erläutern; dazu wird es eine unterschiedliche Betrachtung geben - 80 Millionen € in die-

sem Bereich nicht gebraucht. Das ist der größte Bereich neben den Zinsen.

Nun stellen Sie sich einmal vor, wir wollten adäquate Beiträge bei der Kultur, im Sozialen, beim Verkehr oder bei den Hochschulen sparen, um diese Beträge in Höhe von 400 bis 500 Millionen € gegenfinanzieren zu können. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, diese Vorschläge einmal auf den Tisch zu legen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Tullner. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht der CDU-Fraktion möchte ich einige Anmerkungen machen, warum wir letztlich dazu gekommen sind, den Antrag abzulehnen. Frau Dr. Paschke hatte schon darauf verwiesen, dass ein Kollege von mir das beim letzten Mal offenbar relativ nassforsch schon angekündigt hat. Das tut mir leid, weil wir das, denke ich, gut begründen und sachlich und differenziert darstellen können.

Ich will zunächst noch einmal darauf verweisen, dass wir die Debatte - der Finanzminister hat es in seinen Ausführungen deutlich gemacht - finanzpolitisch betrachten können und auch müssen, aber eben nicht ausschließlich. Sie, Frau Dr. Paschke, kommen aus einer anderen Ecke. Sie kommen sozusagen aus der innenpolitischen Debatte, in der man die Dinge vielleicht auch idealtypisch darstellen kann.

Der Antrag stellt, wenn man ihn sich durchliest, ein bisschen eine idealtypische Betrachtung dar: Was gehört dazu, um die Problematik Personalentwicklung in ihrer Ganzheitlichkeit in den Blick zu nehmen, neben den finanziellen Dingen, auf die der Finanzminister schon hingewiesen hat?

Ich glaube, es ist das vornehme Recht der Opposition, idealtypische Lösungen zumindest in die Diskussion einzubringen und darauf zu schauen, inwieweit man sich diesen Dingen nähert, wenn man sich in der Beschreibung dessen einig ist, was idealtypisch ist.

Ich glaube, an dieser Stelle müssen wir schon in den Blick nehmen, dass das ein wichtiger Beitrag zu den Problemlagen im Personalbereich ist. Wir müssen aber sehen, dass wir uns dem Problem zuvörderst finanziell nähern müssen. Wir sind Finanzpolitiker, zumindest auch ein Teil der Mitglieder der Enquetekommission. Ich glaube, das dürfen wir nicht ganz ausblenden.

Deswegen sage ich: Wir müssen den Versuch unternehmen, alle Fassetten dieses Themas in der Enquetekommission zu behandeln. Dafür haben wir sie ja auch begründet. Das ist auch das Hauptargument, warum wir den Antrag in dieser Form ablehnen, weil wir diese Enquetekommission haben, die diese idealtypischen Punkte in ihre Betrachtungen und Empfehlungen einbeziehen kann. Wir haben dann die Möglichkeit, über die Empfehlungen und die daraus abzuleitenden Beschlusslagen durchaus Einfluss zu nehmen auf den Doppelhaushalt und auf die einzelnen Betrachtungen unter dem ganzheitlichen Aspekt, wie Sie ihn beschrieben haben.

Daher wäre es jetzt aus unserer Sicht falsch, in den einzelnen Fachausschüssen, Finanzausschuss, Innenausschuss usw., über diese Themen noch einmal zu debattieren, weil auch unsere Ressourcen und Kräfte endlich sind und die Zahl der Personen, die diese Arbeit machen müssen, überschaubar ist. Deswegen schlagen wir vor, diese Punkte in die Arbeit der Enquetekommission einzubeziehen,

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das steht doch drin in dem Antrag!)

aber nicht abzulehnen, weil wir sie etwa für Quatsch hielten.

Der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, dass wir natürlich auch innerhalb der Landesregierung dieselben Debatten, dasselbe Ringen haben. Jeder möchte mehr Personal haben. Sie haben die wunden Punkte genannt und in der Ihnen eigenen Art deutlich gemacht, wo bei uns der Schuh drückt - weil er drücken muss. Wir haben die großen Personalkörper. Wir müssen Personal abbauen und die Personalkörper mit der Personalentwicklungsplanung in Übereinstimmung bringen.

Natürlich hatte der Personalabbau in den letzten Jahren das absolute Prä. Das wird jetzt ein bisschen differenziert, wenn ich an die Beförderungen denke, wenn ich an die Elemente denke, die im Personalentwicklungskonzept noch schwach ausgeprägt sind, die wir ausbauen müssen. Durch die jährlichen Fortschreibungen und durch unsere Arbeit, denke ich, können wir gute Beiträge leisten, um dem Anspruch, der damit verbunden ist, ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen und zu beschließen, immer mehr gerecht werden zu können.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch einmal einen Wunsch an die Landesregierung äußern. Es ist natürlich systemimmanent, dass Fachminister, wenn sie in die Anhörung kommen, sozusagen ihre spezifischen Problemlagen vortragen. Ich finde, es gehört dazu, dass man das macht, und das ist auch wichtig für die Arbeit.

Unabhängig von den koalitionstypischen Diskussionen, die es immer gibt - am Ende spricht die Landesregierung mit einer Zunge; das wissen wir auch alles -, muss es doch möglich sein, dass Fachminister uns ihre Positionen aus den Diskussionen, wie sie im Kabinett geführt worden sind, in den Debatten noch einmal vorlegen und uns daran teilhaben lassen können.

Deswegen wären wir als Kommission, glaube ich, ganz dankbar, wenn das sozusagen ein bisschen herrschaftsfrei passierte und nicht bei der nächsten Kabinettsitzung derjenige Minister eins auf den Deckel bekäme, der einmal ein bisschen aus dem Nähkästchen geplaudert hat.

(Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU)

Ich finde, es gehört zu einer offenen und ehrlichen Diskussion, dass wir mit dem Ministerpräsidenten und seinen Kollegen vielleicht eine etwas offenerne Debatte führen, ohne gleich die Grundfragen des Kabinetts und der Landesregierung ins Wanken zu bringen; das wollen wir nicht. Wir ziehen doch gemeinsam an einem Strang in die richtige Richtung.

In diesem Punkt möchte ich dafür werben, dass wir in der Enquetekommission genau die Punkte aufgreifen, Frau Dr. Paschke, die Sie genannt haben, Gesundheit, Beförderungen und alles, was Sie ausgeführt haben,

aber bitte schön dort. Dann haben wir, glaube ich, eine gute Lösung gefunden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Schrader das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tullner, Sie haben eigentlich eine gute Begründung geliefert, weshalb man dem Antrag durchaus zustimmen könnte. In Punkt 3 wird nämlich gefordert, die Ergebnisse dieser Geschichte in der Enquetekommission zu bereden. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum wir als FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen, nicht weil wir jeden einzelnen Punkt gut finden, sondern das Ansinnen insgesamt begrüßen.

Nach Ansicht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden Bund und Länder viel früher und viel gravierender als bislang angenommen vom Arbeitskräfterückgang betroffen sein. Ab 2015 scheint es richtig heftig zu werden. Dann wird es nicht darum gehen, über zu viel Personal zu reden, sondern es geht um einen Wettbewerb: Wo kriegen wir wie welches Personal her? - Es wird um die Qualität und Attraktivität gehen. Das müssen auch wesentliche Inhalte eines Personalentwicklungskonzeptes sein, über welches man sich jetzt schon unterhalten muss.

Es fehlt heute schon in den deutschen Amtsstuben an Nachwuchs. Der öffentliche Dienst befindet sich immer in einem Spannungsfeld zwischen notwendiger Neueinstellung und Kostendruck. Das erleben wir ja ständig in der Enquetekommission. Deshalb kann man eigentlich nichts dagegen haben, dass sich eine Verwaltung Gedanken über die qualitativen Faktoren ihres Personals macht. Genau in diese Richtung zielt ja der Antrag.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linkenfraktion hat was, und deshalb werden wir ihm zustimmen. Er greift eine Grundproblematik auf, die bei der Debatte über Personalentwicklungskonzepte immer im Vordergrund steht. Es wird zumeist nur über Quantität geredet, viel zu selten über Qualität.

In den Sitzungen Kommission erleben wir es fast täglich: Die Finanzpolitiker, allen voran der Finanzminister, wollen Personalabbau, wegen der Kosten und weil auch die anderen mit viel weniger Personal auskommen. Die Fachverbände, die Fachpolitiker, voran die Fachminister wollen mehr Personal, weil die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal so nicht mehr zu schaffen sind. Das ist in einigen Fällen durchaus nachvollziehbar gewesen.

Denjenigen, die selbst im öffentlichen Dienst arbeiten oder gearbeitet haben, ist bekannt, dass momentan beides zutrifft. Es gibt im öffentlichen Dienst Bereiche, in denen die Belastung permanent überproportional hoch ist und wo der Ausfall eines Mitarbeiters in einer großen Behörde zu massiven qualitativen Einschränkungen führt. Andererseits erzählt man sich - man erzählt es nicht nur, es ist Realität -, es gibt Behörden, bei denen es überhaupt nicht auffällt, wenn die Hälfte der Belegschaft nicht da ist.

Insofern ist die Forderung unter Ziffer 2 des Antrages der LINKEN nach Vorlage von aufgabenbezogenen Be-

lastungsanalysen gerechtfertigt. Die Belastungsanalysen können eine gute Grundlage sein für politische Entscheidungen über erforderliche Personalstärken und Qualität der Mitarbeiterschaft. Nur, wer erarbeitet denn diese Belastungsanalysen? Macht es der Mitarbeiter selbst? - Wir wissen, da kann man sehr kreativ sein. Oder macht es sein Chef, der entweder einen Mitarbeiter loswerden möchte oder einen anderen behalten möchte? - Das wird ein schwieriges Unterfangen werden.

Ein sehr guter Mitarbeiter schafft in derselben Zeit möglicherweise die doppelte Anzahl von Vorgängen wie sein Kollege. Ein Lehrer schafft möglicherweise den Lehrstoff viel schneller als sein Kollege und kann ihn auch viel besser vermitteln. Das ist alles eine Sache der Qualität. Das Gehalt von beiden ist gleich, die Belastung von beiden ist eigentlich auch gleich, aber die Leistung stimmt nicht. Das ist natürlich nicht motivierend für die Leute.

Die Leistungsbewertung, ein übliches Mittel in der Wirtschaft, wäre ein gutes Instrument, um bei der Personalentwicklung qualitativ voranzukommen. Doch muss man ehrlich zugeben, dass dies ein schwieriges Unterfangen ist. Fehlende Leistungsprinzipien und Qualitätskriterien, unflexible Strukturen und Karrierepfade haben dazu geführt, dass der Staat vor allem für Arbeitskräfte mit hohem Potenzial mittlerweile ein unattraktiver Arbeitgeber geworden ist.

Hier ist dringender Handlungsbedarf angesagt; denn wenn der Staat weiter qualitative Aspekte in der Personalpolitik vernachlässigt, wird er die Förderung von Fähigkeiten und Talenten in den Reihen der öffentlichen Verwaltung vernachlässigen, und er riskiert dabei seine gesellschaftssichernden Funktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schrader. - Nun hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, ich mag Sie ja persönlich sehr; aber das reicht leider nicht aus, um Ihrem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE suggeriert ja, dass im Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, kurz PEK genannt, die Personalentwicklung zu kurz kommt bzw. dass dieses für Sachsen-Anhalt bisher einmalige Konzept lediglich ein Abbaukonzept sei. Dabei schwingt der so nicht formulierte Vorwurf mit, es wird nicht sorgfältig genug an dem Konzept gearbeitet.

Nun gibt es ja nichts, was man nicht verbessern könnte - überhaupt keine Frage. Schon über viele Jahre hat der Landtag und haben wir bei den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss immer wieder ein echtes Personalentwicklungskonzept eingefordert. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres jungen Landes liegt ein Personalentwicklungskonzept vor, das durch eine konzeptionelle und strukturierte Herangehensweise die Personalentwicklung ressortgenau darstellt und eben nicht nur Personalabbau pauschal benennt.

Die Probleme sind ja in den letzten Jahren nicht geringer geworden: hohe Verschuldung, hohe Zahl an Landesbediensteten im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Müssen

wir denn nicht auf die demografische Entwicklung reagieren? Müssen wir nicht bei starken Bevölkerungsverlusten Antworten haben, wie unsere Landesverwaltung und wie die Behörden darauf eingestellt werden?

Angesichts dessen ist es für mich selbstverständlich, dass dabei der Abbau von Stellen den Schwerpunkt bildet. Aber in diesem PEK steckt doch mehr Musik drin. Die Landesregierung hat darin sehr ausführlich dargestellt, wie sich das Personal in den einzelnen Bereichen entwickeln muss, damit das Land Sachsen-Anhalt handlungsfähig bleibt. Das PEK wird von der Landesregierung ständig überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Es ist für mich schon blander Populismus, von einem Personalabbaukonzept zu sprechen. Es gibt einen verbindlichen Neueinstellungskorridor in Höhe von ursprünglich jährlich 250 Neueinstellungen, der in einigen Bereichen bereits modifiziert worden ist und jetzt bei knapp 350 bzw. bei 400 Neueinstellungen im Polizeivollzug liegt.

Dies, meine Damen und Herren, macht doch Personalentwicklung aus. Der notwendige Personalabbau wird entsprechend dem Bedarf koordiniert. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Personal eingestellt wird, und zwar dort, wo es benötigt wird, um die Aufgaben der Landesverwaltung zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich nötig, in einer Art Aufgabenkritik darüber zu sprechen, welche Aufgaben vom Land bzw. von der Landesverwaltung erfüllt werden müssen. Aber wir haben es bei der vorhergehenden Debatte gehört: Bei diesem Punkt gehen die Meinungen bereits wieder auseinander, wenn ich an die Diskussion über die Funktionalreform erinnern darf.

Neben den Abbauraten, den Zielgrößen und Neueinstellungen sind weitere Elemente enthalten, die aus meiner Sicht die Bezeichnung Personalentwicklungskonzept rechtfertigen. So wird die Stellenentwicklung von einem Verbeamungs- und Beförderungskonzept flankiert.

Sie haben es selbst gesagt, Frau Dr. Paschke: Ja, es gibt ein Beförderungskonzept, ein klassisches Element der Personalführung und -förderung der Ressorts. Wir haben dafür allein im Jahr 2009 10 Millionen € eingesetzt. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt, der auch zeigt, dass es um Personalentwicklung geht. Als weitere Instrumente haben wir Altersteilzeitregelungen, Qualifizierungsmaßnahmen, die auch schon in gesetzlichen Regelungen verankert sind.

Beim Thema Aus- und Weiterbildung wird in den Ressorts schon viel getan, meine ich. Da gehört es auch hin. Ich weiß zum Beispiel vom MLU, dass es dort ein eigenes Referat für Aus- und Weiterbildung gibt. Es gibt in den Ressorts einige Dinge, für die sie selbst verantwortlich sind.

Für mich heißt das, dass Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden, nicht noch zusätzlich in einem Personalentwicklungskonzept festgeschrieben werden müssen. Ganz nebenbei: Ein Personalentwicklungskonzept kann nicht allumfassende Reformen aufnehmen. Vieles, was in dem Antrag in Drs. 5/1636 genannt ist, erfolgt nach meiner Ansicht bereits oder ist in Arbeit. In der Enquetekommission - das haben wir ja alle gesagt - sind auch ehrgeizige Aufgaben abzuarbeiten, die Teil dieses Antrages sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse kurz zusammen: Seien Sie sicher, da, wo PEK draufsteht, ist auch PEK drin. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun zum Abschluss noch einmal Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar ganz kurze Anmerkungen. Das, was wir als idealtypischen Forderungskatalog aufgestellt haben, hat Frau Fischer jetzt als idealtypisch für das Personalentwicklungskonzept dargestellt. Also, ganz so gut ist es nun doch nicht.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD - Frau Feußner, CDU, lacht)

Herr Finanzminister, gleich in Ihrem ersten Satz ist eigentlich schon voll zum Tragen gekommen, was das Defizit dieses Personalentwicklungskonzeptes ist. Sie haben die Frage gestellt: Bin ich hier jetzt auch noch für den Stress der einzelnen Häuser verantwortlich?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Minister Herrn Bullerjahn)

- Genau, Herr Minister. Es ist kein Personalentwicklungskonzept des Finanzministers, sondern es soll weiterentwickelt werden zum Personalentwicklungskonzept der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon in Ihrem Einführungssatz haben Sie das Defizit, das seit Monaten besteht, genau benannt.

(Minister Herr Bullerjahn: Es gibt Vereinbarungen mit den Beschäftigten in den einzelnen Häusern!)

- Ja. Und warum bekommen wir dann nicht etwas Ressortübergreifendes hin? Warum bekommen wir das nicht hin?

(Minister Herr Bullerjahn: Dann haben die noch mehr Stress als wir zum Beispiel!)

Sie sagen, Sie haben sich die Personalentwicklungskonzepte der Länder genau angeguckt; da sind nur wir und Mecklenburg-Vorpommern so richtig spitze. Ich meine: Egal, wie sie es genannt haben - wir haben zum Beispiel Thüringen mit einer Richtlinie usw. -, sie haben immer diese qualitativen Faktoren. Sie nennen das Ihre „permanent“, andere nennen das ihre wieder anders. Sie haben dort ressortübergreifende Fragen aufgeworfen und haben Grundsätze der Personalentwicklung - ich sage es einmal so - mit den Interessenvertretungen vereinbart, an die sich alle Häuser halten müssen. Ich finde das wichtig und notwendig.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Herr Bullerjahn, dann haben Sie hier ganz gezielt gesteuerte Missverständnisse aufgeworfen. Natürlich ist mir klar, dass das Sozialministerium nicht im Finanzministerium weitergebildet wird. Aber auch hierbei geht es darum, ressortübergreifende Grundsätze zu formulieren.

Wir haben Beschäftigte, die entweder gar keine Zeit mehr haben - das ist in Ihrem Verantwortungsbereich der Fall; ich denke an die Steuerverwaltung -, oder wir

haben Beschäftigte, die seit über zehn Jahren, seit zwölf Jahren nicht eine Weiterbildung mehr in Anspruch nehmen konnten, weil sie beispielsweise keine genehmigt bekommen haben oder weil sie keine Zeit hatten. Das sind doch Fragen, mit denen sich die Landesregierung insgesamt einmal beschäftigen muss, wenn wir sagen: Lebenslanges Lernen ist jetzt sehr wichtig.

Eine vorletzte Bemerkung. Herr Finanzminister, eines müssen wir hier immer wieder ansprechen: Es kann nicht sein, dass das Kabinett eine Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes beschließt und dass danach Minister zum Finanzminister gehen und dass, wenn sie es gut darstellen könnten, im Nachtrag sozusagen eine Aufstockung kommt bzw. dass, wenn sie es nicht gut darstellen könnten, das Ministerium, also das ganze Ressort Pech hat.

Das geht doch nicht. Das ist doch keine vernünftige Herangehensweise bei der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes. Das monieren wir.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Letzte Bemerkung. Ich bin gespannt, wer von der Landesregierung in der Enquetekommission erscheinen wird, wenn dort der Komplex Weiterbildung aufgerufen wird. Darauf bin ich richtig gespannt. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen über den Antrag in der Drs. 5/1636 ab. Ein Antrag auf Überweisung ist nicht gestellt worden. Wir stimmen also über den Antrag direkt ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, haben wir die Freude, Damen und Herren vom Vorstand des Landesverbandes Groß- und Außenhandel/Dienstleistungen Sachsen-Anhalt e. V. auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Konzept für eine interkommunale Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorlegen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1704

Ich bitte nun Herrn Grünert, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon schade, aber auch symptomatisch für den Landtag, dass eine so wichtige Aufgabenstellung zum Schluss des heutigen Sitzungstages behandelt wird. Sei es drum. Trotzdem erspare ich es mir nicht, bestimmte Fragen in den Mittelpunkt zu stellen.

Meine Damen und Herren! Seit der Beschlussfassung über die mögliche Aufgabenübertragung sowohl vom Land auf die Kommunen als auch von den Landkreisen auf die Städte und Gemeinden vom Januar 2002, hier: Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/68/5222 B, sind fast auf den Tag genau sieben Jahre vergangen.

Die Grundlage der damaligen Entscheidung waren die beabsichtigte Kreis- und Gemeindegebietsreform und das Ziel, ausgehend von einem zweistufigen Verwaltungsaufbau besonders im kommunalen Bereich alle erstinstanzlichen Aufgaben auf die Gemeindeebene zu verlagern. Es sollte der Grundsatz verwirklicht werden, dass für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger die gemeindliche Ebene Ansprechpartner sein soll.

Demnach sollten nach Erreichung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden - damals waren es Verwaltungsgemeinschaften mit 10 000 Einwohnern und Einheitsgemeinden mit 8 000 Einwohnern - die in dem Beschluss aufgeführten Aufgaben vorbehaltlich einer weiteren Prüfung kommunalisiert werden.

Werte Damen und Herren! Diesem Anliegen stellte sich auch der Städte- und Gemeindebund in seinem Beschluss vom 18. April 2005 in Tangermünde „Städte und Gemeinden 2020 - Leitbild für eine nachhaltige Kommunalpolitik“. Ich zitiere aus dem Beschluss:

„Die Verwaltung der Gemeinde ist die umfassende Dienstleistungsagentur vor Ort für die alltäglichen Anliegen und Wünsche der Bürger. Es sollte zum Selbstverständnis der Kommunen gehören, bürgerorientiert zu handeln und dabei einen Standard zu erreichen, wie er in der Wirtschaft bei der Kundenorientierung selbstverständlich ist. Administrative Organisationsvorgaben und -überlegungen sind auf Servicefreundlichkeit, Zeit- und Kosteneinsparung für die Einwohner auszurichten. Bürgerorientierung wird zum Organisationsprinzip.“

Weitere Schwerpunkte der zukünftigen Ausrichtung der Kommunen waren Identifikation, Teilhabe und Effizienz.

Werte Damen und Herren! Nachdem die von den Fraktionen der CDU und der FDP gestützte Landesregierung im Juni 2002 die Vorschaltgesetze zur Verwaltungs- und Funktionalreform sowie zur kommunalen Gebietsreform kurzerhand abgeschafft hatte, haben Sie von der CDU und von der FDP es auch in der Folgezeit nicht vermocht, die Funktionalreform in ein Gesetz zu gießen und umzusetzen.

Gleichzeitig haben Sie sich eines Instrumentes entledigt, welches im politischen und parlamentarischen Raum durchaus Beachtliches geleistet hat. Ich meine die Bildung eines eigenen Ausschusses zur Funktional-, Verwaltungsreform und kommunalen Gebietsreform. Der Antrag unserer Fraktion wurde damals von der Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Die marginalen Aufgabenübertragungen waren bis auf die unteren Umweltbehörden, die bereits in der dritten Legislaturperiode politisch beschlossen waren, auf die Aufgabenbestände auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. November 2003 begrenzt.

Beispielhaft sind hier zu nennen: die Aufgabe zur Entfernung von Fahrzeugen im Rahmen der Gefahren-

abwehr, die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen, die Verhinderung der Fortsetzung von Betrieben ohne Zulassung, die Aufgaben für Spezial- und Jahresmärkte oder die Regelung des Straßennutzungsrechtes innerhalb geschlossener Ortschaften, auf Gemeindestraßen, sonstigen öffentlichen Straßen und auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Seitdem war es relativ ruhig in Sachen Funktionalreform, die letztendlich auch eine Gemeindestruktur- und -gebietsreform hätte begründen können.

In Vorbereitung auf die Landtagswahl 2006 bekannte sich die SPD in ihrem Sofortprogramm „Arbeit, Bildung, Familie fördern“ noch zu einer interkommunalen Aufgabenverlagerung.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD aus dem Jahr 2006 steht unter Punkt 9 auf Seite 36 neben der heute bereits mehrfach zitierten Textpassage ein weiterer Passus. Dieser lautet:

„Hinzu kommt eine interkommunale Funktionalreform. Bei allen Aufgabenübertragungen bekennen sich die Koalitionspartner zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt).“

Sowohl das eine als auch das Konnexitätsprinzip hinsichtlich der Neuausrichtung des FAG lassen nach wie vor auf sich warten.

Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform in der Drs. 5/902 im Innenausschuss am 29. November 2007 führte der Städte- und Gemeindebund aus - ich zitiere -:

„Eine notwendige interkommunale Funktionalreform soll mit der geplanten Neugliederung der Gemeinden verbunden werden, indem zumindest die Vorstellungen von der Gemeinde als erstes Portal der Bürger aufgenommen werden. Dazu zählt man den Auftrag, im Sinne eines optimalen Bürgerservices Aufgaben, Funktionen und Einrichtungen auf die Gemeindeebene zu verlagern.“

Die Position des Landkreistages zur Anhörung spiegelte sich wie folgt wider - ich zitiere -:

„Eine Mindestgröße von nur 8 000 Einwohnern bei Einheitsgemeinden ist vorstellbar. Bei 10 000 Einwohnern müssten die Aufgaben der Gemeinden neu betrachtet und geordnet werden. Dieser Punkt steht in indirekter Korrespondenz zur Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einer interkommunalen Funktionalreform. Diese wird formal begrüßt, jedoch mit der eigenen Forderung verbunden, dass es zuerst eine Verlagerung von staatlichen Aufgaben, Landesaufgaben, auf die Kreise geben muss. Bei einer interkommunalen Funktionalreform darf es zudem nicht zu einer Zersplitterung von Zuständigkeiten innerhalb eines Kreisgebietes kommen. Ein Sonderstatus von Städten mit über 20 000 Einwohnern wird abgelehnt.“

Diese Positionen machen den Zusammenhang zwischen der Verlagerung von Landesaufgaben auf die Landkreise und einer interkommunalen Funktionalreform sehr deutlich.

Der Antrag meiner Fraktion in der Drs. 5/1026, der darauf abzielte, im Rahmen des Begleitgesetzes zur ge-

meindlichen Neugliederung die mit der Gebietsreform zu erreichende Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft mit dem Grundsatz einer notwendigen interkommunalen Funktionalreform zu verbinden, wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, am 13. Dezember 2007 abgelehnt.

Wer nun dachte, dass es im Jahr 2008 mit großen Schritten vorwärts gehen würde, der wurde durch die parlamentarische Praxis auch der Koalitionsfraktionen herb enttäuscht.

Im Leitbild der Gebietsreform sprach sich die Landesregierung zwar noch für eine interkommunale Aufgabenverlagerung im Anschluss an die kommunale Gebietsreform aus; betrachtet man jedoch die Inhalte des Zweiten Funktionalreformgesetzes, welches heute eingebrochen worden ist, kommen erhebliche Zweifel an der Umsetzungsfähigkeit des so genannten parlamentarischen Willens auf.

An dieser Stelle möchte ich die Äußerungen des ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Erwin Teufel auf dem Landkreistag am 25. Juni 2008 bemühen, der sinngemäß ausführte, dass eine substantielle Aufgabenverlagerung auch politisch gewollt sein müsse und als Chefsache umgesetzt werden müsse. Es sei ihm am Freitag nebenbei eingefallen, dass eine Funktionalreform wichtig sei. Er hat es am Sonnabend aufgeschrieben, am Sonntag darüber geschlafen und am Montag mit seinem Kabinett beschlossen.

So kann es auch gehen, aber so sollte es nicht gehen. Ich denke schon, dass wir seriös genug sind, um über diese Aufgaben langfristig zu beraten. Aber ob das sieben Jahre dauern muss, ist die zweite Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zwar sollte das Jahr 2008 bereits das Jahr sein, in dem die Funktionalreform Chefsache des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt ist, doch die Ergebnisse belegen, dass der politische Wille innerhalb der Koalition nicht gegeben ist und dass dieser Prozess offensichtlich auch von der Regierungsspitze nur halbherzig als Chefsache geführt wird. Eine Führung durch die Staatskanzlei ist nicht zu erkennen, Strukturänderungen der Einzelressorts stehen im Widerspruch zu den Zielen einer substantiellen und kraftvollen Funktionalreform.

Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat sich wiederholt mit Fragen der Funktionalreform befasst und Berichterstattungen zu den Beschlüssen des Landtages - ich nenne sie einmal: Drs. 5/8/298 B, 5/32/996 B, 5/38/1131 B - sowie die Unterrichtungen zur Realisierung der Beschlüsse in den Drs. 5/1144 und 5/1178 entgegengenommen.

In welchem Umfang sich letztlich die konkreten Aufgabenbestände verringerten, wird deutlich, wenn man die Ankündigungen zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben mit einem Übergang von rund 650 Personalstellen auf die Landkreise mit dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes vergleicht, bei dem von einem Personalübergang von 112,5 Stellen die Rede ist. Wirklich substantiell ist dies nun wahrlich nicht.

Meine Damen und Herren! Konkrete Vorschläge seitens des Städte- und Gemeindepfleuges für eine interkommunale Funktionalreform liegen mit Stand vom 26. September 2008 vor; über diese hat es auch Abstimmungsgegespräche mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt gege-

ben. Aus der Sicht des Städte- und Gemeindepfleuges stellen sie ein zügig umsetzbares Programm wirksamer Maßnahmen im Sinne von mehr Bürgerorientierung dar.

Diese Vorschläge wurden dem Ministerpräsidenten und den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen mit Schreiben vom 7. Oktober 2008 direkt zugeleitet. Sie finden sich ebenfalls in den Unterlagen der 10. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindepfleuges am 17. November 2008 wieder.

Hierfür gilt auf alle Fälle ein Grundsatz: Sie können im Zusammenhang mit der Gemeindegebietserweiterung nicht davon ausgehen, dass sie zu kurz greift; denn Sie haben damals und auch im Leitbild klipp und klar gesagt, 10 000 Einwohner seien die Voraussetzung, um Aufgaben zu übertragen. Nun wollen wir sehen, welche Aufgaben das konkret sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werbe also an dieser Stelle für die Annahme unseres Antrages und dafür, die Landesregierung zu beauftragen, ihre Vorstellungen für eine interkommunale Funktionalreform noch im Prozess der Gemeindegebietserweiterung und vor den Kommunalwahlen im Innenausschuss vorzustellen. Damit könnte ein echtes Zeichen der Ernsthaftigkeit des Wollens des Landtages und der Landesregierung gegeben werden, dass die Gemeindegebietserweiterung sich auch auf eine im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegende Funktionalreform stützen kann. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grüner. - Nun erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle hier im Hohen Hause darüber einig, dass es ohne Zweifel immer richtig ist, sich für die kommunale Selbstverwaltung auszusprechen und sich dabei für eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltungsstruktur einzusetzen.

Bürgernahe, bürgerschaftliches Engagement und kommunale Selbstverwaltung sind zu Recht Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens. Dass es sich hierbei nicht nur um Programmsätze handelt, wie wir sie alle hin und wieder mal aufschreiben, das kann ich Ihnen an dieser Stelle auch selbst als langjährig aktiver Kommunalpolitiker nur versichern.

Das kommunale Engagement vor Ort ist hoch zu achten und es ist für uns alle ein besonderes Anliegen. Als Kommunalminister habe ich darauf noch einen anderen Blick; ich weiß, dass die Kommunen auch eine entsprechende Vertretung brauchen. Demokratie braucht die Mitwirkung, und zwar die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Aber die Verwaltung ist für den Bürger da. Auch das muss klar sein. Sie soll nicht nur die staatlichen Aufgaben wahrnehmen, sondern sie soll eben auch die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort aufnehmen und diese bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund ist auch eine interkommunale Funktionalreform ein Thema, aber sie ist nicht ein Thema, das erst

seit heute auf der Agenda steht. Die interkommunale Funktionalreform ist ein Teil der Reform der staatlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt und - das hat nicht zuletzt der Tag heute gezeigt - sie beschäftigt uns schon seit einigen Jahren.

Die interkommunale Funktionalreform ist damit schon lange im Blickfeld der Landesregierung und der sie tragenden Parteien und sie ist nicht zuletzt - das ist in der Einbringungsrede zum Antrag von Herrn Grünert angeprochen worden - auch ein Thema für die kommunalen Spitzenverbände im Lande Sachsen-Anhalt.

Ich möchte an dieser Stelle die mehrfach geäußerte Absicht der kommunalen Spitzenverbände wiederholen, einen gemeinsamen Katalog der von den Landkreisen auf die Gemeinden zu übertragenden Aufgaben vorzulegen. Ich hoffe, dass die kommunalen Spitzenverbände dazu bereits in der Lage sein werden, wenn in den Ausschüssen über diesen Antrag beraten werden wird.

Ich will ausdrücklich Wert darauf legen, dass wir darauf aufpassen, verehrter Herr Grünert. Es reicht nicht, sich darauf zu konzentrieren, die Positionsbestimmung eines kommunalen Spitzenverbandes, in diesem Fall des Städte- und Gemeindebundes, wahrzunehmen und umzusetzen zu wollen, sondern wir müssen auch schauen, dass wir an dieser Stelle beide, sowohl den, der Aufgaben abgibt, als auch den, der sie übernimmt, ins Boot holen für die entsprechende Diskussion; denn wir brauchen eine Akzeptanz bei beiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Regierung gilt es, unter Einbindung der Beteiligten zu prüfen, abzuwägen und auch im richtigen Zeitpunkt zu handeln. Es geht um die Frage, wie eine interkommunale Funktionalreform im Gesamtreformprozess der Verwaltungsneugliederung zeitlich richtig verortet und im Detail auch vorbereitet werden muss. Mir geht es dabei insbesondere auch um die praktischen Auswirkungen einer Verwaltungsstrukturänderung für unsere Bevölkerung.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Nicht jede erstinstanzliche Aufgabe bietet sich an, auf die gemeindliche Ebene verlagert zu werden. Verehrte Frau Dr. Paschke, Sie haben beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, dass es doch wünschenswert wäre, dass alle erstinstanzlichen Aufgaben auf Gemeindeebene wahrgenommen würden.

Es gibt genügend Beispiele dafür, dass dies nicht sachgerecht wäre. Besondere große technische Anlagen müssen auch weiterhin erstinstanzlich auf der Landkreisebene und nicht auf der Gemeindeebene bearbeitet werden.

Im Übrigen sind die Landkreise einmal als die Stelle gebildet worden, an der die erstinstanzlichen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrgenommen werden. Ich hoffe, wir sind uns alle darin einig, dass das so bleiben soll und dass daran kein Zweifel besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer sachgerechten Zuordnung - das ist am Ende die Schwierigkeit - gilt für jede Funktionalreform, aber das heißt eben auch für eine interkommunale Funktionalreform. Wir sollten uns vorbehalten, dass diesbezüglich eine vorurteilsfreie Prüfung vorgenommen werden kann. Denn wir wollen keine Reform der Reform wegen machen. Es geht vielmehr darum, notwendige und sachgerechte Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dadurch die Situation der Bevölkerung vor Ort im Hin-

blick auf die verwaltungstechnischen Dienstleistungen verbessern kann.

Zudem darf nicht übersehen werden, dass wir uns seit einiger Zeit bereits in einem Reformprozess befinden. Auch das ist angesprochen worden. Die Kreise sind bereits neu gegliedert worden. Die Neugliederung der Verwaltungen in den Landkreisen ist längst noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltungen der Landkreise sind mit dem Stichtag der Neugliederung vielmehr vor einer neuen Aufgabe gestellt worden. Wer Verwaltung kennt, der weiß, was ich damit meine.

Dass solche Strukturbrüche viel Kraft und Energie erfordern und ihre Zeit brauchen, muss auch Politik beachten. Wir als Landesregierung wollen das berücksichtigen. Wir lassen die Landkreise bei der Bewältigung der Neuaustrichtung ihrer Verwaltung aber nicht allein. Im Gegenteil: Wir unterstützen die Landkreise, die die Neugliederung ihrer Verwaltungen auch als Chance begreifen.

Gemeinsam mit allen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landkreistag haben wir ein Gutachten bei der KGSt, also der bundesweit anerkannten Stelle für kommunales Verwaltungsmanagement, in Auftrag gegeben, die uns bei der Optimierung der Organisationsstruktur der Landkreisverwaltungen helfen soll. Im Übrigen teilen wir uns auch die Kosten dafür. Zudem sind wir natürlich auch in Bezug auf Einzelfragen regelmäßig in Kontakt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die Landesregierung bekennt sich zum Grundsatz der Subsidiarität. Wir sprechen uns für eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltungsstruktur aus, die vom Grundsatz der Erfüllung möglichst vieler erstinstanzlicher Aufgaben geprägt ist, sofern die Gemeinden die notwendige Leistungsfähigkeit besitzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche mir von der Beratung zu diesem Antrag im Ausschuss durchaus, dass wir dem Ziel ein wenig näher kommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Unabdingbar ist für mich, dass wir die betroffenen Gemeinden und Landkreise auf diesem Weg von Anfang an auch tatsächlich mitnehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag ein Konzept für eine interkommunale Funktionalreform in Sachsen-Anhalt. Der Antrag ist interessant, obgleich er ein wenig unpräzise bleibt. Richtig ist, dass sich die Koalition im Koalitionsvertrag darauf verständig hat, in dieser Legislaturperiode eine Funktionalreform durchzuführen.

Nach Ansicht der Koalitionspartner im Koalitionsvertrag soll eine substanzelle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden

zu den kreisfreien Städten und den Kreisen stattfinden, die die Bündelungsfunktion stärkt. Hinzu soll eine interkommunale Funktionalreform kommen.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die CDU-Fraktion weiterhin zum Grundsatz der Subsidiarität. Wir sind für eine moderne Verwaltung, die ihre Aufgaben möglichst dezentral, bürgerfreundlich und flexibel erledigen kann. Wir wollen wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen, mit denen Doppelarbeit abgebaut und Verwaltungsbeschleunigung ermöglicht wird. Auch sind wir für eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltungsstruktur in Sachsen-Anhalt. Mit allen von uns bisher ergriffenen Maßnahmen arbeiten wir hierauf hin.

Nun spricht die Fraktion DIE LINKE unter Punkt 1 ihres Antrages auch vom Grundsatz der Erfüllung aller erstinstanzlichen Aufgaben auf der Gemeindeebene. Bereits an dieser Stelle muss nachgefragt werden, was mit „aller erstinstanzlichen Aufgaben“ gemeint sein soll.

Auch bleibt unklar, ob die Fraktion DIE LINKE mit der Gemeindeebene nur die Städte und die Gemeinden oder auch die Landkreise meint. Betrachtet man Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, findet man dort: Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Damit ist ein traditioneller Kernbestand des deutschen Staatsrechtes, nämlich die kommunale Selbstverwaltung, grundgesetzlich abgesichert. Verfassungsrechtlich sind mit „Gemeinde“ aber damit auch die Gesamtheit der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und die Landkreise gemeint. Ich gehe wohl zu Recht davon aus, dass mit „Gemeinden“ im Sinne des Antrages nicht die Landkreise gemeint sein sollen. Für die Landkreise haben wir die Grundlage für eine Funktionalreform bereits gelegt.

Damit wird es aber hinsichtlich des Punktes 2 des Antrages äußerst schwierig. Demnach soll die Landesregierung ihre Vorstellung für eine interkommunale Funktionalreform auf der Grundlage des Vorschlages des Städte- und Gemeindebundes vorlegen.

Aus staatsorganisatorischer Sicht des Landes soll die Landesregierung demnach unter Gleichen - hier Landkreise und Gemeinden - ausschließlich nach unterbreiteten Vorschlägen des einen, nämlich der Gemeinden, entscheiden. Zu den Grundprinzipien dürfte es aber gehören, dass auch der andere, nämlich die Landkreise, in diesem Verfahren gehört werden muss.

Aus der Sicht des Landes wäre es begrüßenswert, wenn sich die kommunale Ebene zu gemeinsamen einvernehmlichen Vorschlägen für diese interkommunale Verwaltungsreform durchringen könnte. Dass dies möglich sein wird, geht aus dem Antrag nicht hervor. Vielmehr schlägt sich die Fraktion DIE LINKE auf die Seite der Gemeinden und macht sich den Vorschlag vorbehaltlos zu eigen. Wir aber wollen alle Seiten zu ihrem Recht kommen lassen. Insofern greift der Antrag etwas zu kurz.

Unsere Bevölkerung wird massiv zurückgehen. Seit Anfang der 90er-Jahre befindet sich unser Land in einem stetigen Prozess der Verwaltungsmodernisierung. Natürlich besteht der Wunsch, dass in Sachsen-Anhalt eine Kommunal-, Gebiets- und Funktionalreform so gestaltet werden kann, dass sie mehrere Jahrzehnte überstehen

könnte. Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen erschweren dies jedoch.

Daher plädieren wir dafür, dass der Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird, um dort noch einmal grundsätzlich über die Dinge zu beraten und die beste Entscheidung für unser Land Sachsen-Anhalt zu fällen.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. - Nun erteile ich Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Für die Koalitionspartner ist die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform in der nächsten Legislaturperiode eine der wichtigsten anstehenden Herausforderungen. Nach Ansicht der Koalitionspartner soll eine substanzelle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen stattfinden, die die Bündelungsfunktion stärkt.“

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Das hatten wir bereits.

„Hinzu kommt eine interkommunale Funktionalreform.“

(Minister Herr Hövelmann: Fundstelle!)

- Fundstelle, natürlich, Herr Minister: Das ist der Koalitionsvertrag von CDU und SPD, der in diesem Land noch etwa 25 Monate lang Gültigkeit haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die interkommunale Funktionalreform wird nicht kommen. Und mehr noch: Die Landesregierung - so habe ich den Herrn Ministerpräsidenten und auch Sie, Herr Minister Hövelmann, verstanden - wird auch keinen eigenen Versuch unternehmen, dem Landtag einen Vorschlag für eine interkommunale Funktionalreform zu unterbreiten. Sie hofft vielmehr, dass die Betroffenen - das sind die Städte und die Gemeinden sowie die Landkreise - einen gemeinsamen Vorschlag machen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD- und CDU-Fraktion! Sie haben sich der Herausforderung in diesem Fall noch nicht einmal angenommen. Deshalb sind Sie schon von vornherein gescheitert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich finde es schade, dass gerade Sie, die Sie eine Gemeindegebietsreform durch dieses Land treiben und flächendeckende Einheitsgemeinden schaffen wollen, diesen Einheitsgemeinden mit dann 10 000 Einwohnern Mindestgröße keine Aufgaben übertragen wollen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der letzte Baustein dafür, hoffe ich zumindest, dass Ihr Gemeindegebietsreformgesetz verfassungswidrig ist. Sie haben nicht einmal mehr die Begründung für eine Gemeindegebietsreform auf Ihrer Seite, wenn Sie nur größere Einheiten schaffen, ohne zu sagen: Diese sind notwendig,

weil sie zukünftig andere und mehr Aufgaben übernehmen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als bei der Kreisgebietsreform - wo dieses Hohe Haus von Anfang an festgestellt hat, dass eine Funktionalreform unmittelbar folgen muss, wo wir den ersten Schritt eines ersten Funktionalreformgesetzes auch noch in der Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben - haben Sie zwar beschlossen, die Gebiete zu ändern, das Ehrenamt zu reduzieren, aber eine Aufgabenverlagerung wollen Sie nicht durchführen.

Der Städte- und Gemeindebund hat mit Schreiben vom 12. Juni 2008 an den Ausschuss für Inneres einen umfassenden Katalog übermittelt, der das beinhaltete, bei dem man sich vorstellen könnte, über das hinaus, was im Funktionalreformgesetz hätte kommen sollen - jetzt ja auch nicht in dem Umfang kommt -, auch interkommunal bereits erste Aufgaben zu übertragen.

Wir haben uns als FDP-Fraktion natürlich mit dem Städte- und Gemeindebund in Verbindung gesetzt und Aufgabe für Aufgabe hinterfragt. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Nicht bei allen Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes sind wir überzeugt, dass man sie übertragen kann, insbesondere bei der Frage, ob wir eine neue Hürde - in Sachsen würde man das „Große Kreisstadt“ nennen, also 20 000 Einwohner und mehr -, also eine weitere Zwischenebene einführen. Aber im Kern ist die Verlagerung von Aufgaben darin, bei denen es sich lohnt, sie den Gemeinden vor Ort zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wenn Sie schon eine Gemeindegebietsreform auf den Weg bringen, die wir als FDP für falsch halten, dann sollten Sie auch konsequent sein und wenigstens die Aufgaben mit hinuntergeben, damit diese großen Verwaltungseinheiten, die Sie schaffen, dann auch Aufgaben haben, die sie ordnungsgemäß erledigen können.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erhält Frau Schindler für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich mich auf die wichtigsten Aussagen beschränken.

(Zuruf von der CDU: Die Wesentlichen!)

- Auf die wichtigsten und wesentlichen. - Normalerweise hätte dieser Tagesordnungspunkt direkt an die Diskussion zum Zweiten Funktionalreformgesetz angeschlossen werden müssen. Es ist schon angesprochen worden, dass das eine Einheit bildet. Auch für mich und für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass das eine Einheit bildet.

Mit einer Funktionalreform die Aufgaben von der staatlichen Ebene auf die Kommunen, in diesem Sinne die Landkreise, zu übertragen, ist zwingend mit einer interkommunalen Funktionalreform verbunden. Der Städte- und Gemeindebund - Sie haben das Anschreiben vielleicht auch erhalten - wollte diese interkommunale Funktionalreform sogar in diesem Gesetz festgeschrieben haben.

Der Landtag - das haben Vorredner schon gesagt, ich erspare mir die Zitate, da sie schon mehrfach gebracht worden sind - hat sich in verschiedenen Beschlüssen und auch Gesetzen zu einer interkommunalen Funktionalreform bekannt, zuletzt ausdrücklich in dem Beschluss vom 17. Januar 2002, den ich schon unter Tagesordnungspunkt 7 erwähnt habe.

Mit der Kommunalreform sollte auch eine Funktionalreform einhergehen. Mit der Schaffung - Sie haben es auch dargestellt - leistungsfähiger Einheiten auf der kommunalen Ebene einerseits durch die Kreisgebietsreform, andererseits durch die damalige Gemeindeverwaltungsreform und die jetzige Gemeindegebietsreform gibt es vor Ort gute Voraussetzungen und Möglichkeiten, weitere Aufgaben zu übernehmen. Da gehen wir konform. Dieser Prozess und diese Diskussion darum sind nicht neu, müssen aber unter den neuen Bedingungen immer wieder neu bewertet werden.

Es sollte uns gelingen, dass die gemeindliche Ebene für viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger möglichst der erste Ansprechpartner ist. Ob dies aber wirklich - wie in Ihrem Antrag gefordert - alle erstinstanzlichen Aufgaben sein können, möchte ich so pauschal nicht behaupten. Die Aufgabenübertragung unterliegt weiterhin der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und auch der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung vor Ort.

Wie gesagt, haben die kommunalen Spitzenverbände konkrete Vorstellungen, welche Aufgaben dies heute sein könnten. Der letzte Vorschlag - dies wurde schon gesagt - liegt uns mit dem Katalog des Städte- und Gemeindebundes vom 26. September 2008 vor.

Lassen Sie uns diese Möglichkeiten einer interkommunalen Funktionalreform im Ausschuss diskutieren. Die SPD-Fraktion verweigert sich dem nicht. Ich beantrage, wie die Vorredner, die Überweisung in den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Zum Abschluss hören wir nun noch einmal Herrn Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, weil ich denke, dass sie noch einmal angesprochen werden müssen. Ich hatte bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten heute Morgen den Eindruck, dass das schon fast eine Bankrotterklärung war, weil das Funktionalreformgesetz, was die Landkreise betrifft, eigentlich am Ziel vorbeigelaufen ist. Das hat er auch selbst dargestellt, indem er sagte, er hätte sich mehr vorstellen können, aber im politischen Raum sei es halt so, dass Kompromisse geschlossen werden müssten.

Jetzt kommen wir zu der Frage, die Herr Bommersbach angesprochen hat. Wir haben geschrieben: vom Grundsatz her alle erstinstanzlichen Aufgaben. Grundsatz heißt, es kann auch Ausnahmen geben. Natürlich hat der Innenminister Recht, dass auch die Landkreise entsprechend ihrer Verwaltungsstruktur erstinstanzliche Aufgaben haben. Das ist vollkommen klar; das wollen wir auch nicht ändern. Aber wir möchten möglichst einen Ansprechpartner vor Ort haben, damit die Bürger mit

den ihr Lebensumfeld betreffenden Aufgaben dort eine klare Adresse haben.

Diesbezüglich, ist mir aufgefallen, hat der Ministerpräsident offensichtlich noch eine falsche Vorstellung, da er sagt: Es geht nur darum, kommunale Zusammenarbeit zu pflegen. - Darum geht es nicht. Es geht darum, zeit- und ortsnah, bürgerfreundlich vor Ort zu den Lebensumständen, die die Leute vor Ort bewegen, entscheiden zu können. Das ist eigentlich der Punkt

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht die Frage der Zusammenarbeit. Die spielt auch eine Rolle, ist aber nicht der Punkt dieser Funktionalreform.

Zweiter Problemkreis: Eben weil das Zweite Funktionalreformgesetz relativ dürfzig ausfällt, wird sich die Bereitschaft des Landkreistages, sich der interkommunalen Funktionalreform zu öffnen, ziemlich in Grenzen halten. Das ist nachweisbar.

Das heißt, man muss politisch entscheiden: Was wollen wir denn für das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger vor Ort tatsächlich an Aufgabenbeständen haben? - Diesbezüglich bin ich sehr dafür, dass wir uns im Innenausschuss dazu positionieren und uns damit auseinandersetzen. Ich denke, das ist der richtige Rahmen dafür.

Ein Problem haben wir noch völlig ausgelassen, nämlich die Frage, wie die Gemeindestrukturreform zum zukünftigen Landesentwicklungsplan passend gemacht werden kann, mit den Aufgabenbeständen der Mittelzentren, mit den Aufgabenbeständen der Grundzentren und der kreisfreien Städte, unabhängig von den Kreisen. Auch diesbezüglich ist noch zu hinterfragen, welche Aufgaben wo stehen.

Letzter Punkt zur Frage E-Government. Es hat mich heute Morgen ein Stück weit erstaunt, dass es jetzt offensichtlich - die „Volksstimme“ hat ja eine halbe Seite dafür gebraucht - endlich Bewegung gibt.

Leider ist der Minister nicht mehr anwesend. Der Wirtschaftsminister hat mir Anfang 2008 noch geschrieben,

die Breitbandversorgung sei für Sachsen-Anhalt noch nicht das primäre Politikfeld. Das sollte eventuell im Jahr 2012 überlegt werden. Plötzlich, ein halbes Jahr später, ist es Voraussetzung. Wenn ich E-Government aber haben will, dann brauche ich die Breitbandversorgung; denn ich muss die Daten auch transportieren können.

An dieser Stelle stellt sich auch die Frage, wie Verwaltung funktioniert. Der Finanzminister ist nicht mehr da. Ich mache das abschließend mit einem Beispiel deutlich. Wenn die Bundesregierung auf der einen Seite sinniert, 500-Euro-Scheine auszugeben, um die Konjunktur anzukurbeln, dann ist es für mich unverständlich, warum auf der anderen Seite die Beschäftigten im Finanzamt I Magdeburg anderthalb Jahre für die Bearbeitung von Steuererklärungen brauchen und bis heute noch keine Entscheidung herausgeben. Das ist für mich nicht verständlich. Das hat nichts mit einer Funktionalreform zu tun. Das hat jedoch sehr wohl etwas mit Effizienz zu tun.
- Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es wurde übereinstimmend beantragt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1704 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu?
- Offensichtlich fast alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Damit sind wir zugleich am Ende der 51. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 52. Sitzung beginnt, wie vereinbart, um 9 Uhr, und zwar mit dem Tagesordnungspunkt 13 - Aktuelle Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12.

Ich schließe die heutige Sitzung nicht ohne Sie daran zu erinnern, dass heute eine parlamentarische Begegnung mit der Initiative Kinder- und Jugendfonds Sachsen-Anhalt e. V. in der „Sicht-Bar“ stattfindet. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen.

Schluss der Sitzung: 18.22 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf